

**KRITIK DER KANTISCHEN  
ERKENNTNISLEHRE  
VON BRODER CHRISTIANSEN**

10,2  
K135  
ZC3



3 9153 01953644 2

702



**KANTKRITIK**  
ERSTER TEIL



P  
271

BRODER CHRISTIANSEN  
KRITIK DER KANTISCHEN  
ERKENNTNISLEHRE

B. BEHR'S VERLAG  
FRIEDRICH FEDDERSEN  
BERLIN-STEGLITZ  
1912

Alle Rechte, besonders die der Überetzungen, sind vorbehalten.

Gedruckt bei Wilh. Gerltung, Offenbach a. M.





**W**IR KANTBEKENNER, wenn wir uns fragen, was uns an Kants Erkenntnislehre bindet, so ist es wohl dieses – denn wir sehen in ihr doch nur den Anfang zu einer neuen Reihe und keine Vollendung: daß er die Abbildtheorie überwand und den neuen Begriff des Erkennens aufstellte; daß er die Erkenntnisfragen neu formte und sie sammelte in dem Problem der Objektivität; und daß er den neuen Weg zur Antwort öffnete, die Methode der transscendentalen Deduktion.

Nun sollte man glauben, es gäbe keine fruchtbarere Hinterlassenschaft und keine, welche für die Nachfolgenden verpflichtender wäre, als die einer neuen Methode. Der Meister zeigt uns Ziel und Weg: also gehen wir den Weg? Aber keineswegs. Wir bleiben stehen, wo er stand, und begnügen uns, in immer neuen Variationen und mit gelehrteren Schnörkeln Problem und Methode zu beschreiben. Wir werden Kant-Kenner; sind über seine Worte und Gedanken besser orientiert, als er selber es sein konnte, und sehen genauer, wie alles in ihm wurde: nur daß die Bewegung, die wir doch nicht für abgeschlossen halten, in uns nicht weitergeht. Sodaß es scheint, als wüßten wir mit dem vielgepriesenen Erbe nun doch nichts anzufangen.

Das deutet hin auf innere Hemmungen in der Kantischen Erkenntnislehre und legt den Versuch nahe: das Problem

und die Grundbegriffe schärfer zu definieren, damit, wenn Problemverschlingungen als Hindernis vorhanden waren, solche sichtbar werden und die Konsequenzen für die Methodenlehre entwickelt werden können. In diesem Sinne ist unsere Kantkritik gemeint; und nichts ist unserer Absicht ferner, als den Irrungen und Widersprüchen des Meisters ihrer selbst wegen nachzuspüren. Wir wollen nicht einen Fehlerkatalog aufstellen, sondern eine Neubildung der Kantischen Lehre versuchen: und allein zu diesem Zwecke werden wir aus dem Kantischen Gedankenkreise rücksichtslos alles ausmerzen, was seinen Grundwahrheiten widerspricht.

Die Absicht unserer Kritik ist also eine positive; doch setzt sie sich selber diese Grenze: daß sie nur bis zum Punkt der Lösungsbereitschaft führen will; und wo sie, um durch Beispiele zu illustrieren, darüber hinausgreifen muß, begnügt sie sich mit kurzen Andeutungen. So ist sie gewissermaßen nur Vorrede und die Ankündigung zu einer »Philosophie der Wirklichkeiten«.


Freiburg i. Br., Januar 1911.

Broder Christianfen.

# Inhalt:

1. Das dreifache Problem der Objektivität.
2. Das erkenntnistheoretische Subjekt.
3. Zur Methodenlehre.
4. Von der Möglichkeit der Metaphysik.





1.  
DAS DREIFACHE  
PROBLEM  
DER OBJEKTIVITÄT.



**K**ant geht aus von den synthetischen Urteilen a priori. Er findet auf mehreren Wissensgebieten Sätze, bei denen, wenn man nach dem Rechtsgrund ihrer Geltung fragt, die gewohnten Erklärungsweisen verlagen: weder lassen sie sich aus andern Sätzen ableiten, denn sie stehen in ihren Wissenschaften als Axiome, noch tragen sie in sich den Charakter der Denknöwendigkeit, denn ihre Verneinung bringt keinen Widerspruch auf, noch können sie sich auf Erfahrung berufen, denn sie behaupten etwas, das nicht erfahrbar ist. Einige derselben behaupten eine Notwendigkeit, die durch keine Erfahrung gegeben werden könnte. Einige behaupten eine Allgemeinheit, die alle Erfahrung übersteigt. Trotzdem beziehen sie sich auf die Erfahrungswelt. Sie antizipieren in gewisser Weise alle Erfahrungen. Der Kausalitätsatz z. B. behauptet eine besondere Verknüpfungsart der Geschehnisse weithinaus über alles, was bisher erfahren wurde, für alle Zukunft und für alle Gebiete der Vergangenheit, wohin noch keine Forschung reichte. Wie ist es möglich, solcher Art die Erfahrungen voranzunehmen, wenn wir dabei nicht einmal die Denknöwendigkeit als Stütze haben?

Die Verwunderlichkeit dieser Erkenntnistücke war den meisten Zergliederern menschlicher Vernunft entgangen. Hume als erster bemerkte die Verlegenheit; und er gab ihr die Folge, solchen Sätzen das wissenschaftliche Recht abzutreten: ganz im Sinne der Aufklärung, welche schlechtweg leugnet, was den gewohnten Begründungsversuchen Widerstand leistet. Es kann sich, sagt Hume, beim Kausalitätsatz nur handeln um Erwartungstendenzen, die durch Assoziationen entstanden sind, um Tendenzen, die, weil sie nicht korrigiert wurden, sich befertigten, und die auch von praktischem Nutzen sind, aber nicht den Anspruch erheben können, wissenschaftliche Grundätze von strenger Geltung zu sein.

Diese Hume'sche Konsequenz, die Grundlagen der mathematischen Naturwissenschaft zu verwerfen einzig und allein darum, weil sie sich dem landläufigen Erklärungsschema nicht fügen, war eine Ungeheuerlichkeit; sie weckte Kants Spürfinn. Bleibt nicht ein anderer Ausweg aus der Wissensverlegenheit und liegt er nicht in Wahrheit viel näher, nämlich zu prüfen, ob Erfahrung und Denknötwendigkeit denn wirklich die einzigen Gewißheitsprinzipien sind? Reichen sie nicht aus, die Geltung der naturwissenschaftlichen Axiome zu rechtfertigen, nun wohl, so wird es noch ein anderes Prinzip geben müssen, darauf Erkenntnisse sich berufen können. Das zu suchen wurde Kants Aufgabe; und er hat ein solches gefunden.

Und was er fand war, ähnlich dem Selektionsprinzip der Biologie, ein Gedanke von solcher Einfachheit, daß er als ein Selbstverständliches erscheint, sobald man ihn nur ausspricht, und doch von ungeahntem Weitblick. Nämlich dieses Prinzip: gibt es Bedingungen, ohne welche Erfahrung nicht möglich ist, so werden die Sätze, welche solche Bedingungen aussprechen, in gewisser Weise alle Erfahrungen antizipieren; und gelingt es, diese notwendigen Bedingungen möglicher Erfahrung aufzufinden, so sind damit Grundätze als rechtmäßig nachgewiesen, welche a priori von aller Erfahrung gelten. Es ist darin ein Erkenntnismittel gewonnen, welches weiter reicht über das ursprünglich Gesuchte hinaus und davon unabhängig für sich Bestand hat. Sodaß, wenn es auch nicht leisten sollte, was Kant von ihm erwartete, wenn es auch nicht die mathematisch-naturwissenschaftlichen Axiome rechtfertigen könnte, es statt ihrer andere Grundätze rechtfertigen würde, die synthetische Urteile a priori sind und die Erfahrung antizipieren. Und es bliebe dann nur noch übrig und naheliegend, für die Deduktion der



naturwissenschaftlichen Axiome sich nach dem analogen Verfahren umzusehen.

Das neue Erkenntnisprinzip aber verlangt die Überwindung der Abbildtheorie.

Die naive Meinung gibt ja der Erfahrung diesen Sinn: hier ist das erkennende Subjekt, dort eine davon unabhängig und an sich bestehende Welt von Dingen, die auf das Subjekt einwirken; das Subjekt hat Vorstellungen teils infolge dieser Einwirkung der Dinge, teils durch andere Ursachen: sofern nun die Vorstellungen des Subjekts den an sich bestehenden Dingen ähnlich sind und als Abbilder mit ihnen übereinstimmen, besitzen sie Erkenntniswert, und es kann ihnen nur auf Grund solcher Übereinstimmung empirische Gültigkeit zugesprochen werden.

– Hätte diese Meinung recht, so wäre es ausgeschlossen, irgend welche Bedingung möglicher Erfahrung aufzufinden. Denn das erkennende Subjekt hätte nur die passive Funktion eines planen Spiegels, der die Umwelt bedingungslos wiedergibt; der einzige Richtpunkt der Erfahrungsurteile, mithin die einzige Bedingung möglichen Erfahrungswertes läge in der Welt der Dinge an sich, die nach der Abbildtheorie zwar durch Erfahrung, aber sicher nicht vor der Erfahrung erkennbar wäre. – Daß aber diese Meinung nicht im Rechte ist, läßt sich leicht nachweisen. Man darf dabei alle Prämissen der Abbildtheorie zugeben; es ist durchaus nicht nötig, den Begriff des Dinges an sich skeptisch zu zerlegen. In der Tat ist die Annahme, daß unabhängig vom Subjekt Dinge bestehen, keine Sinnlosigkeit. Und ebensowenig sinnlos ist die Behauptung, daß diese Dinge auf das Subjekt einwirken und sein Vorstellungsleben modifizieren. Die Absurdität liegt einzig in der Zumutung, das Subjekt sollte diese an sich bestehende Welt erkennen und sich in seinen Urteilen danach richten.

Denn angenommen auch, es habe einen Sinn, von einer Ähnlichkeit der Vorstellungen mit den Dingen an sich zu sprechen, und angenommen, es bestehe tatsächlich eine solche Übereinstimmung: so würde es doch dem Subjekt absolut unmöglich sein, diese Ähnlichkeit zu bemerken. Es hätte kein Mittel, über den Erkenntniswert seines Vorstellens zu entscheiden, es würde niemals wissen, ob es die empirische Gültigkeit des Vorgestellten zu bejahen oder zu verneinen habe. Denn der Ähnlichkeit könnte es nur inne werden durch Vergleich, solcher Vergleich aber ist unausführbar, weil der eine Vergleichspunkt, die Welt an sich, das Bewußtsein des Subjektes transcendiert. So mutet die Abbildtheorie dem Subjekt etwas zu, was seinem Begriffe nach unmöglich ist. Bestände sie zu Recht, wäre dem Subjekt aufgegeben, eine Welt von Dingen an sich abzubilden, das in Anschauung, Phantasie oder Begriff Vorgestellte mit den Dingen an sich zu vergleichen und danach im Urteil zu entscheiden, so wäre Erfahrung unmöglich.

Schon hier erweist sich der Begriff der möglichen Erfahrung als fruchtbar. Denn dieser Begriff, der die Überwindung der Abbildtheorie verlangt, er ist es gerade selber, der sie überwindet, denn sie scheitert allein daran, daß sie der Möglichkeit empirischer Urteile widerstreitet.

---

**B**eim Suchen nach den notwendigen Bedingungen möglicher Erfahrung trifft man auf eine Seltsamkeit des Vorstellens, die so eng mit der Erfahrungsmöglichkeit verknüpft ist, daß sie dem Aufspüren jener Bedingungen ein Leitfaden zu werden verspricht, oder wenigstens dem Problem eine neue, brauchbarere Formel geben könnte: die Gegenständlichkeit oder Objektivität der Vorstellungen. Denn einfache Besinnung auf die Tatsachen zeigt, daß wir immer nur solchen Vorstellungsgebilden Erfah-

rungswert beimessen, die den Charakter der Gegenständlichkeit tragen. Das Seltsame des gegenständlichen Vorstellens aber tritt nach Ablehnung der Abbildtheorie besonders deutlich hervor. Das Gegenständliche scheint sich vom Subjekt abzulösen, das Objektive wird empfunden als Gegensatz zum Subjektiven; und doch darf es jetzt nicht mehr als ein Transcendentes gedeutet werden: so muß die Gegenständlichkeit aus dem Subjekt verstanden werden, das Objektive muß eine besondere Art des Subjektiven sein, die nur andern Arten des Subjektiven gegenübertritt. —

Man kann, diesen Gegensatz zu verstehen, zunächst denken an die Unterscheidung zwischen Vorstellungserlebnis und Vorstellungsinhalt; und man kann sagen, daß die Erlebnisakte es sind, die bei der Betrachtung des Subjekts diesem unmittelbar zugeschrieben werden, während die Inhalte erst auf dem Umwege über diese Subjektsphänomene auf das Subjekt bezogen werden. In diesem Sinne wird man die Vorstellungsakte als das eigentlich Subjektive, als das Psychische bezeichnen, während man von den Inhalten nicht geradezu sagen könnte, daß sie psychisch sind, sondern nur, daß sie dem Psychischen immanent sind. Aber das ist nur ein Anfang, die Ablösung des Objektiven zu klären; denn nicht jeder Bewußtseinsinhalt ist objektiv. Es gibt Inhalte, die nicht objektiv sind, aber objektiviert werden können, und es gibt solche, die weder objektiv noch objektivierbar sind. Der Inhalt »rot« hat an sich keine Objektivität; er bekommt sie, wenn ich »rot« als Eigenschaft etwa einer Rose denke. Der Inhalt » $\sqrt{-1}$ « ist, in diesem oder ähnlichem Sinne wenigstens, nicht objektiv noch objektivierbar. Einen Inhalt objektivieren heißt ihn beziehen als Eigenschaft oder Zustand oder als Modus sonstiger Art auf einen Gegenstand. Der Gegensatz des Objektiven zum Subjektiven ist also mit der Unterschei-

dung des Inhalts vom psychischen Phänomen des Inhalts-erlebnisses noch nicht erreicht: es muß weiter hinzukommen die Scheidung des auf einen Gegenstand bezogenen Inhalts und des nicht auf einen Gegenstand bezogenen Inhalts. Was aber solcher »Gegenstand« sei, da wir ihn zu erklären doch nicht das Subjekt überschreiten dürfen, das, sagt Kant, »ist von tieferer Untersuchung«.

**K**ant definiert den »Gegenstand« als Regel der Vorstellungsverknüpfung. »Wenn wir untersuchen, was denn die Beziehung auf einen Gegenstand unseren Vorstellungen für eine neue Beschaffenheit gebe, und welches die Dignität sei, die sie dadurch erhalten, so finden wir, daß sie nichts weiter tue, als die Verbindung der Vorstellungen auf eine gewisse Art notwendig zu machen und sie einer Regel zu unterwerfen«. Der Gegenstand als Regel gibt an, daß Vorstellungselemente in einer gewissen Ordnung und Verknüpfung gedacht werden sollen: so ist er etwas, wonach das Vorstellen sich zu richten hat, er tritt dem tatsächlichen Vorstellungsverlauf entgegen als Norm. Daß wir uns mit dieser Bestimmung dem Begriff des Gegenstandes wirklich nähern, dafür spricht, daß die Kantische Erklärung gerade die Seltsamkeit des Gegenstandes, nämlich die Vereinigung scheinbar einander widersprechender Merkmale, begreiflich macht. Wir waren ja darauf aufmerksam geworden, daß der Gegenstand sich gewissermaßen vom Subjekt ablöst und sich dem Subjektiven gegenüberstellt, und doch nicht als ein Transzendentes aufgefaßt werden darf. Im Begriff der normativen Regel wird solches verständlich: denn die Regel der Vorstellungsverknüpfung ist unabhängig von den tatsächlichen Verknüpfungsakten und stellt sich ihnen entgegen als eine Norm, nach der sie sich zu richten haben, und wird doch keineswegs transcendent und ist kein Stück einer Wirk-

lichkeit außerhalb des Subjekts: sie ist, von der Seite des Geltens aus, dem Subjekt immanent. Auch läßt sich leicht an Beispielen aufzeigen, daß die Kantische Bestimmung wenigstens in gewisser Weise zutrifft und ein wichtiges Merkmal des »Gegenstandes« aufdeckt: Vor mir ein Haus: mein Blick gleitet über die Einzelheiten hin, es breitet sich so groß im Blickfeld aus, daß ich es nicht auf einmal überschauen kann, ich sehe nach einander Tür und Fenster und Dach und Giebel, indem ich aber diese Einzelheiten zusammenfasse als »Haus«, setze ich sie als objektiv gleichzeitig. Trotz der Aufeinanderfolge der Perzeptionsakte gebe ich den Perzeptionsinhalten eine andere Zusammenordnung, nämlich die der Gleichzeitigkeit: sie sollen als gleichzeitig gedacht werden; ich setze also eine bestimmte Regel ihrer Verknüpfung als Norm, die unabhängig ist von dem tatsächlichen Verlauf und Zusammenschluß der Vorstellungsakte. —

Und doch ist die Kantische Bestimmung nicht ausreichend. Wohl gibt sie ein bedeutames Charakteristikum des »Gegenstandes« an und erklärt dessen Seltsamkeiten, sie hat aber keinen Definitionswert. Denn achten wir genauer auf die normativen Regeln der Vorstellungsverknüpfung, so finden wir drei verschiedene Arten, deren keine in völliger Kongruenz mit dem »Gegenstand« ist. Das läßt sich dadurch feststellen, daß man sie dem Begriffsumfange nach vergleicht: da ist keine Deckung, sondern bei zwei Arten der Regeln ist der Umfang weiter, bei der dritten Art aber ist er enger als der Umfang des Begriffes Gegenstand.

Wir nennen zuerst die Regel des Verstehens. Wenn ich eine Wortverbindung, eine Rede, eine Erzählung, eine wissenschaftliche Abhandlung lese oder höre, so nehme ich Gedanken auf. Was bedeutet das? Was ich unmittelbar perzipiere, sind nicht die Gedanken, son-

dem etwas, das man Gedankenzeichen nennen könnte: Schrift- und Lautbilder. Mit diesen ist der Gedanke nicht identisch; und er ist von ihnen insofern unabhängig, als derselbe Gedanke auch durch ganz andere Sprachbilder vermittelt werden könnte, z. B. in den Worten einer andern Sprache. Indem ich die Schrift- und Lautzeichen perzipiere, denke ich den Gedanken; ich weiß aber, daß der Gedanke auch davon unabhängig ist, daß ich ihn jetzt gerade denke. Andere können denselben Gedanken haben: worin besteht die Identität, da ihre Denkakten von den meinen verschieden sind? So löst sich der Gedanke nicht nur ab von dem sprachlichen Zeichen, sondern auch von den faktisch sich vollziehenden Denkakten. Ferner aber, wenn verschiedene Subjekte gleiche Worte und Wortverbindungen hören, so haben sie dabei nicht notwendig denselben Gedanken: sondern nur dann, wenn sie die Worte richtig verstehen. Und damit treffen wir den Kernpunkt. Was die Worte vermitteln, ist nichts anderes als eine normative Regel, gewisse Vorstellungselemente in bestimmter Weise zu verknüpfen. Sie sind das konventionelle Mittel, eine bestimmte Vorstellungssynthese vorzuschreiben. Die Worte richtig verstehen heißt: ihrer Anweisung gemäß die Vorstellungssynthese vollziehen oder vollzogen denken. Dazu ist nicht jeder imstande, sei es, daß er die Sprachkonvention nicht kennt, sei es, daß er durch dauernde oder zeitweise Beschränktheiten seines synthetischen Vermögens gehindert wird, das ihm Zugemutete auszuführen. Wer unvorbereitet ein mathematisches Werk lesen wollte, würde die ihm vorgeschriebenen Vorstellungssynthesen nicht vollziehen können und nicht wissen, was ihm zugemutet wird.

Der Gedanke als Regel des Verstehens in intersubjektiver Aussprache: seine Unabhängigkeit von den tatsächlichen Vorstellungsakten bedeutet nichts anderes, als daß die

Norm der Vorstellungssynthese, wenn ihr durch ein Verstehen-Wollen einmal Geltung gegeben ist, gilt, einerlei, ob ihr entsprochen wird oder nicht. Wird der Norm entsprochen, so ist die Vorstellungssynthese richtig. Aber wir wollen beachten, daß die Richtigkeit des Verstehens noch keinerlei Erkenntniswert einschließt. Eine normgemäß vollzogene Vorstellungssynthese kann ohne jeden Erkenntniswert sein. Habe ich die Synthese  $3\alpha + 4\beta$  auch richtig vollzogen, so besitze ich damit noch keinen Gedanken, dem irgend welcher Erkenntniswert zugesprochen werden könnte.

Hat nun der »Gegenstand« diese Normalität, ist er Regel des Verstehens und als solche Norm der Objektsynthese? Gewiß, wenn er eingeht in die Sphäre der intersubjektiven Aussprache. Aber die Regel des Verstehens reicht viel weiter, sodaß sie nicht imstande ist, den »Gegenstand« zu definieren: das zeigt sich darin, daß Vorstellungssynthesen zugemutet und normgemäß ausgeführt werden können, die durchaus nicht den Charakter empirischer Gegenständlichkeit tragen.

Es tritt eine zweite Norm des Vorstellens auf; sie modifiziert die Regel des Verstehens, wo sie mit dieser zusammentrifft, gilt aber auch, wo keine Intersubjektivierung stattfindet und kein nachschaffendes Verstehen aufgegeben ist: die Regel des Gemeinten. Wir brauchen nur darauf zu achten, daß oft ein Gegensatz besteht zwischen dem, was unser Denken meint, und dem, was in den Denkakten tatsächlich bewußt ist. Wenn ich an die Rose denke, die ich gestern im Garten sah, so meine ich ein Anschauliches von ganz bestimmten sinnlichen Eigenschaften: aber das anschauliche Bild dieser Rose ist im Bewußtsein nicht vorhanden. Vorhanden sind ein paar rasch zerflatternde Erinnerungsfragmente: wollte ich danach die Rose beschreiben, so würde das Bild nicht stimmen. Das Gemeinte bedeutet eine

Regel, gewisse Elemente zusammenzuordnen: es ist unabhängig davon, ob die Elemente wirklich im Bewußtsein des Meinenden präsent sind und ob sie der verlangten Ordnung gemäß zusammengefügt sind.

Es wendet sich jedoch diese Regel – und in diesem Punkte modifiziert sie auch die Regel des Verstehens – als Norm nicht gegen die tatsächlichen Vorstellungsakte. Das Gemeinte ist eine Regel der Vorstellungsverknüpfung, aber sie verlangt keine Befolgung. Sie bedeutet nicht kategorisch ein Sollen. Nur wenn das Vorstellen adäquat sein wollte, würde es der Regel entsprechen sollen. Aber faktisch kommt es auf die Adäquatheit des Vorstellens gar nicht an. Nicht dasjenige Denken ist das vollkommenste, welches der Regel des Gemeinten entspricht. Oft wäre die Regel gar nicht ausführbar: da genügt es zu wissen, was die Regel verlangt. Viele mathematischen Gebilde sind gar nicht explizite vorstellbar: da ersetzt die Vorstellung der Regel ihre Ausführung. Es genügt zu wissen, wie die Elemente zu finden und nach welcher Regel sie zu verknüpfen wären. Oder es kann sonst irgendwelcher Bewußtseinsinhalt das Gemeinte vertreten. So unterwerfen wir uns der Norm des Gemeinten nicht in dem Sinne, daß wir uns mit unserm Vorstellen nach der Norm richten wollen. Und doch muß sie Geltung für uns haben, und es muß sich etwas nach dieser Norm richten wollen. Was ist es? Wenn unser Denken weiter nichts bedeutete als Produzieren für sich stehender Vorstellungen, so hätte die Norm des Meinens keinen Sinn. Sie bekommt solchen erst im Zusammenhang des Denkens: sie bedeutet, daß im Zusammenhang des Denkens das Gedachte behandelt und beurteilt werden soll nicht gemäß seiner faktischen Vertretung im Bewußtsein, sondern so, als ob es adäquat vorgestellt wäre, also der Regel des Meinens gemäß. So unterwerfen wir uns dieser Regel des Gemeinten zwar nicht für den Akt des



Vorstellens selbst, wohl aber für den Zusammenhang des Denkens und für das Urteilen.

Auch bei dieser Regel ist zu beachten, daß sie an sich keinen Erkenntniswert verleiht: das Gemeinte ist nicht immer wertpositiv, kann wertindifferent sein. Und auch darin stimmt nun die Regel des Meinens mit der Regel des Verstehens überein, daß sie sich nicht deckt mit dem Begriff des Gegenstandes, sondern von weiterem Umfang ist. Denn wohl ist der Gegenstand durch eine Regel des Meinens bestimmt und unterschieden von den tatsächlichen Inhalten des Bewußtseins; aber nicht jede Regel des Meinens hat den Charakter empirischer Gegenständlichkeit, man denke nur an komplizierte arithmetische Gebilde: so hat das Gegenständliche noch seine Besonderheit, die erst seine Definition vollenden würde.

Drittens: Die Regel des Wirklichen. In dem Urteil: »dieses weiße Blatt Papier ist real«, und so in allen Wirklichkeitsbejahungen wird eine bestimmte Vorstellungssynthese anderen möglichen Kombinationen gegenüber dadurch ausgezeichnet, daß ihr ein bestimmter Erkenntniswert, nämlich der der Realität, zugesprochen wird. Umgekehrt: geht das Streben auf Wirklichkeitserkenntnis, so dürfen die Vorstellungen nicht nach Belieben und Willkür assoziiert werden, sondern es ist etwas angenommen, wonach sie sich zu richten haben, soll nicht das Streben erfolglos sein: so bedeutet das »Wirkliche« eine Norm der Vorstellungsverknüpfung. Es ist aber diese Regel des Wirklichen im Gegensatz zu der Regel des Verstehens und der Regel des Meinens eine wertverleihende Norm: ihre Befolgung gibt einen bestimmten Erkenntniswert. Darum läßt sie sich, was bei den andern Regeln unmöglich wäre, auch darstellen als eine Urteilsnorm ~ und das ist ihre eigentliche Bedeutung ~ als eine Regel für die stellungnehmenden Akte der Wertung: sie gibt an, welchen Vor-

ftellungskombinationen Realitätswert zugesprochen werden soll und welchen nicht.

Vergleichen wir nun mit der Regel des Wirklichen den Begriff des Gegenstandes, so ist auch hier keine Deckung. Aber hier liegt es so, daß der Begriff des Gegenstandes in seinem Umfang weiter reicht. Denn auch in der Fiktion kann das Vorstellen Gegenstandscharakter haben: da werden Inhalte als Eigenschaften oder Zuständlichkeiten auf Gegenstände bezogen: das gibt ihnen keine Wirklichkeit. Auch sogar wenn ich die Wirklichkeit eines Objekts verneine, so wird dadurch sein Gegenstandscharakter nicht aufgehoben. Der Gegenstand ist also keine wertverleihende Norm.

So finden wir die Kantische Bestimmung des Gegenstandes als Regel einer Vorstellungsverknüpfung nicht ausreichend zur Definition. Wohl ist der Gegenstand Regel des Meinens, und, wo er eingeht in die Sphäre der Intersubjektivität, ist er auch Regel des Verstehens; und durch diese Bestimmungen begreifen wir seine Seltsamkeit, daß er, obwohl im Subjektiven entspringend und nicht ableitbar aus einem Transcendenten, sich doch ablöst von der Faktizität des Vorstellens: denn die normative Regel ist unabhängig davon, ob und wie und wann ihr tatsächlich entsprochen wird. Aber diese Beschaffenheit teilt der Gegenstand mit allem andern, was Regel des Meinens oder Verstehens werden kann. Und ferner sehen wir, daß der Gegenstand wohl »wirklich« sein kann, aber nicht immer auch wirklich ist: so ist er keine Norm für das Wirklichkeitsurteil, er ist keine wertverleihende Norm, er ist also auch nicht identisch mit der Regel, die wir an dritter Stelle nannten. – Es besteht nun aber doch ein enger Zusammenhang zwischen Gegenstand und Wirklichkeit, und diesen können wir zur abschließenden Determination des Begriffes be-

nugen. Wir wollen nämlich wieder darauf achten, daß die Vorstellungskombinationen, die wir als real auszeichnen, jederzeit den Charakter der Gegenständlichkeit tragen. Bei Synthesen, die nicht gegenständlich, auch nicht empirisch objektivierbar sind, kommt eine Realitätsbejahung nicht in Frage. Was unter der Formel  $3\alpha + 4\beta$  verstanden wird, kann nicht als real gesetzt werden. Ja noch mehr: es kann davon nicht einmal die Realität verneint werden: denn es hat keinen Sinn, nach der Realität eines solchen Gebildes zu fragen. Nur was gegenständlich ist, kann eingehen in die Realitätsfrage und ist als Objekt in Erfahrungsurteilen möglich, ist ein möglicher Erfahrungswert. Und so erweist sich der Gegenstand – im Unterschied von den Regeln des Verstehens und Meinens, welche auf den Wert keine notwendige Beziehung haben, und im Unterschiede von der Regel des Wirklichen, welche Wertpositivität gibt – als diejenige Regel der Vorstellungsverknüpfung, welche Wertungsmöglichkeit verleiht. Gegenstand, so können wir sagen, ist diejenige Art der Vorstellungssynthese, bei der gefragt werden kann, ob ihr Realitätswert zukommt oder nicht, bei der es einen Sinn hat, die Realität zu bejahen oder zu verneinen. Gegenständlichkeit bezeichnet die Struktur, die ein theoretisches Gebilde haben muß, um in Realitätsurteilen – mögen sie positiv oder negativ sein – als Urteilsobjekt zu stehen.

---

**D**ie Worte Gegenstand und Objekt und ihre Ableitungen sind im gemeinen Sprachgebrauch von schwankender Bedeutung. Als Objekt wird vielfach schon bezeichnet der Inhalt des Bewußtseins, im Unterschied von den psychischen Akten, das Vorgestellte im Unterschied vom Vorstellen. Dann bezeichnet man als Objekt oft auch die Regel des Verstehens, ferner die Regel des Gemeinten,

ferner die Regel des Wirklichen – man stellt gern das Objektive als Gegensatz auf zu Mutmaßungen und Erdichtungen, also als wertpositiv – ferner die Regel der Erfahrungsmöglichkeit. Wir haben nun die Unterschiede genugsam klar gelegt; wir haben gesehen, daß dasjenige, was identisch gedachter Beziehungspunkt ist für eine Vielheit numerisch und qualitativ verschiedener Denkkakte, die Regel des Meinens und die Regel des Verstehens, durchaus nicht immer wertpositiv ist, also keinen Gegensatz bedeutet zur Erdichtung, ja nicht einmal immer die Wertungsmöglichkeit verleiht, sodaß vier deutlich unterscheidbare Normbegriffe vorliegen. Auch bei Kant und seinen Interpreten schwankt die Bedeutung des Objektiven hin und her zwischen der Regel des Verstehens, der Regel des Meinens, der Regel des Wirklichen und derjenigen Regel, für die wir hier, um eine feste Terminologie zu haben, das Wort »Objektivität« reservieren: darunter leidet bei ihnen die Klarheit des Problems. So scheint es oft, als meine Kant, wenn er vom Gegenstand spricht, daselbe, was Rickert in seiner Habilitationschrift den »Gegenstand der Erkenntnis« nennt: die Urteilsnorm, die Regel der Wertpositivität; während doch in Wahrheit das Kantische Problem ein ganz anderes ist, das wir nun so aussprechen können: es handelt sich nicht um die Norm des Urteilens, sondern es handelt sich um die normative Struktur des Urteilsobjektes, welche über den Wert keinerlei Entscheidung bedeutet, nur Wertungsmöglichkeit gibt: welche Struktur muß ein Gebilde haben, wenn es soll eingehen können in die Realitätsfrage, wenn es einen Sinn haben soll, seine Realität zu bejahen oder auch nur zu verneinen; es handelt sich nicht um die Norm, über den Wert eines Objekts mit Ja oder Nein zu entscheiden, sondern

um die Norm, welche das empirische Urteilsobjekt allererst konstituiert und somit die Bedingung ist möglicher Erfahrung.

Sobald wir das Problem auf diese Formel gebracht haben, nämlich die Bedingungen der Wertungsmöglichkeit, die normative Struktur dessen, was als Objekt in ein Erfahrungsurteil eingehen kann, aufzufuchen, wird sichtbar, daß es einer allgemeineren, über das Erkenntnistheoretische hinausreichenden Problemgruppe zugehört, daß ihm im Ethischen und Ästhetischen analoge Probleme koordiniert sind. Denn allgemein ist bei Wertungen zu unterscheiden zwischen Urteilsobjekt und Wertbeurteilung; und wir finden, daß nicht jedes beliebige Gebilde sich jeder beliebigen Wertung als Objekt unterwirft, daß ein Objekt eine bestimmte Struktur haben muß, damit auch nur der Versuch einer bestimmten Wertung einen Sinn habe. Nicht jedes Objekt läßt jede Wertungsart zu. Es gibt Gebilde, die gar keine Wertung zulassen, und es gibt solche, die einzelne Wertungsarten zulassen, andere ausschließen. Bei dem Cogitatum des mathematischen Punktes werden wir die Realitätsfrage weder bejahen noch verneinen, weil es sinnlos ist, sie hinzustellen: dieses Cogitatum hat, in Bezug auf empirische Realität, keine »Objektivität« es fehlt ihm die Struktur, die erforderlich ist, um als Objekt einzugehen in die Erfahrungsfrage. In analoger Weise setzt die ästhetische Wertfrage eine bestimmte Struktur voraus; es muß ein Gebilde, damit man fragen kann, ob es schön oder häßlich sei, eine bestimmte Beschaffenheit aufweisen, die also die gleiche ist für das Häßliche wie für das Schöne. Von einer historischen Datierung kann man nicht sagen, daß sie schön sei, man kann nicht sagen, sie sei häßlich: es hat keinen Sinn, nach ihrem ästhetischen Wert zu fragen.

Ebenso läßt sich von einem Sandhaufen der ethische Wert weder bejahen noch verneinen, weil diese Wertfrage hier unmöglich ist. So gibt es eine ästhetische Objektivität und eine ethische Objektivität: eine normative Struktur, welche Bedingung ist für die Zulässigkeit der Wertfrage, eine Norm, welche durchaus nicht schon Wertpositivität verleiht, sondern allererst das Wertungsobjekt konstituiert. Und es ist klar, daß überall, wo Werte und Wertungen auftreten, sich ein Problem der Objektivität ergibt, indem jedesmal die normative Struktur des Wertungsobjektes festzustellen ist. Gerade in dieser Verallgemeinerung wird am leichtesten sichtbar, daß es zur Lösung des Objektivitätsproblems nur einen Weg geben kann. Die Bedingung der Wertungsmöglichkeit kann einzig abgeleitet werden aus dem Begriff des Wertes. Denn von der Art des Wertes hängt ab, welche Struktur ein Objekt haben muß, um den Versuch der Wertung zuzulassen. Aus der Wertdefinition allein kann die Objektivität begriffen werden. Wir müssen wissen, was Schönheit bedeutet, um die Struktur des ästhetischen Objekts als notwendig zu verstehen, und imgleichen ist nur durch die Definition des sittlichen Wertes die Struktur des Objektes ethischer Beurteilungen begreiflich. Nennen wir, um den Anschluß an die Kantische Terminologie zu gewinnen, die normativen Formprinzipien eines Objekts seine Kategorien – sodaß die Kategorie dasjenige ist, was Objektivität oder Wertungsmöglichkeit gibt und das Wertungsobjekt konstituiert – so können wir sagen: die Kategorien sind aus dem Begriff des Wertes zu deduzieren. Aus dem Begriff der Schönheit sind die ästhetischen Kategorien, aus dem Begriff des sittlichen Wertes sind die ethischen Kategorien zu deduzieren. Und ebenso müssen wir wissen, was der Realitätswert bedeutet, um die normative Struktur des empirischen Objektes zu verstehen: einzig und allein aus der Defi-

dition der Realität sind die empirischen Kategorien zu deduzieren.

Das Problem der empirischen Objektivität ist: die normative Struktur der Erfahrungsobjekte festzustellen; der Weg zur Lösung dieses Problems ist: aus der Definition des Realitätswertes die normative Struktur als Bedingung der Wertungsmöglichkeit abzuleiten. Wir können diese Methode die wertkritische nennen; denn es wird der Wertbegriff als Sonderungsmittel benutzt, um aus der Fülle denkbarer Formprinzipien diejenigen herauszufinden, welche das Wertungsobjekt konstituieren.

Es rivalisieren aber mit dieser Methode andere, auf deren Unzulänglichkeit wir schon hier kurz hinweisen müssen, wenn wir auch einem spätern Kapitel die Erörterung überlassen, welche Rolle sie im Kantischen Denken spielen. Als wichtigste dieser Methoden nennen wir die transcendentalpsychologische, sodann die transcendentallogische. Die transcendentallogische Methode geht darauf aus, die normative Struktur der Erfahrungsobjekte durch eine Analyse der Erfahrungswirklichkeit festzustellen. Wir haben ja tatsächlich Erfahrung; analysieren wir sie, so müssen die konstitutiven Formprinzipien zutage treten. Diese Formprinzipien, wenn sie so auch nur als Tatsachen festgestellt sind, haben doch den Charakter der Apriorität: denn weil sie es sind, welche tatsächlich die Erfahrung bedingen, welche Erfahrung stiften, so gelten sie a priori für alle Erfahrungsobjekte. — Man hat dagegen eingewandt, das laufe auf Tautologie und Zirkel hinaus. Ich meine aber, dieser Vorwurf trifft nicht scharf den wunden Punkt. Denn gelänge es dieser Methode, die konstitutiven Formprinzipien wirklich festzustellen, so dürfte sie in ihren Weiterungen sich gern die Anzeige der Tautologie gefallen lassen; sie hätte alles geleistet, was verlangt werden kann. Nur daß

sie gerade dieses nicht leistet: denn es ist unmöglich, die Normen der Objektivität als Tatsachen festzustellen. Ich zeige das am leichtesten an ein paar Beispielen. Es sei die Raumform der empirischen Objektivität zu bestimmen; wie ist sie zu ermitteln? Solange der Raumbegriff logisch noch nicht differenziert war, schien keine Schwierigkeit vorzuliegen; man konnte glauben, ein Hinweis auf den Raum, den Jeder kennt, genüge. Sobald jedoch die neuere Spekulation die logische Möglichkeit verschiedener Raumsysteme gezeigt hat, wird man fragen, welches von diesen denn nun dasjenige ist, das als konstitutives Moment eingeht in die Erfahrungswelt: eine homogene Form oder eine nicht-homogene? Die euklidische oder eine nicht-euklidische? Man berufe sich nicht darauf, daß es nur eine Erfahrungswirklichkeit gibt und daß wir darum als erfahrungsbedingend auch nur eine einzige Raumform anerkennen können: denn wissen wir auch, daß unter den Möglichkeiten nur eine einzige als wirklich in Betracht kommt, so wissen wir damit noch nicht, welche es ist; damit haben wir ja weiter nichts als das Problem, und es bleibt noch übrig, diese einzige, welche Erfahrung stiftet, herauszufinden unter den möglichen. Wie soll das geschehen? Indem man die eine Erfahrungswirklichkeit nun untersucht? Ja, wenn nur unsere faktischen Maße und Meßinstrumente fein genug wären, die Differenzen anzuzeigen, auf die es ankommt. Und kein Fortschritt in der Messungstechnik wird die absolute Präzision bringen können, die zu einer Entscheidung erforderlich wäre. Oder will man sich auf das Faktum der Wissenschaft berufen, daß in den Rechnungen der mathematischen Naturwissenschaft die euklidische Form zugrunde gelegt wird? Nun, vielleicht ließe sich auch ein Buch schreiben unter Zugrundelegung einer anderen Raumform; vor allem aber: wissen wir denn, daß das Objekt der mathematischen Natur-



wissenschaft identisch ist mit der empirischen Wirklichkeit? Wenigstens wäre das erst zu erweisen nötig, und dazu genügt nicht Konstatierung von Tatsachen. — Ein anderes Beispiel: es soll die Kategorie der Kausalität deskriptiv bestimmt werden. Wenn wir, was einem Subjekt unmittelbar im Bewußtsein gegeben ist, etwa als Empfindungsdatum, vergleichen mit dem, was dasselbe Subjekt als empirische Wirklichkeit setzt, so konstatieren wir leicht einen bedeutenden Unterschied und können ihn etwa so charakterisieren: empirische Wirklichkeit zeichnet sich vor den unmittelbaren Empfindungsdaten aus durch den Zusammenhang und die Verknüpfung der Elemente und zweitens durch größere Fülle: so muß eine Zusammenfassung und eine Kompletierung des unmittelbar Gegebenen stattgefunden haben; und vielleicht könnten wir auch feststellen, daß die Prinzipien, nach welchen das Subjekt solche Ergänzungen zustande bringt, übereinstimmen mit den Prinzipien der Verknüpfung; und von diesen Regeln würden wir die eine, die sich auf die Sukzession bezieht, »Kausalität« nennen können. Aber sobald wir diese Form nun genauer beschreiben sollen, beginnt die Schwierigkeit. Kausalität und Kausalität ist nicht dasselbe. Auch hier ist logisch eine größere Zahl von Formen möglich. Welche der vielen ist als konstitutiver Faktor eingegangen in die Wirklichkeit? Der Kausalitätsbegriff etwa, der eine Regelmäßigkeit von absoluter Strenge verlangt, oder ein solcher, der Ausnahmen zuläßt? Ein Begriff, dessen Anwendung absolute Gleichheit der Fälle voraussetzt, oder ein solcher, der auf ähnliche Fälle geht? Ein Begriff, der die Ungleichheit von Ursache und Wirkung betont, oder ein solcher der ihre Identität behauptet und voraussetzt? Und analog beim Dingbegriff: auch der ist logisch nicht eindeutig: wie soll die Determination gefunden werden? Tier und Pflanze und Haus und Du und ich, sind wir in Wahrheit substan-

zieller Art? oder ist unser in-sich-Bestehen nur ein Schein, und gilt der strenge Substanzbegriff als Norm, der absolute Beharrlichkeit und Unveränderlichkeit verlangt? Auch hier wird man sich vergebens auf das »vorhandene Faktum der Wissenschaft, wie es in gedruckten Büchern vorliegt« berufen: denn die Antwort der Naturwissenschaft auf diese Fragen ist durchaus nicht einheitlich, und dann wäre auch wieder der Zweifel zu überwinden, ob das Substrat der naturwissenschaftlichen Berechnungen identisch ist mit der empirischen Wirklichkeit. –

Die transcendentalpsychologische Methode sucht die normativen Formprinzipien abzuleiten aus der intellektuellen Organisation des vorstellenden Subjekts. Es liegt dabei folgender Gedanke zugrunde. Da die empirische Wirklichkeit nicht Ding an sich ist – dann wäre sie ja dem Subjekt unerkennbar – sondern ein Erkenntnisprodukt, so wird sie abhängig sein von der geistigen Organisation des erkennenden Subjekts. Die *lex animi* wird eingehen in das Erkenntnisprodukt, in das empirische Weltbild. Ist z. B. das Subjekt so organisiert, daß es gewisse Sinneseindrücke nicht anders als in räumlicher Ordnung aufnehmen kann, so tritt, mit den Sinnesdaten zugleich, auch diese subjektive Bedingung der Rezeptivität in die Objektvorstellung ein: die subjektive Raumform wird notwendig Form der empirischen Wirklichkeit, die Welt wird sich dem Subjekt als räumlich darstellen müssen. – Wenn diese Argumentation auch richtig wäre, so bestände doch noch dieselbe Schwierigkeit wie vorher: es bliebe noch übrig, nunmehr die subjektive Raumform näher zu bestimmen und festzustellen, welche von den möglichen Raumformen denn nun subjektive Bedingung äußerer Anschauung sei. Hier haben wir zwar neben der Einkleidung in die Wirklichkeit auch das Raumgebilde in der Phantasie, und die Möglichkeit, ohne äußere Daten abzuwarten, uns »innerlich« ein beliebiges Raum-

stück vorzustellen: aber die Eigenschaften dieses Phantasia-raumes in absoluter Schärfe zu konstatieren, besitzen wir kein Mittel: ja die Maßmethoden dafür sind noch unzuverlässiger als für die Messungen im »äußeren« Raume. Wäre daher die subjektive Raumform von der Homogenität nur sehr wenig abweichend, so würde solche Differenz uns nicht feststellbar sein. Nur bei starker Abweichung könnten wir sie bemerken: und es liegt nun gerade so, daß wir solche tatsächlich finden. Der Raum als *lex animi* ist nicht homogen. Unsere Sinnlichkeit ist so eingerichtet, daß sich in der unmittelbaren Raumschauung die Größenverhältnisse beeinflusst zeigen durch die Lage der Objekte im Raum. Entfernte Gegenstände sind in der sinnlichen Raumschauung kleiner als nahe – *caeteris paribus*. Wir sagen: sie erscheinen kleiner. Die Abweichung, sagen wir, ist nur Schein. Was bedeutet das? Es bedeutet, daß wir die sinnliche Raumform nicht zur Norm der Wirklichkeit machen; es bedeutet, daß die *leges sensualitatis* nicht zu *leges naturae* erhoben werden. Die subjektive Raumform geht nicht als konstitutiver Faktor ein in die Wirklichkeitssynthese: sondern es findet eine Umformung statt. Nicht der Raum als *lex animi*, sondern das Prinzip seiner Umformung stiftet Erfahrung. Die Argumentation der psychologischen Methode hatte einen Fehler: sie arbeitet mit einem falschen Immanenzbegriff. Daraus, daß die empirische Wirklichkeit nicht transcendentales Ding an sich ist, folgt noch nicht, daß sie als anschaulich vorgestellter Bewußtseinsinhalt immanent sein müßte, folgt noch nicht, daß als wirklich nur dasjenige gesetzt werden könnte, was adäquat vorgestellt wird. Denn von der Sonderheit und den Grenzen des anschaulichen Vorstellens emanzipiert sich das erkennende Subjekt durch die Regel des Gemeinten. So ist kein Grund, daß die adäquate Vorstellbarkeit Maß und Grenze des Wirklichen sei; und es brauchen

die Gesetze des Vorstellens nicht einzugehen in die Wirklichkeitssynthese, sondern sie können überwunden werden. Daß eine Raumform die einzige anschaulich vorstellbare sei, macht sie daher noch nicht zur Norm des Wirklichen; und umgekehrt spricht der Hinweis auf die Unvorstellbarkeit einer Raumform nicht gegen die Möglichkeit ihres normativen Geltens. Man gewinnt daher auch nichts für die nicht-euklidischen Formen, wenn man zeigt, wie sie anschaulich gemacht werden, und man gewinnt nichts gegen sie, wenn man zeigt, daß solche Bemühung vergeblich ist und daß sie unvorstellbar bleiben. In Wahrheit ist der euklidische Raum so wenig adäquat vorzustellen wie die nicht-euklidischen; und der einzige Raum, der in anschaulicher Vorstellung wirklich gegeben wird, die *lex sensualitatis*, wird zum Schein degradiert und durch eine Umformung überwunden. In diesen Umformungsprinzipien aber gerade liegt die konstitutive Norm; und gewiß ist sie nicht abzuleiten aus der Organisation des vorstellenden Subjektes, weil sie ja den Konsequenzen der *lex sensualitatis* widerstreitet. Was aber von den subjektiven Bedingungen des Vorstellens stehen bleibt und aufgenommen wird in die Wirklichkeitssynthese, das wird nur darum konserviert, weil es den Forderungen des Erkenntniswertes gegenüberstandhält: so bedarf es vom Werte her einer Sanktion; alles andere wird überwunden und als Schein gesetzt: so bedeutet die Organisation des Subjekts auf keinen Fall einen Rechtsgrund. Das Kantische »*leges sensualitatis erunt leges naturae*« gilt nicht, auch nicht mit der Einschränkung »*quatenus in sensus cadere potest*«: es sind nur die Gesetze des Subjektiven und des Scheins. So verwerfen wir beide Methoden. Die Normen der Wirklichkeitssynthese lassen sich nicht als Tatsachen konstatieren, auch lassen sie sich nicht ableiten aus den subjektiven Bedingungen des Vorstellens, weil der Erkennende sich durch die Regel des Gemeinten von diesen Bedingungen eman-

zipiert. Die normativen Formprinzipien können nur festgestellt werden durch eine Ableitung aus ihrem Rechtsgrunde; sie haben die Eigentümlichkeit, daß sie nicht anders erfaßt werden können als zugleich mit der Einsicht in ihre Notwendigkeit. Der Rechtsgrund einer Norm aber, die Wertungsmöglichkeit stiften soll, liegt im Begriff des Wertes.

**G**egen die Forderung der wertkritischen Methode, die normative Struktur der Erfahrungsobjekte abzuleiten aus dem Begriff der Realität, wird man einwenden, daß der Begriff der Realität nicht weiter definierbar sei; denn die Realsetzung bedeute eine absolute Position. Hätte der Begriff der Realität einen angebbaren Inhalt, so würde ich, wenn ich etwas als real bejahe, dem Objekt ein neues Merkmal hinzufügen, was doch nicht der Fall ist; die Realsetzung eines Objektes bedeutet keine Kompletierung des Objektbegriffes.

Aber diese Aufstellungen haben nur vergleichsweise Recht und gelten nur zur Abwehr der bekannten ontologischen Übergriffe, die durch den Sprachsatz getäuscht, die Realität anderen Prädikationen koordinieren. Den gewöhnlichen Satzprädikaten gegenüber erscheint in der Tat die Realität als absolute und schlechthinnige Position. Denn jene dienen dazu, ein unbestimmtes Realobjekt näher zu bestimmen, die Realsetzung aber gibt nicht auch eine solche Determination, sondern ist in Realurteilen die grundlegende Setzung. Sprachlich stehen die Ausagen: der Baum ist grün, und: der Baum ist real – auf gleicher Stufe; versucht man, dadurch getäuscht, Realität als determinierendes Prädikat zu definieren, so gerät man freilich in Verlegenheit, man findet keinen angebbaren Inhalt. Und solange man sich auf empirische Sätze einschränkt, kommt man damit aus, Realität den andern Prädikaten gegenüber als die undefinierbare, grundlegende Position

zu bezeichnen. Das ändert sich jedoch, sobald man empirische Urteile vergleicht mit Wertungen anderer Art, mit ästhetischen, ethischen, logischen Beurteilungen: nun steht Wert gegen Wert; nun ist es nicht mehr möglich, die Realfezung als Position schlechthin zu behaupten, sondern das ja-real hat eine andere Qualität als das ja-schön und als das ja-gut. Das stellungnehmende Subjekt unterscheidet die eine Wertungsart von der andern: so muß es möglich sein anzugeben, was jeder dieser Werte dem Subjekt bedeutet, so muß auch der Erkenntniswert »Realität« definierbar sein.

**K**ant setzt zwei Bestimmungen der Realität voraus, deren keine formal ist, die andere inhaltlicher Art. Er charakterisiert die empirische Realität als einen Erkenntniswert von intersubjektiver Allgemeingültigkeit – das betonen am stärksten die Prolegomena –; und zweitens identifiziert er Realität mit demjenigen Wert, welcher Zielpunkt der mathematischen Naturwissenschaft ist. – Das Moment der intersubjektiven Allgemeingültigkeit scheint besonders naheliegend. Was wir als wirklich behaupten, dem geben wir, in gleicher Weise wie für uns, Gültigkeit für Jedermann. Nicht freilich als ob wir annehmen, daß alle Subjekte in ihrem Wirklichkeitsglauben tatsächlich übereinstimmten. Das ist nicht gemeint; denn die Differenzen ihrer Urteilsbewegungen sind nicht zu übersehen. Aber die Wirklichkeit wird so gedacht, daß eine und dieselbe für alle Subjekte Geltung hat: als Richtpunkt ihrer Urteile, nach welchem sie sich vielleicht nicht immer richten, wohl aber richten sollten. Der Vielheit der Subjekte steht gegenüber die eine identische Wirklichkeit. So erheben Wirklichkeitsurteile den Anspruch auf intersubjektive Allgemeingültigkeit. Wenn ich etwas als wirklich behaupte, glaube ich etwas zu treffen, das für

alle gilt. Darin, daß ich das Ziel erreicht habe, kann ich mich irren, das gebe ich zu. Aber eine für alle geltende Wirklichkeit bleibt unverrückbar das Ziel meines Strebens; und die Gewißheit des Zieles wird dadurch nicht ange-tastet, daß ich es vielleicht nicht erreicht habe: es zu er-reichen bleibt mir aufgegeben. —

Zu dem zweiten Moment, Realität mit dem Finalwert der mathematischen Naturwissenschaft zu identifizieren, führt folgende Überlegung. Real und unreal sind, wo diese Wer-tungen überhaupt Anwendung finden können, ihrem Be-griffe nach von kontradiktorischer Gegenfäglichkeit: ein scharfes Entweder - Oder: die Realität eines Objekts ist zu bejahen oder zu verneinen. Allein in der Praxis des empirischen Urteilens zeigt sich das Ja doch nicht in solcher Weise auf Messers Schneide gestellt, sondern scheint eine gewisse Amplitude zu haben. »Ist die Sonne untergegangen?« Was diese Frage meint, bejahen wir gegebenen Falles unbedenklich. Und doch wird damit eine Objektsynthese real gesetzt, der streng genommen keine Realität zukommt. Das wissen wir; trotzdem würde uns die Verneinung absurd erscheinen. Denn es handelt sich um ein Objekt, das nur eine gewisse Umbildung zu erfahren braucht, um positiven Wertes zu werden: es kann durch Korrekturen zu dem werden, was wahrhaft real gesetzt werden darf. Und so ist es gewöhnlich: das meiste dessen, was sich der empirischen Bejahung durch die üblichen Kriterien empfiehlt, ist in einem Zustande, daß es streng genommen nicht bejaht werden dürfte, es verlangt eine Korrektur. Die Auffassung der Sterne als kleiner Punkte am Himmel und die von der Bewegung der Sonne um die Erde wird durch die astronomische Betrachtung korrigiert. Oft geschieht die Korrektur des Wirklichkeitsbildes in mehreren Stufen, oft sind wir darum ungewiß, ob die letzte erreicht sei: aber es ist aufgegeben ein Ziel, dem wir uns in fortschreitenden Umbildungen

immer mehr annähern: die wahre Wirklichkeit, bei der das Ja und das Nein der Stellungnehmenden Akte den schroffen Gegensatz gewinnen, der ihrem Begriff entspricht. Und wenn es nun eine Wissenschaft gibt, welche systematisch diese Wirklichkeitskorrekturen vornimmt – und solcher Art ist die Naturwissenschaft – und wenn zugleich diese Wissenschaft für ihr Forschen programmatisch ein Finalbild aufstellt: so liegt nichts näher, als diesen Entwurf für eine Prolepsis der wahren Wirklichkeit anzusehen, und also den empirischen Wert mit dem Zielpunkt der naturwissenschaftlichen Bemühung zu identifizieren.

---

**W**ir wollen hier zunächst den Nachweis versuchen, daß der Charakter intersubjektiver Allgemeingültigkeit dem Realitätswerte nicht zukommt. Schon eine einfache Betrachtung führt darauf hin, daß, was Realität bedeutet, muß verstanden werden können ohne Beziehung auf eine Mehrheit von Subjekten, sodaß die Intersubjektivität dem Realitätsbegriffe wenigstens nicht wesentlich sein kann. Denn die Vielheit der Subjekte, für welche der Wert gelten sollte, ist selbst ein Teil der realen Welt und liegt innerhalb des empirisch Wirklichen, es sind Menschen, Peter und Paul und sonstwie genannte, völlig koordiniert jedem andern Stück des Wirklichen. Durch Beziehung auf diese Subjekte die Realität definieren hieße sie durch ein Reales definieren, hieße also voraussetzen, was zu definieren ist. Die Annahme einer Vielheit realer Subjekte müßte jeder Realsetzung zu Grunde liegen; aber damit wäre gerade die Möglichkeit genommen, diese Subjekte selbst real zu setzen: so wäre die Bedingung jeglicher Realsetzung unerfüllbar. Somit kann das Gelten des Realitätswertes primär nur gedacht werden als ein beziehungsloses Gelten schlechthin, jedenfalls nicht als ein Gelten für empirische Subjekte.



Aber es bleibt denkbar, daß die Beziehung auf solche Subjekte, wenn sie auch nicht zum Wesen dieses Erkenntniswertes gehört, eine nota adventicia sei, oder die Konsequenz einer solchen. Es findet sich gelegentlich bei Kant – in den »Paralogismen der reinen Vernunft« – eine Bemerkung hierzu. Kant überlegt, wie es denn komme, daß, was dem Erkennenden gilt, als gültig für alle Subjekte gesetzt werden muß; und er findet als Grund, daß wir den Dingen alle die Eigenschaften beilegen müssen, ohne welche uns von ihnen keine Vorstellung möglich ist. »Nun kann ich von einem denkenden Wesen durch keine äußere Erfahrung, sondern bloß durch das Selbstbewußtsein die mindeste Vorstellung haben. Also sind dergleichen Gegenstände nichts weiter als die Übertragung dieses meines Bewußtseins auf andere Dinge, welche nur dadurch als denkende Wesen vorgestellt werden.« – Danach wäre die Intersubjektivität nun freilich nicht von der wesentlichen Bedeutung für den Erkenntniswert, die Kant sonst wohl behauptet; vielmehr ein Accidentelles, hervorgehend aus der Unfähigkeit des Erkennenden, empirische Subjekte anders als nach Maßgabe des Selbstbewußtseins sich vorzustellen: durch diese Schranke des Vorstellungsvermögens bekommt die Vielheit der Subjekte eine gewisse Uniformität, vermittels derer sich die Wertgeltung, wofern sie nur an einem Punkte einsetzt, über die ganze Vielheit hin ausbreitet. Doch ist diese Deduktion nicht unbedenklich: Kant ist hier befangen in dem Gedanken, der ihn so oft irreleitet, daß die Vorstellbarkeit Maß und Grenze des Realen sei. Wir sprachen aber schon davon, daß der Erkennende sich durch die Regel des Gemeinten von den subjektiven Bedingungen des Vorstellens emanzipiert; so kann er realsetzen, auch was ihm nicht adäquat vorstellbar ist: so ist er, wenn er über die realen Qualitäten empirischer Subjekte urteilen will, daran nicht gebunden, daß ihm psychische Qualitäten etwa nur nach

jenem Analogieverfahren adäquat vorstellbar werden könnten. So scheint mir die Kantische Begründung nicht stichhaltig; und ich sehe auch nicht, daß man sonstwie die Intersubjektivität als eine Konsequenz des primär beziehungslosen Geltens nachweisen könnte. Zumal sich ein radikales Gegenargument aufstellt: es läßt sich nachweisen, daß das Merkmal der Intersubjektivität dem Begriff des Realitätswertes geradezu widerstreitet. Wir sprechen im nächsten Kapitel davon ausführlicher, hier nur das Wichtigste. Die empirischen Subjekte nämlich, für welche der Erfahrungswert als geltend gesetzt werden soll, sind selber Teile dieser Erfahrungswelt; ihre psychische Ganzheit, gebunden an ein räumlich Körperliches, ebenso wie ihre Eigenschaften und Erlebnisse: ihr Vorstellen und Wollen und Fühlen und Urteilen, sind realgegenständlich. Diese empirischen Subjekte stehen den andern Teilen der Erfahrungswelt in Koordination gegenüber; die einen sind und bestehen unabhängig von den andern; und brächte irgend welches Ereignis die Vernichtung der empirischen Subjekte, so wäre nur ein Teil des Weltganzen vernichtet und der andere Teil bliebe bestehen. Bei der Intersubjektivierung nun bezieht der Erkennende die Urteile der empirischen Subjekte auf diese ihre Umwelt, die von ihnen und von ihrem Erkennen unabhängig besteht und die Bewußtheitsphäre eines jeden dieser Subjekte überschreitet und außerhalb liegt: er mutet ihnen zu, mit ihren Urteilen diese Umwelt zu erkennen, und macht diese zum Richtmaß ihrer Urteile. Aber damit wird eine Forderung aufgestellt, die unerfüllbar ist. Denn die empirischen Subjekte können kein Kriterium dafür besitzen, ob ihr Vorstellen, Meinen und Urteilen übereinstimmt mit der sie transcendierenden Umwelt. Alle Einwände gegen die Abbildtheorie kehren hier wieder; und zwar darum, weil gerade die Intersubjektivität des Geltens den Kern der Abbildtheorie ausmacht, indem die Abbild-

theorie nur der Verfluch ist, die Intersubjektivität zu veranschaulichen. Das empirische Subjekt kann die Sphäre seines Bewußtseins nicht überschreiten: soll es ein Erkenntniskriterium haben, so muß es ihm immanent sein. Was unabhängig vom Subjekt und für sich besteht, also die Sphäre des Subjekts transcendiert, kann ihm nicht Richtmaß des Urteilens sein: es müßte in das Bewußtsein des Subjekts eintreten, es müßte als Vorgestelltes ihm immanent werden: nur bliebe ihm dann wieder dieselbe Ungewißheit, ob die Vorstellung mit dem Transcendenten wirklich übereinstimmte, das Subjekt hätte kein Mittel, solcher Übereinstimmung habhaft zu werden. Sollte das empirische Subjekt der Übereinstimmung seiner Vorstellungen mit der ihm transcendenten Umwelt gewiß sein, ehe es urteilte, so würde es niemals zu einer Urteilsentscheidung kommen können. Es wird Vorstellungen mit Vorstellungen, es wird Gemeintes mit Wahrnehmungsinhalten vergleichen: das bleibt im Immanenten: aber es kann nicht die Wahrnehmungsinhalte mit dem Transcendenten selbst vergleichen. Hätten die Urteile des empirischen Subjekts in sich eine Beziehung auf die das Subjekt überschreitende Umwelt, meinte es diese Umwelt und wollte es sie erkennen, so könnte es sein Ziel nicht erreichen, denn es fehlte ihm der Maßstab solchen Erkenntniswertes. So können sich, soll ihm Erkenntnis möglich sein, seine Urteile darauf nicht beziehen: sie können also nicht dasjenige zum Gegenstand haben, was ihnen bei der Intersubjektivierung zugemutet wird. Die intersubjektive Allgemeingültigkeit stellt ein unerreichtbares Erkenntnisziel auf: sie widerstreitet der Möglichkeit der Erkenntnis.

Mit dieser These bestreiten wir keineswegs die Tatsache der Intersubjektivierung; wir wissen, daß der Erkennende tatsächlich die Urteile der empirischen Subjekte auf ihre Umwelt bezieht und zugleich die Unabhängigkeit dieser

Umwelt von jenen Subjekten annimmt, sodaß sie außerhalb ihrer Bewußtheit liegt und ihnen ein Transcendentes ist, und daß der Erkennende tatsächlich diese Umwelt zum Maßstab ihrer Urteile macht. Wir bestreiten diese Tatsache ebenso wenig, wie wir etwa bestreiten, daß sich die mathematische Naturwissenschaft um eine Rationalisierung der Erfahrungswelt bemüht, obwohl wir einsehen, daß die Erfahrungswelt irrational ist und irrationabel. Nur sagen wir: der Erkennende ist es, der die Urteile der empirischen Subjekte auf ihre Umwelt bezieht; in sich haben sie darauf keine Beziehung; der Erkennende macht die Umwelt zum Maßstab ihrer Urteile, den empirischen Subjekten selbst kann die Umwelt nicht Maßstab sein, weil sie ihnen nicht immanent ist. Der Erkennende vollzieht tatsächlich den Akt der Intersubjektivierung, gibt den Urteilen der empirischen Subjekte eine gegenständliche Beziehung, die ihnen nicht zukommt, setzt ihnen ein Richtmaß, das ihnen widerstreitet: und es mag dieser Intersubjektivierungsakt dem Erkennenden für seine Zwecke sogar unentbehrlich sein: das hebt den logischen Widerspruch nicht auf. Und es ist nicht anders als wenn die Mathematiker imaginäre Größen zu Hilfe nehmen. Bei der Intersubjektivierung wird nicht die Konsequenz des Realitätswertes entwickelt, sondern es wird ein neuer Wert eingeführt, ein Hilfswert imaginären Charakters. Dem originalen Erfahrungswert ist das Gelten schlechthin eigen, und das bedeutet nicht ein Gelten für Alle, auch ist das Gelten für Alle nicht die Konsequenz des Geltens schlechthin, sondern jenes statuiert einen neuen und in sich widerspruchsvollen Wertbegriff. Der Erkennende gibt den Urteilen der empirischen Subjekte eine ihnen fremde Beziehung und ein ihnen unmögliches Richtmaß, so kann die Intersubjektivierung nur motiviert sein als Hilfskonstruktion. Denn wie das Symbol  $\sqrt{-1}$  ein Unmögliches verlangt und etwas, das den Gesetzen

der Rechnung widerstreitet, und doch dem Rechner dienstbar und unentbehrlich wird, so kann auch die widerspruchsvolle Intersubjektivierung dem Erkennenden eine wichtige Hilfe werden.

Ist unsere These richtig, ist die allgemeingültige Erfahrung nicht identisch mit dem originalen Erfahrungswert, sondern ein Hilfwert imaginären Charakters, so ist aus dem Merkmal der Allgemeingültigkeit keine Klärung für das Problem der empirischen Objektivität zu gewinnen. Was Realität bedeutet, muß begriffen werden können ohne Bezugnahme auf eine Mehrheit empirischer Subjekte. So lassen sich aus der Allgemeingültigkeit die Realkategorien nicht ableiten. Vielmehr erhebt sich nun hier ein neues, ein zweites Problem der Objektivität. Denn es zeigt sich eine neue Wertart – abhängig ohne Zweifel von dem Grundwert der Erfahrung, aber doch nicht mit diesem identisch, vielmehr nur ein Hilfwert – aber wie auch immer: die Anwendung dieses Wertes verlangt ein Objekt, einen Wertträger. Es taucht die Frage auf nach der Struktur dieses Wertträgers: welches sind für das Erfahrungsobjekt die Bedingungen der Intersubjektivierung? Müssen etwa die Realobjekte, um intersubjektiviert zu werden, eine Umformung erleiden? Denn allgemein fanden wir ja eine Abhängigkeit der Objektstruktur von dem Wertbegriff: um einzugehen in die Wertfrage muß das Objekt von besonderer Beschaffenheit sein; und so führt jede Wertart zu einem Objektivitätsproblem: aus der Wertdefinition die Struktur des zugeordneten Wertträgers abzuleiten. – Es ist unsere Absicht nur, bis zur Fragestellung und Methodenfindung vorzudringen, nicht aber hier schon selber die Lösung zu betreiben; und so begnügen wir uns mit dem Nachweis, daß die Ausbreitung der Erfahrungsgeltung über die empirischen Subjekte ein neues Objektivitäts-

problem einführt und daß es zu lösen ist vermittels einer Deduktion aus dem neuen Wertbegriff. Doch wollen wir noch kurz hinweisen auf einen Punkt in dem Charakter dieser neuen Objektivitätsform. Die Ausbreitung des Geltens verlangt nämlich unter anderm auch dieses, die Realobjekte so umzugestalten, daß sie »mittelbar« werden: die Mannigfaltigkeit des unmittelbar erlebten Wirklichkeitsobjektes soll einer Mannigfaltigkeit unterschiedener Zeichen zugeordnet werden können, so muß eine Zerlegung des Objektes in Elemente und ein successiver Wiederaufbau aus den getrennt erfaßten Elementen stattfinden; mit andern Worten: es wird verlangt eine begriffliche Konstruktion des Realobjektes. Aber dem widersteht sich das Realobjekt; und darin wird sichtbar die Abweichung der neuen Objektivitätsform von der primären. Nämlich jener Bemühung gegenüber erweist sich das anschauliche Objekt als »unendlich«, d. h. seine Nachbildung in der diskursiven Begriffssynthese würde eine unendliche Reihe erfordern und niemals vollendet sein. Darum verlangt die neue Objektform, die unendliche Mannigfaltigkeit des Anschaulichen zu überwinden. Man wird also nicht eigentlich sagen können, der Begriff sei dazu da und sei darum eingeführt, die unendliche Mannigfaltigkeit des anschaulichen Realobjekts zu überwinden. Denn gerade erst der Begriff bringt die Not der Unendlichkeit. An sich hat die Anschauung durchaus nicht den Charakter des intensiv Unendlichen, sie bekommt solchen erst gegenüber dem Versuch einer begrifflichen Nachbildung; und die intensive Unendlichkeit der Anschauung bedeutet weiter nichts, als daß die vollkommene Nachbildung in Begriffen eine unendliche Synthesis benötigen würde, also nie vollendet wäre. Im unmittelbaren Erleben und Nacherleben aber ist die Anschauung des Objekts ein Fertiges. Der Begriff ist Mittel für die

Intersubjektivierung; er ist nicht Mittel zur Überwindung der Unendlichkeit des Anschaulichen, sondern erst für die Möglichkeit der Begriffsbildung, damit die diskursive Objektkonstruktion doch einen Abschluß gewinnt, ist die Überwindung der intensiven Unendlichkeit nötig: sie kann nur geschehen, durch eine Auswahl. Die Möglichkeit der Begriffsbildung ist davon abhängig, daß ein Prinzip der Auswahl gegeben wird: das aber kann, da die Begriffsbildung zum Zwecke der Intersubjektivierung stattfindet, nur aus diesem neuen Wertbegriff abgeleitet werden. Hier sehen wir nun deutlicher, daß sich das Objekt der Intersubjektivität unterscheidet von dem ursprünglichen Erfahrungsobjekt: es ist, kann man sagen, inhaltsärmer, wenigstens in dem, was zur Bewußtheit erhoben wird. Auch ist uns in einem Moment wenigstens sichtbar geworden die Richtlinie für die Ableitung der neuen Objektstruktur: nämlich nach dem Wertbegriff der Intersubjektivität ist das Prinzip der Auswahl zu bestimmen.

**K**ants Meinung von der Naturwissenschaft ist, daß sie Wirklichkeitsforschung sei, daß mithin eine vollendete Naturwissenschaft ein vollendetes Bild der empirischen Wirklichkeit geben würde. Unverkennbar hat diese Meinung ein gewisses Recht. Die Naturwissenschaft nimmt zur Aufgabe, durch Auffindung immer neuer Daten das empirische Weltbild zu bereichern, und ferner durch fortschreitende Korrekturen sich immer mehr dem Idealpunkt der wahren Wirklichkeit zu nähern, wo die Realbejahung ihre Amplitude verliert und in schroffen Gegensatz tritt zum Irrrealen. Aber es wird übersehen, daß der Naturwissenschaft daneben noch eine andere Tendenz innewohnt. Es ist das Verdienst der modernen Erkenntnistheorie, das Unzulängliche jener älteren Meinung nachgewiesen zu haben, nur daß sie, in begrifflicher Gegenhandlung, die Bedeutung der Natur-

wissenschaft für die Wirklichkeitsforschung unterschätzt. Die Neueren bemerkten, daß das Weltbild, wie es die mathematische Naturwissenschaft sich gewissermaßen als Zielpunkt und Forschungsprogramm entwirft, gänzlich den Boden der Wirklichkeit verläßt, also nicht das Programm einer Wirklichkeitswissenschaft darstellen kann. Dieses Finalbild, sei es atomistisch oder energiftisch gedacht oder sonstwie, bedeutet weder eine durchgeführte Kompletierung noch eine letzte Korrektur der Erfahrung, man kann nicht einmal sagen, es sei eine Umformung des Wirklichen: es ist ein völlig Anderes. Der Wirbel bewegter Atome etwa, der einer Gruppe spielender Hunde entsprechen sollte, würde von alledem, was wir an diesem Stück Wirklichkeit beachten, nicht das Mindeste enthalten. Und es ist nicht, daß hier wie bei einem Allgemeinbegriff Einzelheiten ausgelassen sind, denn der Atomkomplex, der einem bestimmten Realobjekt zugeordnet wird, ist durchaus individuell gemeint; jedes Atom hat seine bestimmte Lage und seine bestimmte Bewegungsenergie und -richtung: so bedeutet die Atomwelt ein Neues, das für eine gewisse Absicht der Naturwissenschaft an die Stelle der Erfahrungswelt gesetzt wird. An die Stelle der Erfahrungswelt, und doch unwirklich. Die Unwirklichkeit aber wird besonders darin deutlich, daß die Atomwelt so gedacht werden kann, vielleicht sogar so gedacht werden muß, daß ein jedes Atom nichts anderes ist als ein mathematischer Punkt: ein Punkt an einer bestimmten Stelle des Raumes in einer bestimmten Richtung und mit einer bestimmten Geschwindigkeit sich bewegend, und durch diese Momente individualisiert und unterscheidbar von jedem andern Atom, aber doch nichts weiter als ein ausdehnungsloser Punkt, also ein Nihil: und somit auch die ganze Atomwelt ein maskiertes Nichts.

Was bedeutet dieses Finalbild? Auch darauf gibt die moderne Erkenntnistheorie eine Antwort, der wir freilich



nicht zustimmen können. Sie hat darauf hingewiesen, eine wie große Rolle die generalisierende Begriffsbildung in der Naturwissenschaft spielt, wie diese Wissenschaft durch ein System aufsteigender Allgemeinbegriffe der schier unerfchöpflichen Fülle des empirischen Stoffes Herr zu werden versucht; denn je allgemeiner der Begriff, desto weiter reicht er, desto mehr Objekte befaßt er zusammen. Und es handelt sich hier um ein methodisches Prinzip, das wohl geeignet ist, die Naturwissenschaft abzugrenzen gegen andere Wissenschaften, etwa gegen die Geschichte. Nur trifft man damit nicht, wie die moderne Erkenntnistheorie vermeint, diejenige Absicht, welche durch das atomistische Programm bezeichnet wird. Die generalisierende Begriffsbildung bleibt im Dienste der Wirklichkeitsforschung, sie ist die fruchtbarste Methode derselben, nur aus besondern Gründen in der Geschichte nicht anwendbar. Wenn dem Forscher eine extensiv unerfchöpfliche Reihe von Tatsachen zu konstatieren aufgegeben ist, so wird er, da das Ganze zu sammeln unmöglich ist, sich auf eine Auswahl beschränken müssen, und wenn nun alle an sich von gleicher Wichtigkeit sind, so wird er sich in der Auswahl leiten lassen durch die ökonomische Rücksicht, mit seiner Arbeit die größtmögliche Leistung zu erzielen: so wird er sein Interesse vorzüglich auf diejenigen Merkmalskomplexe der Objekte richten, die immer wiederkehren, sodaß sie für eine Art oder Gattung von Objekten charakteristisch sind; er wird erforschen, was allgemein stattfindet: denn dadurch wird jede seiner Konstatierungen in ihrem Erkenntniswert vervielfacht. Die singulierenden Merkmalskomplexe der Objekte werden ihn weniger interessieren, sie zu konstatieren erscheint ihm unfruchtbare Arbeit. Wenn er Mittel hat, durch einmalige Bemühung etwas festzustellen, was in tausend oder mehr Fällen gilt, so hat er für die Wirklichkeitserkenntnis gerade so viel geleistet, wie er nur durch

taufend und mehr Einzelbeobachtungen es tun könnte. Er verläßt ja dabei nicht den Boden der empirischen Forschung. Gewiß sind die Realobjekte individuell und haben viel mehr Qualitäten, als der Naturforscher an ihnen bestimmt, und gerade diejenigen beachtet er nicht, durch welche Gattung und Art sich weiter differenzieren: aber er verneint auch durchaus nicht das Vorhandensein dieser Merkzeichen, und was er erforscht, setzt er nicht als das einzig Reale; er baut nicht aus Allgemeinbegriffen eine neue Welt auf, sondern seine Feststellungen beziehen sich auf die empirische Wirklichkeit; Merkzeichen, die sich an vielen Objekten finden, sind ja nicht weniger real, als wann sie einem Objekt allein anhaften. Daß er viele Momente des Wirklichen unbeachtet läßt, entspringt aus der Not: keine Forschungsmethode kann alles geben, weil eine unererschöpfliche Reihe aufgegeben ist; so ist Auswahl und Einschränkung von nöten; und er nimmt, da er durch nichts daran gehindert wird, als Prinzip der Auswahl die Rücksicht auf größtmöglichen Arbeitsertrag. Wenn er das Allgemeine erforscht, so multipliziert der Umfang des Allgemeinbegriffs den Erkenntniswert seiner Untersuchung. Dieses abkürzende und arbeitssparende Verfahren würde natürlich jede Wirklichkeitsforschung anwenden, wofern sie daran nicht gehindert wäre, also auch die Geschichte würde so verfahren, wenn sie könnte. Aber Voraussetzung dafür ist, daß die aufgegebenen Konstatierungen alle von gleicher Wichtigkeit sind, daß keine vor der andern im Vorzug ist; und diese Voraussetzung trifft für die Geschichte nicht zu. Denn hier ist schon a priori ein anderes Prinzip der Auswahl gegeben; nicht alles, was geschieht oder geschah, ist für den Historiker von gleicher Wichtigkeit, sondern je nach dem herrschenden Wertgesichtspunkt, je nachdem er eine Geschichte der politischen Entwicklung, der Kultur, des Zeitungswesens, der Briefmarken oder dergleichen schreibt, ist nicht nur

eine bestimmte Auswahl unter den Phänomenen aufgegeben, sondern zugleich festgelegt, welche Merkmalskomplexe an den Objekten berücksichtigt werden sollen: so ist durch das herrschende Wertinteresse die Auswahl bis ins letzte bestimmt, und das rein ökonomische Auswahlprinzip der Naturwissenschaft findet hier keine Anwendungsmöglichkeit. Nur weil die Naturwissenschaft der Wirklichkeit von vornherein ohne sonderndes Interesse gegenübersteht, nur weil ihr von vornherein alles gleich wichtig ist, kann sie sich selber diejenige Auswahl bestimmen, bei der mit geringsten Arbeitsmitteln das größte Ertragsquantum erreicht wird, kann sie die abkürzende Methode der generalisierenden Begriffsbildung anwenden.

Diese Methode verläßt nicht den Boden der Wirklichkeit, sie führt nicht zur Atomwelt; denn die Atome sind nicht allgemeinste Begriffe von Realobjekten; im Gegenteil, unter den Begriff des Atomkomplexes fällt keins der Erfahrungsobjekte, sonst müßte ja die empirische Welt wahrhaft mit der Atomwelt identisch sein. Die Spitze der Begriffspyramide, die sich über dem Boden der empirischen Wirklichkeit aufbauen läßt, bildet nicht den erkenntnistheoretischen Ort für den Atombegriff. Die Atomwelt ist nicht zu verstehen als Hypostasierung von Allgemeinbegriffen: die Atomwelt wird gedacht als durchaus individuell. Die Atome sind individualisiert durch Ort, Bewegungsrichtung und Bewegungsenergie. Gewiß ist die Atomwelt ein Begriffskonstruktum, aber auch ein solches kann zum Individuellen führen. Die Atomwelt wird gedacht genau mit dem gleichen Grad von Individualität wie die Erfahrungswelt, aus dem Grunde schon, weil sie so gedacht wird, daß eine durchgehende und vollkommene Zuordnung der einen zur andern statthat. Sie wird gedacht genau an der gleichen Stelle des Raumes wie die Erfahrungswelt – ein

Allgemeines hätte keine definierte Lokalisation – nur ist sie keine Wirklichkeit, sondern eine Fiktion.

Wir werden also in der Naturwissenschaft zwei Tendenzen unterscheiden, die, wie immer auch ihr Verhältnis zu einander sein möge, doch nicht einerlei sind: 1. die empirische Naturwissenschaft, welche darauf ausgeht, die Wirklichkeit zu erforschen und die Wirklichkeitsauffassungen zu rektifizieren, die in der generalisierenden Begriffsbildung eine arbeit sparende Methode besitzt und 2. die mathematische Naturwissenschaft, deren Ziel durch den Gedanken der Atomwelt oder einer ähnlichen Konstruktion charakterisiert wird. Die empirische Naturwissenschaft gewinnt aus der Betrachtung individueller Phänomene nach Induktionsregeln allgemeine Sätze, von denen sie aber niemals weiß, ob sie in strenger Allgemeinheit gelten, allgemeine Sätze, die nur als Wirklichkeitserkenntnis Sinn haben, von Realobjekten gelten, aber diese Objekte in vielen Momenten unbestimmt lassen. Die mathematische Naturwissenschaft dagegen geht aus von Begriffen, von streng definierten Begriffen, die sie nach festen Regeln kombiniert und zu einer Konstruktion zusammenzwingt, die der Wirklichkeit entgegenwächst, aber asymptotisch, ohne sie je erreichen zu können; die allgemeinen Sätze der mathematischen Naturwissenschaft sind von bewußt strenger Allgemeinheit; sie brauchen ferner diejenigen Objekte, von denen sie gelten, in keiner Beziehung unbestimmt zu lassen, sondern sind imstande, sie durchgehends zu determinieren, sodaß sie eine vollkommene Erkenntnis dessen bedeuten, wovon sie gelten: nur gelten sie nicht von dem empirisch Realen, sondern von einem Etwas, das an die Stelle des Realen gesetzt wird.

Was aber nun eigentlich das Ziel der mathematischen Naturwissenschaft ist, erfassen wir am leichtesten gerade durch Vergleich der Atomwelt mit der Erfahrungswelt.

Sie stimmen darin überein, daß sie beide individuell sind und die gleiche räumliche und zeitliche Lokalisation haben: das weist hin auf die Absicht einer Anpassung, einer Zuordnung, die Atomwelt soll Substitut der Erfahrungswelt sein. Ihr Unterschied liegt darin, daß die Erfahrungswelt irrational, die Atomwelt berechenbar ist: so ist offenbar das Ziel dieses: dem Realen ein berechenbares Äquivalent unterzuschieben.

Wir wollen das soveranschaulichen: Ein Bewußtsein, das imstande wäre, das Erfahrungsganze eines Zeitstückes in sich aufzunehmen, alles, was in einer bestimmten Zeit ist und geschieht, zu erfahren, das außerdem alle empirischen Kausalgesetze erforscht hätte, würde aus diesen Daten doch nur eine mangelhafte Voraussicht der Zukunft gewinnen können. Denn die Erfahrungsgesetze, auch wenn sie in der Anwendung von einem Individuellen ausgehen, sind niemals imstande, das Consequens bis ins Letzte zu bestimmen, sondern müssen es in vielen Momenten unbestimmt lassen; so würde sich aus den gegebenen Daten nicht die Zukunft in ihrer Individualität ableiten lassen, sondern schon die ersten Folgen sind nicht völlig determiniert, und die Unbestimmtheit wächst im Maße des zeitlichen Abstandes vom Ausgangspunkt. Wenn dagegen daselbe Bewußtsein die Gesamtheit des atomistischen Geschehens auch nur eines Zeitdifferenzials in sich aufgenommen hätte und die mathematischen Formeln der Bewegungsgesetze wüßte, so würde es aus diesen Daten für die Atomwelt jeden Moment der Zukunft in völliger Bestimmtheit entwickeln können: es würde für jeden beliebigen Zeitpunkt der Zukunft die individuelle Lage, die individuelle Bewegungsrichtung und die individuelle Bewegungsenergie jedes Atoms berechnen können. Und soweit die Atomwelt der Erfahrungswelt äquivalent gesetzt werden dürfte, müßte sich nach den Regeln der gegenseitigen Zuordnung die Entwicklung der Realobjekte daraus entnehmen lassen.

Es ist daselbe Verfahren, das der Geometer anwendet, um einen Kreis in Rechnung bringen zu können. An sich ist der Kreis durchaus irrational: da sucht der Geometer eine berechenbare Figur, die er für die Rechnung dem Kreise unterfchieben kann, und findet sie im regulären Polygon. Wie dieses sich zum Kreis, so würde sich die Atomwelt zur Erfahrungswelt verhalten. Kreis und Polygon sind nicht identisch; und man mag die Ziffer der Polygon-Seitenzahlen beliebig steigern, es bleibt immer der Gegensatz des Runden zu dem, was Ecken hat und aus geraden Linien zusammengefügt ist: aber in der Rechnung vermag das Polygon hoher Seitenzahl den Kreis zu vertreten: das Polygon ist nicht identisch mit dem Kreis, es ist auch nicht dessen »Korrektur« und wahre Wirklichkeit, es ist nur das rationale Äquivalent des Kreises.

Natürlich bedeutet der Gedanke der Atomwelt nichts weiter als ein methodisches Programm, von dem man weiß, daß es niemals vollkommen erfüllt werden kann; er bedeutet: daß die mathematische Naturwissenschaft, wo immer nur eine Möglichkeit sich zeigt, dem irrationalen Wirklichkeitsobjekt ein berechenbares Äquivalent unterfchiebt oder wenigstens ein rationaleres, das der Rechnung mehr Anlaufpunkte bietet, sodas sich eine Stufenfolge von Zusammenordnungen ergibt, die vom Psychischen und vom Leben über das Physikalische und Chemische zu immer größerer Rationalität hinfreht - und von der andern Seite betrachtet: daß das Mathematische durch Einführung immer neuer Determinationen sich immer näher der Erfahrungswirklichkeit anschmiegt, wobei die Absicht auf Wirklichkeitsannäherung die Auswahl unter den möglichen Determinationen bestimmt; und keineswegs ist dieser Gedanke so aufzufassen, als sollten ihre Rechnungen erst dann ansetzen, wenn die atomistische Zuordnung im Einzelnen vollzogen ist. Denn die individuelle Zuordnung, welche dieses Final-

bild fordert, überschreitet menschliches Vermögen und ist ewig unerreichbar; die Wissenschaft wird sich niemals mit dem Einzelatom befassen, seine lokalen und mechanischen Daten in Rechnung zu bringen. Es ist nichts weiter als ein Wegweiser für die rationalisierende Arbeit der Naturwissenschaft: das Bild eines Ideals, das den Punkt höchster aber nie erreichbarer Vollendung anzeigt. Ob dieses Finalbild atomistisch oder in anderer Gestalt gedacht wird, ist daher von geringem Belang; denn die praktische Arbeit der Wissenschaft ist von diesem Punkte weit entfernt; es muß nur zweierlei des methodischen Programms klar zum Ausdruck bringen: erstens, daß es sich darum handelt, der Wirklichkeit etwas unterzuschieben, das der Rechnung mehr Ansatzpunkte bietet, und zweitens, daß dieses Substitut keinen Anspruch erhebt auf Realsetzung, also dem Realen gegenüber eine Fiktion sein kann: denn es wird nur für die Rechnung untergeschoben, und mit dem Realen so wenig identifiziert, wie mit dem Kreis das reguläre Polygon, das ihn rechnerisch vertritt.

---

**D**aß aber in der Naturwissenschaft zwei Tendenzen nebeneinander bestehen, die eine auf Wirklichkeitsforschung, die andere auf Wirklichkeitsberechnung, das ist beim Problem der empirischen Objektivität zu beachten vonnöten. Denn es ist dann abzusehen von allen rationalisierenden Umbildungen, welche nur ein fingiertes Wirklichkeitsäquivalent schaffen wollen: man muß sich hüten, dieses Äquivalent für das zu Erklärende zu nehmen. Die Natur der mathematischen Naturwissenschaft darf nicht eingehen in das Problem der empirischen Objektivität. Wir dürfen daher nicht ohne weiteres den geometrischen Raum als Wirklichkeitsraum annehmen, nicht die mechanischen Gesetze und die mathematischen Formen der Kausalität und Substan-

zialität für Strukturelemente des Wirklichen anfehen. Sondern die Wirklichkeit, wie sie ist vor solcher Umformung oder Neuformung, gilt es zu analysieren. Kant aber verfällt diesem Fehler: er identifiziert die Natur der mathematischen Naturwissenschaft mit der empirischen Wirklichkeit.

Die reinliche Auscheidung des mathematisch Naturwissenschaftlichen aus dem Problem der Wirklichkeitsobjektivität – »wie ist Erfahrung möglich?« – ist nur die eine Seite. Die andere ist, daß hier nun wieder ein analoges Problem neu auftaucht, ein drittes Problem der Objektivität. Denn es wird durch die Absicht der rationalisierenden Naturwissenschaft ein besonderer Erkenntniswert bestimmt: nun fragt es sich, welche Objektivität für diesen Wert verlangt wird. Wie muß das beschaffen sein, was Objekt solcher Wertfrage sein kann? Welche Struktur hat hier ein möglicher Wertträger? Es ist die Frage nach den apriorischen Formen des mathematisch naturwissenschaftlichen Weltbildes: welche Form des Raumes, der Zeit, der Kausalität, der Substantialität wird notwendig sein für das berechenbare Äquivalent der Wirklichkeit? Und diese Formen sind zu deduzieren nach wertkritischer Methode, sie sind abzuleiten aus dem Begriff dieses neuen Erkenntniswertes. Es ist dem Ausgangsproblem analog, aber für sich selbständig zu lösen. Denn wenn auch dieser neue Wert in gewisser Weise abhängig und nur als Hilfwert zu verstehen ist, so überträgt sich diese Abhängigkeit keineswegs ohne weiteres auf die Bedingungen der Wertmöglichkeit, auf die Objektivität. Darum könnten die Raum- und Zeitform und die substanzialen und kausalen Kategorien hier ganz andere sein als dort. Sie würden nur dann zusammentreffen, wenn die empirische Wirklichkeit schon in sich rational, versteckt rational wäre; das aber ist sie



gerade nicht; ihre Irrationalität ist es ja, welche der mathematischen Naturwissenschaft die Aufgabe stellt.

Es sind drei Fragen aufgetaucht, wo Kant ein einziges Problem setzt, und sie verlangen gefonderte Bearbeitung. Alle drei sind zwar Fragen der Objektivitätsanalyse, es sollen die Bedingungen der Wertungsmöglichkeit untersucht werden; so ist bei allen die gleiche Art von Methode anzuwenden: Ableitung der Wertungsmöglichkeit aus dem Wertbegriff; doch werden die Lösungsergebnisse verschieden sein, weil der Ausgangspunkt der Deduktion, der Wertbegriff, in den drei Fällen ein verschiedener ist:

1. Die Grundfrage ist nach der empirischen Objektivität: wie beschaffen muß ein Objekt sein, um eingehen zu können in die Realitätsfrage? Zur Lösung ist erforderlich eine Definition der Realität; denn allein aus dem Begriff dieses Erkenntniswertes ist das Apriori der Erfahrung zu deduzieren.

2. Als zweites das Problem der Intersubjektivierung. Wenn der Erfahrungswert kombiniert wird mit dem ihm fremden und widerstrebenden Merkmal intersubjektiver Allgemeingültigkeit und solcher Art ein imaginärer Hilfwert des Erkennens entsteht: welche Struktur muß dann ein Objekt haben, um als Träger dieses neuen Wertes zu fungieren? Es ist die Frage nach dem Apriori der Intersubjektivität.

3. Als drittes das Problem der rationalen Äquivalenz: aus dem Wertbegriff, welcher durch die Absicht der mathematischen Naturwissenschaft definiert wird, ist das Apriori des mathematisch naturwissenschaftlichen Weltbildes abzuleiten: welche Struktur muß ein Objekt haben, um eingehen zu können in die Frage der rationalen Äquivalenz?

Werden die drei Fragen nicht gefondert, so ist Verwirrung unausbleiblich, denn keine eindeutige Lösung ist zu erreichen.

Wohl mag nach der persönlichen Neigung des einzelnen Erkenntnistheoretikers sich der eine oder der andere Faktor in den Vordergrund drängen und so aus dem Verschlungenen etwas scheinbar Einfaches werden; dann aber müssen zwischen den verschiedenen Bearbeitern, die sich Bearbeiter des gleichen Erkenntnisproblems glauben, Entzweiungen sein, die ihnen rätselhaft erscheinen. In Wahrheit arbeiten sie an verschiedenen Problemen, und die Ergebnisse ihrer Untersuchungen sind nicht vergleichbar; denn wenn auch die beiden letzten Fragen mit dem Grundproblem Zusammenhang haben, so doch nur, den das Kind mit der Mutter hat; und wer nicht bis zur Wertdefinition vordringt, dem ist der wahre Zusammenhang nicht sichtbar. Es werden die einen den Erkenntnisbegriff orientieren an der Mathematik, die andern an der Empirie, die einen werden den Grund der Werte im Erkennenden suchen, die andern werden nur als objektiv setzen wollen, was einer Vielheit von Subjekten gültig ist: so sprechen sie gegen einander, ohne sich zu verständigen, und haben keine Möglichkeit, ihre seltsamen Widersprüche auszugleichen.



2.  
DAS ERKENNTNIS-  
THEORETISCHE  
SUBJEKT.



Die empirische Objektivität ist zu begreifen aus der Definition des Erkenntniswertes Realität. Denn Objektivität bedeutet Wertungsmöglichkeit, bedeutet diejenige Struktur, welche befähigt einzugehen in die Wertfrage: die Möglichkeit des Wertes aber ist abzuleiten aus dem Wertbegriff. Daraus folgt zugleich, daß Realität nicht definiert werden kann durch die Besonderheit der Objekte, denen dieser Wert zu- oder abgesprochen wird. Denn umgekehrt soll die Realitätsdefinition den Objektcharakter allererst aufklären, indem sie das Apriori der Realobjekte erkennbar macht. So bleibt nur übrig, diesen Wert zu definieren durch seinen andern Beziehungspunkt, das Subjekt: durch das Subjekt, für welches dieser Erkenntniswert Geltung hat, durch das Subjekt, welches die Wirklichkeit erkennt oder erkennen kann.

So ist uns aufgegeben, das Subjekt zu suchen, welches die Wirklichkeit erkennt. —

Nun zeigt die Erfahrungswelt eine Vielheit von Subjekten. Es sind Menschen, Peter und Paul und Hinz und Kunz heißend, und andere Animalia. Diese Subjekte existieren neben- und außereinander; das Sein und Erleben des einen ist nicht identisch mit dem Sein und Erlebnis des andern. Jedes ist ein bestimmter Teil des Wirklichen. Ein jedes ist umgeben von einer Menge anderer Gegenstände, die in gleicher Weise wirklich sind, wie diese Subjekte. Jedes empirische Subjekt hat einen Körper, der räumlich und zeitlich lokalisiert ist und nur ein kleines Stück des Raumes und der Zeit einnimmt, und mit dem Körper verknüpft eine Psyche und eine Vielheit psychischer Phänomene: Vorstellungen und meinende Akte und Gefühle und Wollungen und Urteile, darunter Gegenstandsvorstellungen und Realitätsurteile, nämlich so, daß die Subjekte Gegenstände, die sie vorstellen oder meinen, real setzen oder als unreal ablehnen. Und bei einigen der empirischen Subjekte ist deutlich

erkennbar ein bewußtes Streben nach Wirklichkeitserkenntnis. Sind es nun diese empirischen Subjekte, welche die Wirklichkeit erkennen?

**M**an wird zunächst betonen müssen, daß die Wirklichkeit unabhängig besteht von den empirischen Subjekten, unabhängig ist von allen ihren Erlebnissen, von ihren Vorstellungen und Urteilen. Die empirischen Subjekte und die Gegenstände ihrer Umwelt sind einander völlig koordiniert, und sie sind kausal miteinander verwoben, sodaß die Umwelt einwirkt auf die Subjekte und ihre psychischen Erlebnisse mitbestimmt und wiederum die Subjekte zurückwirken auf ihre Umgebung. Das empirische Subjekt S befindet sich an der und der Stelle des Raumes, in der und der Zeit: verschwindet es, so ist ein Stück der Wirklichkeit weniger, alles übrige bleibt bestehen. Das Gleiche gilt von der Gesamtheit der Subjekte: die Sonne, die Gestirne, die Erde waren, ehe bewußte Lebewesen waren, und sie werden sein, wenn das Du und das Ich nicht mehr sind; und wenn alle Lebewesen der Welt ausstürben, so bedeutet das keinen Weltuntergang. Die Wirklichkeit ist weder von einem Einzelsubjekt noch von der Gesamtheit der empirischen Subjekte abhängig zu machen. Daher scheint Realität nicht durch die empirischen Subjekte zu begreifen. Es wäre ein Zirkel: Realität durch das Reale zu definieren. Wir haben früher darauf hingewiesen, warum die intersubjektive Allgemeingültigkeit nicht imstande ist, den Realitätsbegriff zu definieren; aber ebenso wenig ist Realität definierbar als individualgültig für das einzelne empirische Subjekt, denn das gleiche Argument treibt von allem empirisch Subjektiven ab. Das empirische Einzelsubjekt, etwa das »Ich« ist ein Stück des Wirklichen und allen andern empirischen Gegenständen koordiniert, so ist es nicht geeignet, Träger der Wirklichkeit zu sein.

Es ist ein Teil des Wirklichen, daher nicht Träger des Ganzen. Die Behauptung, daß die Welt meine Vorstellung sei, ist eine Absurdität; und es macht dabei wenig aus, ob das reale Ich psychisch oder physisch genommen wird; die Absurdität, das Weltganze als Gehirnphänomen zu deuten, das unermessliche Ganze des Raumes dem kleinen Raumstücke des Gehirns einzuzwängen, ist in dieser Hinsicht nicht schlimmer, als die ganze Wirklichkeit dem realen Subjekt in die Psyche zu schieben: nur ist die Absurdität dort besser sichtbar.

---

So wird man leicht zugeben, daß die Erfahrungswelt unabhängig besteht vom empirischen Subjekt, man wird aber glauben, daß trotzdem dieses Subjekt es sei, welches die Wirklichkeit erkenne. Man nimmt das für Verschiedenes. Denn hat auch Realität nicht ihre Wurzeln im empirischen Subjekt, so kann, meint man etwa, seinerseits dieses Subjekt Beziehungsfühler austrecken, bis sie an die Wirklichkeit treffen, es kann die Wirklichkeit in seinen Vorstellungen einfangen und sie sich assimilieren: und in dieser Assimilierung nun wird die Realität ein subjektständiger Erkenntniswert.

So naheliegend diese Auffassung auch sein mag – sie ist uns gewöhnlich wie der Gedanke, daß die Sonne täglich die Erde umkreist – so wenig ist sie haltbar. Den empirischen Subjekten kann die unabhängig von ihnen bestehende Wirklichkeit nicht zur Erkenntnis werden: denn sie transcendiert diese Subjekte. Die empirischen Subjekte sind ein Teil der Erfahrungswelt: so hat jedes der empirischen Subjekte unleugbar seine Umwelt, die ihm dem Dasein nach völlig koordiniert ist; und unleugbar bestehen zwischen der Umwelt und den Vorstellungserlebnissen des Subjekts kausale Beziehungen; auch ist nicht zu bestreiten, daß von den Gegenstandsvorstellungen des empirischen Subjekts einige

in einer gewissen Übereinstimmung sind mit der Umwelt: nur kommt solche Harmonie dem empirischen Subjekt selber unmöglich zum Bewußtsein. Um sie zu erfassen, müßte es das Vorgestellte mit den Dingen der Umwelt vergleichen können; aber es fehlt ihm das eine Glied des Vergleichspaares. Ihm ist nur bewußt, was es in irgend einer Weise vorstellt; die transsubjektive Umwelt liegt außerhalb seiner Sphäre. Sagt man: die Umwelt sei es gerade, die Inhalt seiner Vorstellung werde, so läßt man sich durch Worte täuschen. Denn was vom Subjekt vorgestellt wird als »außerhalb des Ichs« steht damit nicht auch außerhalb des Subjekts als eine ihm koordinierte Wirklichkeit; das zeigen aufs deutlichste Träume und Halluzinationen. Sagt man, daß die Umwelt des empirischen Subjekts Inhalt seiner Vorstellung sei, so kann keine Identität, nur jene gewisse Harmonie des Vorgestellten mit der Umwelt gemeint sein, die ja in vielen Fällen unbestreitbar vorhanden ist, nur daß sie dem Subjekt selbst nicht bewußt wird, also nichts beiträgt zur Erklärung seines Erkennens. Das Subjekt hat kein Mittel, die mit der Umwelt übereinstimmenden Vorstellungen auszulesen und sie wertend auszuzeichnen. Wenn seine Realitätsurteile den Sinn haben sollten, solche Harmonie zu behaupten, so müßte es sich jedes Urteilens enthalten. In der Klausur seines Daseins reicht es nicht über sich selbst hinaus. Man sagt: es nimmt die Umwelt durch seine Sinne in sich auf, es nimmt sie wahr. Aber Wahrnehmungen sind nur Vorstellungen einer besondern Art; sie mögen größere Bonität haben als andere Vorstellungsarten, sie mögen der Umwelt besonders gut entsprechen: aber das Subjekt selbst ist außerstande, solches zu konstatieren und darüber zu entscheiden. Und wenn das Subjekt das in Erinnerungen und Phantasiebildern und meinenden Akten und sonstwie Vorgestellte mit dem Wahrgenommenen vergleicht, so vergleicht es nur Vorstellungen einer Art mit Vorstellungen einer andern



Art, niemals aber das Vorgestellte mit den transsubjektiven Dingen an sich. - Wir wissen ungefähr, wie Wahrnehmungen meistens zustande kommen. Beispielsweise so, daß Lichtstrahlen, die von Gegenständen der Umwelt ausgehen, die Netzhaut treffen und reizen, daß sich eine Erregung auf Nervenbahnen bis zum Gehirn fortpflanzt, daß hier irgend welcher physiologischer Vorgang stattfindet, dem als Begleitung oder als Folge zugefällt ist ein psychischer Vorgang, die Wahrnehmung. Die aber enthält nicht in sich ein Wissen von ihrer kausalen Genesis oder einen Hinweis darauf; sie ist nur Bewußtsein eines gewissen Inhalts; und sogar von den allernächsten Antecedentien, dem Gehirnprozeß, der centripetalen Nervenirregung, dem Vorgang auf der Netzhaut, ist in der Wahrnehmung nicht das mindeste enthalten. Sodaß, wenn daselbe psychische Phänomen, wie es auch vorkommt, aus andern Ursachen entspringt, es den gleichen Charakter zeigt wie sonst. Das Subjekt erlebt nur die Wirkung, nicht die Ursache und weiß nichts von der Ursache; für einen Schluß auf die Ursache hat es keine Handhabe, und noch niemals hat ein Subjekt aus irgend welcher Empfindung das vorangehende Gehirnphänomen erschließen können. Wahrnehmen ist nur ein Vorstellen besonderer Art. Es hat unter andern auch die Besonderheit, daß sich ihm leicht bejahende Urteilsakte an- oder einfügen. Wollten wir aber den Grund dessen angeben, so dürften wir nicht sagen, es geschehe, weil das Subjekt die Übereinstimmung der Wahrnehmungen mit der Umwelt erfahren habe; denn es hat nicht die Möglichkeit, jene mit dieser zu vergleichen. Es hat nur seine Wahrnehmungen, nicht die Dinge der Umwelt. Es vergleicht Vorstellungen einer Art mit Vorstellungen anderer Art, dabei überschreitet es nicht die Grenzen des Immanenten. Es mag Vorstellungen, denen sich nicht ohne weiteres ein Realitätsglaube anknüpft, zusammenhalten mit solchen, die mit einer Tendenz zur Wertbejahung verbunden sind,

und es mögen noch so viele Vorstellungserlebnisse auf die gleiche Bejahung hinführen: immer handelt es sich nur um Bewußtfeinsimmanentes, und ein erkennendes Hinübergreifen in das Bewußtfeinstrascendente ist dem Subjekt an keiner Stelle möglich.

So kann es sein, daß die Gegenstandsvorstellungen des empirischen Subjekts kausal abhängig sind von den Gegenständen seiner Umwelt und eine gewisse Übereinstimmung mit diesen besitzen: für das empirische Subjekt ist dieser Zusammenhang und diese Übereinstimmung nicht erfaßbar, es kann davon nichts wissen, und so nützt sie ihm nichts zur Erkenntnis der transsubjektiven Dinge, weil es kein Mittel hat festzustellen, welche seiner Vorstellungen mit der Umwelt harmonieren und welche nicht. Und die Urteile, die das Subjekt tatsächlich fällt, können sich daher auch gar nicht auf die transsubjektive Umwelt beziehen, worauf wir freilich sie beziehen. Die Umwelt kommt für das Erkennen des empirischen Subjekts nicht in Betracht.

Wenn also das empirische Subjekt S ein Teil der Wirklichkeit ist, koordiniert andern Realgegenständen, wenn diese einwirken auf seine Sinne und dadurch Ursache werden von Empfindungen, die sich zu Gegenstandsvorstellungen zusammenschließen, und wenn darauf das Subjekt S mit stellungnehmenden Akten reagiert: so ergeben sich aus jenen Ursachen Urteile, die wir auf die Umwelt des Subjekts S beziehen. Aber wir müssen uns sagen, daß für das Bewußtsein des Subjekts S selber die Urteile keine Beziehung auf diese Umwelt haben können, weil sie ihm transcendent ist, daß für uns vielleicht eine Harmonie zwischen den Vorstellungen und der Umwelt sichtbar wird, daß aber diese nicht dem Subjekt erfahbar sein kann, und die daher auch nicht Grund und Sinn seiner Realitätsbejahung sein kann. Denn das Subjekt S erlebt nur die Wirkung, nicht die Ursache und weiß nur von jener, und könnte nicht feststellen, ob

zwischen ihnen eine Übereinstimmung besteht oder nicht. — Vielleicht sagt man aber, das Subjekt S sei imstande, durch meinende Akte die Klaufer seiner Subjektivität zu durchbrechen. Wir selber haben schon früher darauf hingewiesen, daß die Vorstellbarkeit nicht Grenze der Erkenntnis ist. Also wenn das Transcendente auch nicht adäquat vorstellbar ist, so könnte vielleicht doch das Subjekt durch irgend welche Denkbemühung einen Begriff des Transcendenten gewinnen und auf diesen die immanenten Daten beziehen und sie dem Transcendenten als Eigenschaften beilegen und nun in seinen Urteilen das so ausgestattete Transcendente als real bejahen: so hätten seine Urteile eine Beziehung auf das Transcendente gewonnen. Gegen die Behauptung dieser Möglichkeit ist nichts einzuwenden, als daß sie nicht leistet, was man erwartet, und nicht die Schwierigkeit hebt. Denn nicht die Unvorstellbarkeit ist das Hindernis für die Erkenntnis des Transcendenten. Das Subjekt möchte imstande sein, seine Urteile auf ein Transcendentes zu beziehen, wenn ihm nur dann nicht jedwedes Urteilkriterium fehlte und es also zu einer Wertentscheidung überhaupt nicht kommen könnte. Es würde niemals wissen, ob es mit seinen Urteilen im Recht ist oder im Unrecht; seine Urteile wären sinnloses Belieben. Es würde, wollte es solcher Art das Transcendente erreichen, keine Regel haben für Ja und Nein und würde seine Urteile in das Dunkel des ihm völlig Unwißbaren hineinstellen.

---

**B**isher haben wir klargemacht, daß die Erfahrungswelt unabhängig ist von den empirischen Subjekten, die ja selbst einen Teil der Erfahrungswelt bilden, daß sie unabhängig von deren Vorstellungen und Urteilsakten Bestand hat; und weiterhin, daß die Erfahrungswelt den empirischen Subjekten unerkennbar ist, weil sie dieselben transcendiert. Sodaß der Erkenntniswert Realität, soweit er die Erfah-

rungswelt betrifft, nicht durch die empirischen Subjekte definierbar ist. Die Erfahrungswelt hat den empirischen Subjekten gegenüber den Charakter des »an sich«, und ihre Realität scheint ein Wert von schlechthinniger, beziehungsloser Geltung, der wenigstens jede Beziehung auf empirische Subjekte abweist. Dieser Einsicht folgt nun notwendig eine andere. Die empirischen Subjekte sind nur darum Subjekte und als solche unterschieden von Stein und Baum und Wolke, weil sie Vorstellungen haben und das Vorgestellte einer Wertung unterwerfen: sie machen einen Unterschied zwischen wahr und falsch, zwischen real und unreal, sie tragen in sich ein Kriterium der Wertentscheidung, sie bringen das Vorgestellte so zusammen und in eine solche Ordnung, daß sie es als real bejahen können, sie ergänzen und ersetzen die ausgeführten und detailbestimmten Vorstellungen durch abkürzende Denkkakte und haben auch für das unbestimmt Vorgestellte Wertkriterien, sodaß sie auch Gegenstände, ehe sie noch sich ihrer Einzelheiten bewußt werden, realsetzen können: aus alledem erwächst in ihnen ein großer Zusammenhang realgesetzter Dinge und Phänomene, eine reale Welt. Eine Welt, die ihnen immanent ist, also für jedes empirische Subjekt eine eigene Sphäre. Ein jedes empirische Subjekt ist Träger einer solchen immanenten Wirklichkeit, die gültig ist für dieses Subjekt und nur für dieses Subjekt, also ein individualgültiger Erkenntniswert. Nennen wir das System, das für das einzelne empirische Subjekt S gültig und ihm immanent ist, das System S, – wir halten diesen Ausdruck im Fortgang der Untersuchung fest – so werden wir nun sagen müssen, daß das System S nicht identisch ist mit der Wirklichkeit, innerhalb welcher das Subjekt S steht und von der dieses Subjekt ein Teil ist. Das System S ist dem Subjekt S immanent, die Wirklichkeit aber transcendiert dieses Subjekt. Und wir werden sagen müssen, daß der Erkennt-

niswert Realität, wie er in den Urteilen des Subjekts S auftritt, eine Realität anderer Ordnung bedeutet, als die, deren Definition wir suchen. —

Gehen wir also von der Wirklichkeit aus, so finden wir wohl Subjekte, aber nicht solche, welche die Wirklichkeit erkennen, denn sie ist allen wirklichen Subjekten gegenüber an sich und unerkennbar, und wir suchen in der Wirklichkeit vergeblich das Subjekt, welches die wirkliche Welt erkennt und durch welches ihre Realität als Erkenntniswert definiert werden könnte; hingegen gehen wir von den realen Subjekten aus, so treffen wir als immanente Erkenntnis-synthese wohl eine Wirklichkeit an, aber eine solche anderer Ordnung, und nicht die Wirklichkeit.

---

**D**as transempirische Subjekt aber, welches wir suchen, das Subjekt, das die Wirklichkeit erkennt, wollen wir nun das erkenntnistheoretische Subjekt nennen zum Unterschied von den empirischen Subjekten, die, selber ein Teil der Wirklichkeit, sie zu erkennen nicht imstande sind. Die Bezeichnung dieses Subjekts als »erkenntnistheoretisch« hat ihr Recht darin, daß allein die Erkenntnistheorie ein Interesse an diesem Subjektsbegriff hat; es gehört nicht der Wirklichkeit an, so kommt es für keine der Wirklichkeitswissenschaften in Betracht, vielmehr lassen sich diese genügen an der Untersuchung der realen Subjekte. Die Erkenntnistheorie dagegen muß das Subjekt auffuchen, welches die Wirklichkeit erkennt; denn ohne den Begriff dieses Subjektes kann sie nicht Realität als Erkenntniswert definieren, und ohne solche Definition wiederum ist die empirische Objektivität, das Apriori der Erfahrungswelt, nicht festzustellen. Was wir aber bisher von dem erkenntnistheoretischen Subjekt ausgefragt haben, sind nur negative Bestimmungen, die nicht ausreichen. Bloße Negationen ergeben keine Determination, aus der positive Konsequenzen abgeleitet

werden könnten, wie es hier erforderlich. Negationen geben nur die Umgrenzung, die nun mit positiven Qualitäten auszufüllen ist. Wir wissen vom erkenntnistheoretischen Subjekt nur, daß es nicht identisch ist mit irgend einem der empirischen Subjekte, daß es nicht ein Teil der Wirklichkeit ist, nicht eingeht in die Wirklichkeit, sie transcendiert und daß die Wirklichkeit ihm immanent ist, sonst wäre sie ihm nicht erkennbar. Und damit haben wir nur den Begriff dieses Subjektes aufgestellt, wie man für ein Gemälde den leeren Rahmen bereitstellt. Aber die Lösbarkeit der erkenntnistheoretischen Aufgabe ist davon abhängig, daß dieser Rahmen seine positive Erfüllung findet.

Wir wollen, ehe wir weitergehen, uns ausdrücklich zum Bewußtsein bringen die Relativität der Begriffe Immanenz und Transcendenz. Sie zu übersehen ist ein häufiger Grund von Irrungen und Wirrnissen, und ist nicht nur den Lesern erkenntnistheoretischer Untersuchungen verhängnisvoll geworden, sondern auch den Theoretikern selber. Denn diese leitet wohl auch ohne ausgesprochene Begriffsklärung ihr wissenschaftlicher Takt eine Strecke durch die Gefahren hindurch, aber zu leicht gewinnt der Gleichklang der Worte die Oberhand und zwingt das Disparate zusammen, oder der Gegensatz der Worte zerreit eine Identität. Wer dem »Satz der Immanenz« zustimmt, daß alles empirische Sein ein Sein im Bewußtsein oder für das Bewußtsein ist, oder besser, daß Realität ein Erkenntniswert ist, wer diesen Satz zugibt und demgemäß die empirische Wirklichkeit als immanent bezeichnet, der wird leicht meinen, diese Prädikation gelte nun schlechthin von dem Verhältnis der empirischen Wirklichkeit zu jedem Bewußtsein überhaupt, sodaß es ihm ungeheuerlich und ein Widerspruch gegen den Satz der Immanenz erscheint, wenn wir die empirische Wirklichkeit als transcendent für jedes wirkliche Subjekt behaupten.

Er bemerkt nicht den Wechsel des Relationspunktes. Und umgekehrt ist der Hinweis darauf, daß die Erfahrungswelt alle wirklichen Subjekte und die Tatsächlichkeit ihrer Erkenntnisakte transcendiert, kein Argument gegen die Notwendigkeit, für die Zwecke der Erkenntnistheorie ebendieselbe Erfahrungswelt als immanent aufzufassen. Denn sie ist immanent dem Subjekt, welches sie erkennt, – wir nennen es das erkenntnistheoretische Subjekt – sie bleibt in Beziehung auf jedes der empirischen Subjekte transcendent und unerkennbar. Ohne Angabe des Beziehungspunktes, oder daß man wenigstens solchen in Gedanken habe, werden die Ausdrücke »immanent« und »transcendent« sinnlos. Und man kann einen »Satz der Immanenz« in doppelter Bedeutung aufstellen: einmal hinweisend auf ein trans-empirisches Bewußtsein, dem die Wirklichkeit immanent ist, dem daher auch alle empirischen Subjekte immanent sind; und sodann zweitens im Sinne der Individualimmanenz: daß das empirische Subjekt nur erkennt, was ihm immanent ist, daß somit jedes individuelle empirische Subjekt Träger eines Wirklichkeitssystemes anderer Ordnung ist, das ihm erkennbar ist, sodaß, so viele verschiedene reale Subjekte, so viele getrennte Sphären immanenter individualgültiger Welten, zwischen denen keine Erkenntnisverknüpfung besteht, wie sehr sie auch unter einander oder mit der Wirklichkeit übereinstimmen mögen. Es liegt aber die Verwirrung der Begriffe um so näher, da nicht nur zwei, sondern in Wahrheit vier verschiedene Beziehungspunkte als möglich in betracht kommen; und ohne ausdrückliche Klarstellung wird man schwerlich dieses Begriffslabyrinth ungefährdet passieren. Denn nicht nur, daß die beiden Subjektbegriffe, das erkenntnistheoretische Subjekt und das empirische Subjekt S, als Richtpunkte der Beziehung auseinander zu halten sind, ebenso gut die beiden Wirklichkeitsbegriffe, nämlich die Wirklichkeit, der das empirische Subjekt als Teil ange-

hört, und das System S, das dem empirischen Subjekt immanent ist. Darum wenn wir sagen, das erkenntnistheoretische Subjekt sei dasjenige, welches die Wirklichkeit transcendiert, so haben wir zu beachten, daß sich das empirische Subjekt S genau in gleicher Weise zum Wirklichkeitsystem S verhält; und das empirische Subjekt S ist darum immanent und transcendent zugleich, nur in verschiedener Beziehung. Ferner: nennen wir die Wirklichkeit subjektsimmanent, so dürfen wir sie nicht darum zusammenfallen lassen mit dem System S, weil auch dieses subjektsimmanent ist: denn sie stehen nicht auf der gleichen Stufe der Immanenz, und dem System S kommt eine Immanenz anderen Grades zu. Oder ein ferneres Beispiel: wollten wir den Grund der Realitätswerte suchen, dasjenige, was den Realitätsurteilen ihr Recht gibt, den »Gegenstand der Erkenntnis«, wie Rickert es nennt, so würde sich zeigen, daß er alle Realobjekte transcendiert und innerhalb der Wirklichkeit nicht aufzufinden ist, aber er müßte doch dem erkennenden Subjekt immanent sein, sodaß er nicht schlechthin als transcendent proklamiert werden dürfte: der Rechtsgrund aber wiederum für das System S würde zwar dieses System transcendieren, aber dem Subjekt S immanent sein, also innerhalb der empirischen Wirklichkeit aufzufinden sein. Oder weiter: sprechen wir von einer metaphysischen Wirklichkeit, so wird sie die physische Welt transcendieren, aber darum brauchte sie nicht schlechthin transcendent zu sein, sondern sie könnte dem gleichen erkennenden Subjekt immanent sein wie die physische Wirklichkeit; und nur wenn man diesen Beziehungspunkt außer Acht ließe, erschiene der Begriff einer immanenten Metaphysik als *contradictio in adjecto*.

Wenn wir zusammenfassend sagen, daß das erkenntnistheoretische Subjekt nicht identisch ist mit dem empirischen Subjekt, welches ein Teil der Wirklichkeit ist, daß



das erkenntnistheoretische Subjekt überhaupt nicht ein Stück der Wirklichkeit ist, sondern allen Realobjekten gegenübersteht als Subjekt schlechthin, dem das Wirklichkeitsganze immanent ist; – auf der andern Seite, daß das individuelle empirische Subjekt S nicht imstande ist, die Wirklichkeit, von der es selber ein Teil ist, zu erkennen, da diese Wirklichkeit das Subjekt S transcendiert –; und zum Dritten, daß der Realitätswert in seinem Gelten keine Beziehung hat auf empirische Subjekte, nicht für solche Subjekte gilt, sondern ihnen gegenüber ein schlechthin geltender, ein absoluter Wert ist: so ist mit alledem nur das Problem des erkenntnistheoretischen Subjekts aufgestellt und erläutert und ein Rahmen negativer Bestimmungen geschaffen. Denn wollten wir daraufhin das erkenntnistheoretische Subjekt als »überempirisch« und »überindividuell« bezeichnen, wie es oft geschieht, so dürften wir diese Attribute in keinem andern Sinne verstehen als in dem der Problemerkklärung und der Begriffsunterscheidung: sie dürfen nur besagen, daß das erkenntnistheoretische Subjekt nicht identisch ist mit dem empirischen individuellen Subjekt S, daß es nicht eingeht in die Erfahrungswelt, sondern Träger derselben ist und in diesem Sinne jedem erfahrenen Subjekt übergeordnet ist; diese Überordnung über alle empirischen Subjekte stiftet aber keine Gemeinsamkeit für dieselben; auch darf die Bezeichnung »überindividuell« keine Entscheidung der Frage bedeuten, ob dem erkenntnistheoretischen Subjekt selber der Charakter der Individualität zukomme oder nicht. – Es ist nun die Aufgabe, diesen Rahmen auszufüllen, und den so erläuterten und abgegrenzten Begriff des erkenntnistheoretischen Subjekts positiv zu bestimmen. Seit Kant her sind mannigfache Versuche unternommen. Ihnen allen gemeinsam ist die Tendenz, eine Brücke zu schlagen zwischen dem erkenntnistheoretischen und dem empirischen Subjekt:

sei es, daß man die Verlegenheit, daß dem empirischen Subjekt die Erkenntnis der Erfahrungswelt unzugänglich sein sollte, nicht erst aufkommen lassen mochte, sei es, daß man die Verlegenheit erkannt hat und sie durch die Theorie gerade überwinden will: so suche man einen solchen Begriff des erkenntnistheoretischen Subjekts, daß das beziehungslose Gelten des Realitätswertes ein Gelten für empirische Subjekte wird, daß das Gelten schlechthin sich umwandelt in intersubjektive Allgemeingültigkeit.

Bei der Darstellung und Kritik dieser Versuche werden wir die historische Zuordnung und Entwicklung außer Acht lassen. Für die systematische Gedankenarbeit bedeutet die Gebundenheit an das Historische fast immer ein Hemmnis und Arbeitsvergeudung. Denn nicht alle Irrungen der Theoretiker sind Fehler der Theorie; und umgekehrt würde man den Philosophen Unrecht tun, wollte man ihnen alle Fehler der Theorie zurechnen, denen sie durch Aufnahme und Einflechtung heterogener Gedankengebilde und oft auch dadurch ausweichen, daß sie ihre Theorien nicht konsequent zu Ende führen, wichtige Determinationen auslassen, sodaß ihre Gedanken im Unbestimmten verklingen. Wir wollen versuchen, die Theorien aus dieser historischen Befangenheit zu lösen, und an die Stelle mehrdeutiger oder undeutbarer Gebilde solche eindeutigen Sinnes zu stellen.

a) Das erkenntnistheoretische Subjekt als analytisch Allgemeines. Es haben die empirischen Subjekte ein jedes seine Besonderheit; streift man von ihnen ab, was eins vom andern unterscheidet und achtet nur auf das ihnen Gemeinsame, erlegt man ihre sondernden Determinationen durch unbestimmtere Merkmale, so erhält man den logischen Gattungsbegriff und gelangt vom Einzelbewußtsein zum »Bewußtsein überhaupt«. Dieses logische Präparat nun scheint zu leisten, was vom Begriff des erkenntnistheoretischen Subjekts gefordert werden kann. Denn einerseits

steht das Gattungsgemeine außerhalb der Realität, es ist ja eben nur ein logisches Präparat, so hebt es sich über die Wirklichkeit der empirischen Subjekte hinaus: und wird es als Träger von Realitätsurteilen gedacht, so kann man von ihm sagen, daß es nicht selbst als Objekt eingeht in solche Urteile. Andererseits breitet sich, infolge seiner Allgemeinheit, alles, was für dieses Subjekt Geltung hätte, auf alle empirischen Subjekte aus; so scheint es geeignet, eine intersubjektive Allgemeingültigkeit zu stiften: denn was gültig wäre für das »Bewußtsein überhaupt« müßte gelten nicht nur für dieses oder jenes Einzelsubjekt, sondern für Alle. Setzt man daher als Träger der Realität den logischen Allgemeinbegriff eines Bewußtseins überhaupt, so macht man sie abhängig von einem unwirklichen, überwirklichen Subjekt, das selber nicht eingeht in die Wirklichkeit, wie ja verlangt wird, die Geltung des Realitätswertes wird unabhängig vom realen Subjekt; und man findet doch bei diesem Gelten schlechthin die intersubjektive Allgemeingültigkeit als notwendige Folge.

Bei der Prüfung dieses Gedankenganges bemerken wir, daß sich an dem logischen Allgemeinbegriff des Bewußtseins überhaupt nur ein einziges Merkmal findet, um deswillen ihm die Funktion des erkenntnistheoretischen Subjekts zugewiesen wird; es ist das Charakteristikum der Nicht-Realität: daß es nicht als Objekt eingehen kann in ein Wirklichkeitsurteil. Und gewiß ist das Subjekt, das Träger der Wirklichkeit sein soll, so aufzufassen, daß es außerhalb des Wirklichen bleibt; doch ist die Nicht-Realität noch kein Befähigungsnachweis. Vielmehr wäre zu zeigen, daß dem »Bewußtsein überhaupt« ein Wirklichkeitsystem immanent sein kann, welches identisch ist mit der Wirklichkeit, von der die empirischen Subjekte Teile ausmachen. Das aber wird nicht gelingen. Denn es müßte dann das empirische Subjekt in seiner individuellen Konkretheit – als

Teil der Wirklichkeit – dem Allgemeinbegriff eines Subjekts immanent sein, was sinnlos ist. Auch läßt sich ja leicht herausfinden, welche Art von Wirklichkeitssystem dem »Bewußtsein überhaupt« immanent sein kann. Das Bewußtsein überhaupt ist ein analytisch Allgemeines, es verhält sich zum empirischen Einzelsubjekt wie das Abstraktum zum Konkretum, es ist der Gattungsbegriff empirischer Subjekte: so kann das vom Bewußtsein überhaupt getragene Realitätsystem nichts anderes sein als der Gattungsbegriff derjenigen Systeme, die empirischen Subjekten immanent sind und wird den Charakter des Abstraktums haben. Und so muß es sich von der Wirklichkeit in zwei Punkten aufs schärfste unterscheiden: erstens ist es abstrakt und ohne jegliche Einzelbestimmtheit, die Wirklichkeit dagegen ist individuell und durchgehends bestimmt; und zweitens ist die von dem Bewußtsein überhaupt getragene Welt der Allgemeinbegriff solcher Systeme, die den empirischen Subjekten immanent sind, während hingegen die Wirklichkeit die empirischen Subjekte transcendiert. In Wahrheit löst sich das »Bewußtsein überhaupt« nicht vom empirischen Subjekt los und wird nicht überempirisch in dem Sinne, daß es die Wirklichkeit umfassen könnte. Sobald man daher jene Differenzen klar erkannt hat, wird man nicht mehr daran denken, das analytisch allgemeine »Bewußtsein überhaupt« um seiner Nicht-Realität willen als Träger der Wirklichkeit d. h. als erkenntnistheoretisches Subjekt anzusehen.

b) Das erkenntnistheoretische Subjekt als synthetischer Allgemeinbegriff: der Begriff eines Subjekts, das sich zu den empirischen Einzelsubjekten verhält etwa wie das Raumganze zu den einzelnen Raumstücken, als Bewußtseinstotalität die Einzelsubjekte alle umfassend. Eine solche Bewußtseinstotalität würde in ihrem Erkennen hinausgreifen können in das dem Einzelsubjekt Transcenden-

dente, und wiederum würde das Einzelsubjekt an dieser übergreifenden Erkenntnis teilnehmen, und die gleichen Erkenntniswerte würden für alle Subjekte gelten, die zusammen eine solche synthetische Einheit bilden. Dieser Begriff der Bewußtfeinstotalität würde also zweierlei leisten: er würde die Möglichkeit zeigen, wie das Einzelbewußtfein in seinem Erkennen über das ihm Immanente hinausgelangt, und zweitens würde das Gelten des Realitätswertes für die Bewußtfeinstotalität sich in unmittelbarer Folge umsetzen in eine intersubjektive Allgemeingültigkeit.

Man kann bei der Kritik dieser Theorie ganz davon absehen, daß solcher Subjektbegriff durchaus problematisch bleibt; und auch davon, daß das Verhältnis des Einzelsubjekts zum Bewußtfeinsganzen unbegreiflich wäre und durch keine Analogie aufgeklärt werden kann: denn das Verhältnis des Raumganzen zu den Einzelräumen ist völlig anderer Art, hier sind die trennenden Grenzen nur Willkür und beliebig wechselbar, während jedes Einzelsubjekt eine in sich ruhende Einheit darstellt: sodaß dieser Begriff in Wahrheit keine Klärung des Erkennens bringen, sondern nur ein neues und schwereres Rätsel aufgeben würde. Man kann die Theorie schon daran scheitern lassen, daß man zeigt, wie die Bewußtfeinstotalität doch nicht das Ganze der Wirklichkeit zu erkennen imstande wäre, also nicht leisten würde, was vom erkenntnistheoretischen Subjekt verlangt wird. Denn das Bewußtfeinsganze, etwa als Weltseele gedacht, wäre doch nur ein Teil der Welt; das Materielle der Wirklichkeit aber würde die Weltseele transzendieren, ihr also unerkennbar sein. Und hier ist die Ausrede nicht am Platze, das Materielle der Welt und die Weltseele seien vielleicht im Grunde identisch und nur verschiedene Erscheinungsweisen der einen gleichen Wirklichkeit, indem ein und daselbe, je nachdem es sich innerlich oder in äußerlicher Perzeption erfasse, psychisch oder phy-

fisch erscheine: denn die Bewußteinstotalität kann sich nicht selber äußerlich werden – oder sie müßte sich selbst transcendieren, und dann wäre sie sich selber unerkennbar. Die Erkenntnis des Materiellen hätte, wie auch immer gefaßt, keine Rechtsmöglichkeit. Wollten wir aber aus der Wissenstotalität der Subjekte alle Urteile streichen, die sich auf Materielles beziehen, und darum auch alle diejenigen Urteile über Psychisches, welche von jenen abhängig sind, welcher Rest bliebe bestehen? – Also leistet der Begriff der Bewußteinstotalität nicht, was er sollte: er ist nicht imstande, das Ganze der Wirklichkeitserkenntnis zu begründen; ja es ließe sich sogar nachweisen – nur würde es an dieser Stelle zu weit führen und auch überflüssig sein, da der Beweis aus andern Stücken unsers Werkes leicht zu ergänzen ist –, daß nicht einmal das eigene Sein dieses Totalsubjektes eingehen könnte in seine Erkenntnis, nicht aufgefaßt werden könnte als seine Erkenntnis synthese: so führt auch dieser Begriff nicht zum erkenntnistheoretischen Subjekt.

c) Das erkenntnistheoretische Subjekt als metaphysische Realität. Da der erkennende Träger der empirischen Wirklichkeit überempirisch und dieser Welt übergeordnet sein soll, so liegt es nahe, ihm dafür die Zugehörigkeit zu einer Überwelt, zu einer metaphysischen Wirklichkeit zuzuschreiben. Und es liegt das um so näher, da der Gottesgedanke, der aus so vielen Positionen schon verdrängt ist, eine Tendenz hat sich einzunisten, wo nur immer ein Unbekanntes offensteht: da sucht er nun in der Erkenntnistheorie ein Asyl; und das Rätsel des überwirklichen weltumfassenden Bewußtseins wird gelöst durch die Behauptung, das göttliche Bewußtsein trage die Welt. Das esse der empirischen Realität wird zum percipi im schöpferischen Verstande der Gottheit. Um aber dann von dieser metaphysischen Realität eine Brücke zu schlagen zum

empirischen Subjekt, damit auch diesem eine Erkenntnis möglich werde, denkt man sich das göttliche Bewußtsein eingeschmolzen den empirischen Subjekten derart, daß jeder Mensch ein Stück des Göttlichen in sich trägt, sodaß ein jeder in sich etwas findet, oder finden könnte, was eine wahre Erkenntnis verbürgt. Und weil allen Menschen von einem und demselben metaphysischen Bewußtsein etwas eingefügt ist, so haben alle die Möglichkeit der gleichen und wahren Erkenntnis, und welches Wissen ein jeder aus dieser Quelle schöpft, das ist von intersubjektiver Allgemeingültigkeit.

Man wird gegen diese Theorie einwenden müssen, daß sie an einem Widerspruch krankt: sie bestimmt das Verhältnis der empirischen Realität zur metaphysischen in zwiespältiger Weise. Denn einerseits muß sie voraussetzen, daß die empirische Realität der metaphysischen gegenüber als wahre Realität nicht standhält, sondern sich verflüchtigt zum Bewußtseinsinhalt, und nur als perceptum dem metaphysisch Realen immanent ist, in ähnlicher Weise – wenn auch anderen Wertes – wie die Traumwelt dem Träumenden, nicht aber »an sich« besteht. Denn gerade dadurch, daß die empirische Welt einem Realen eingefügt gedacht wird, wird ihre Wirklichkeit eine uneigentliche. Und andererseits muß diese Theorie eine gewisse Selbständigkeit des Empirischen gegenüber dem Metaphysischen voraussetzen: sonst wäre die behauptete Mischung des Metaphysischen mit dem Empirischen nicht denkbar, sonst könnte dem Kern der empirischen Subjekte ein Göttliches nicht eingeschmolzen sein. Dann aber bekommt die Transcendenz sogleich den Charakter der Wechselseitigkeit: wie das Metaphysische jenseit des Empirischen, so liegt, wenn es Eigenexistenz hat, dieses wiederum jenseit des Metaphysischen: sodaß das Göttliche nicht imtande wäre, die Erfahrungswelt zu erkennen, weil sie ihm transcendent wäre. Und diese Trans-

scendenz würde auch durch eine partielle Mischung beider Welten nicht aufgehoben. Also wäre die Gottheit selber nicht im Besitze der Erkenntnis, die sie, der Theorie zufolge, den Menschen übermitteln sollte.

d) Das erkenntnistheoretische Subjekt als Normbegriff. Indem man ausgeht von der Tatfache des Irrtums und des Zweifels, daß die empirischen Subjekte, welche Erkenntnis wollen, nicht immer ihr Ziel erreichen, daß sie manche ihrer Urteile zurücknehmen und korrigieren, daß sie auch oft im Irrtum beharren, und ferner, daß sie bei manchen Fragen überhaupt keine Entscheidung wagen können, wird man dazu geführt, begrifflich ein Subjekt zu konstruieren, daß von allen diesen Mängeln frei, Träger aller wahren Erkenntnis ist, dessen Urteile alle richtig sind, und das solcher Art das Ziel darstellt, dem der Erkennen-Wollende zutreibt. So ist damit nicht ein Subjekt gemeint, das irgendwo Existenz hat, sondern es ist nur das Ideal der Erkenntnisfucher in besonderer Weise formuliert. Dieser unbestreitbar zulässige Subjektbegriff scheint nun geeignet, als erkenntnistheoretisches Subjekt zu fungieren. Denn als Begriff eines bloßen Ideals ist dieses Subjekt dem Empirischen durchaus entrückt, ist überempirisch, ohne doch ins Methaphysische hineinzufallen. Auch ist es kein bloßes Abstraktum, es ist völlig konkret, denn die Urteile, die es tragen soll, sind von absoluter Bestimmtheit: die Gesamtheit dessen, was wahr ist, soll ihm erkenntnisimmanent sein. Als Ideal könnte dieser Subjektbegriff zwar realisiert werden durch die empirischen Subjekte – wenn sie ihr Erkenntnisziel erreichten; aber das Gelten des Ideals ist nicht abhängig von solcher Realisierung: auch wenn das empirische Subjekt anders urteilt als dem Ideal gemäß, so sollte es doch so urteilen. So besteht das Ideal unabhängig von den empirischen Subjekten, jedenfalls unabhängig von dem Faktum ihrer Urteile. Dazu ist es geeignet, die intersubjek-



tive Allgemeingültigkeit des Erkenntniswertes begreiflich zu machen: das gleiche Idealsubjekt kann für alle empirischen Subjekte normativ gelten. Deuten wir nun durch diesen intersubjektiven Normbegriff das erkenntnistheoretische Subjekt und machen das Subjektsideal zum Träger der Wirklichkeit, so heißt das: daß die Wirklichkeit nicht etwas »an sich« Bestehendes ist, sondern nur das System derjenigen Urteile ausmacht, die jedes empirische Subjekt fällen sollte. So ist das Sollen dem Sein gegenüber das Prius. Nicht freilich das Urteil, aber wie geurteilt werden soll, definiert das Sein. Dann ist die Wirklichkeit losgelöst von den einzelnen empirischen Subjekten und von der Faktizität ihres Urteilens, und doch in Abhängigkeit von einem Subjektiven zu begreifen, sodaß sie der Erkenntnistheorie zugänglich wird – und bei aller Loslösung von den empirischen Subjekten doch gültig für jedes derselben: weil sie getragen wird von der allgemeingültigen Subjektsnorm.

Es hat dieser idealistische Subjektsbegriff, der reinlich sich abhebt von dem analytisch Allgemeinen, von dem synthetisch Allgemeinen und von dem metaphysisch Realen, unleugbar seine Brauchbarkeit in der Erkenntnistheorie. Denn er bringt in anschaulichster Weise zum Ausdruck, daß nicht der Stellungnehmende Urteilsakt den Wert schafft, daß die Realität nicht das Produkt der Realurteile ist, sondern unabhängig ist von der Faktizität des Urteils, und den faktisch vollzogenen Urteilen gegenüber die Bedeutung eines Ideals hat: wer erkennen will strebt einem Ziele zu, das gilt, einerlei ob es erreicht wird oder nicht; wer zwischen wahr und falsch unterscheidet, nimmt einen Richtpunkt an, nach welchem sein Urteil sich vielleicht nicht immer richtet, aber sich richten sollte. Dieser Subjektsbegriff ist ja weiter nichts als der Gedanke des zu erreichenden Zieles. Aber zunächst läßt sich dieses sagen, daß für die Intersubjektivierung des

Erkenntniswertes dieser Subjektsbegriff keine Hilfe leistet. Denn wenn das Subjekt, welches scheidet zwischen wahr und falsch, damit einen Richtpunkt seiner Urteile aufstellt und anerkennt, und man die logische Lage dieses Punktes so bestimmen kann, daß er der Subjektivität der faktisch vollzogenen Urteilsakte übergeordnet ist, so ist doch damit nicht gegeben, daß ein und derselbe Richtpunkt für alle Subjekte gelten müßte. Es wäre ebenlogut die Möglichkeit denkbar, daß die Norm, durch die der Erkennende sich tollentlich gebunden fühlt, bei jedem Subjekt eine andere wäre. Dieses Sollen muß ja, wenn es auch über den Urteilsakten steht, doch in den Bereich des Einzelsubjekts fallen, sonst kann es nicht Urteilsnorm werden: so ist es seinem Wesen nach individualgültig; so ist jener Subjektsbegriff zunächst nur zulässig als Idealisierung des Einzelsubjekts: ein Bild dessen, was der Einzelne werden soll; und es ist fraglich, ob für die Vielheit der Subjekte aus den Einzelnormen ein gleiches Subjektsideal konstruierbar sei. Die Meinung, intersubjektive Allgemeingültigkeit und Norm träfen immer zusammen, ist zwar tief gewurzelt, aber ein Vorurteil.

Doch wäre das alles hier von geringerer Bedeutung, denn man wird, wie uns schon früher sichtbar geworden ist, vom erkenntnistheoretischen Subjekt keine Bürgschaft für die intersubjektivität des Realitätswertes erwarten dürfen. So ist hier nur die Frage wichtig, ob denn überhaupt dieser Begriff des Normalsubjektes zu leisten imstande ist, was dem erkenntnistheoretischen Subjekt wesentlich ist, nämlich Träger der empirischen Wirklichkeit zu sein. Und die Frage ist zu verneinen. Ein Ideal hat nur dann einen Sinn, wenn es, vielleicht nicht völlig erreichbar, doch wenigstens eine Annäherung gestattet, wenn es eine Aufgabe stellt, die keinen Widerspruch in sich einschließt. Wird aber derjenige Subjektsbegriff, der eine Norm und ein Ideal für das

empirische Subjekt bedeutet, zum erkenntnistheoretischen Subjekt gemacht, so wird damit dem empirischen Subjekt eine schlechterdings widerfinnige Aufgabe zugemutet. Es wird ihm dadurch zugemutet, die Wirklichkeit, von der es selber ein Teil ist und die ihm daher transcendent ist, zu erkennen: an dieses Ziel gibt es keine Annäherung, denn die Unerkennbarkeit des Transcendenten ist eine absolute. Für das schlechthin Unmögliche aber eine Norm aufzustellen ist sinnlos; eine solche Absurdität wäre es, den Normbegriff des empirischen Subjekts mit dem erkenntnistheoretischen Subjekt zu identifizieren. Die Subjektsnorm kann nur als Träger einer Erkenntnis gedacht werden, die dem empirischen Subjekt zugänglich ist, die dem empirischen Subjekt immanent ist, darum kann sie nicht zusammenfallen mit dem Begriff des erkenntnistheoretischen Subjekts, das eine Wirklichkeit tragen soll, die das empirische Subjekt transzendiert, von der das empirische Subjekt selber ein Teil ist.

Dagegen ist der Begriff der Subjektsnorm wohl geeignet, ein anderes Realitätsystem zu tragen; und indem wir diesen Gedanken ein wenig weiter verfolgen, wird das vorher Gesagte noch klarer werden. Das Idealsubjekt ist Norm für das empirische Subjekt S: so trägt es die Welt, die dem Subjekt S erkennbar ist, nämlich das System S. Nicht also die Welt, von der das Subjekt S einen Teil bildet, sondern die Wirklichkeit, die ihm immanent ist. Und hier sind alle Bestimmungen jenes Begriffes am Platze. Denn das System S ist dem Subjekt S nicht in der Weise immanent, daß es ihm immer in seiner Totalität bewußt wäre, und auch nicht etwa so, daß es sich aus der Gesamtsumme seiner Urteile als Resultat ergäbe, vielmehr in dem Sinne, daß es das System von Realitätsurteilen bildet, die für das Subjekt S gelten, vielleicht nur latent gelten, die das Subjekt S vollziehen kann und vollziehen soll: so ist es unabhängig

von der Tatsächlichkeit seines Urteilens, und fordert, wenn es als fertig vollendet gedacht werden soll, als Träger den Begriff eines Idealsubjekts. Aber die Geltung dieses Ideals reicht nicht über das Subjekt S hinaus; und obwohl das System unabhängig ist von den Urteilen, die das Subjekt S tatsächlich vollzieht, so ist es doch nichts anderes als die Gesamtheit der Urteile, die das Subjekt S vollziehen müßte, wenn es die ihm geltenden Erkenntniswerte realisieren wollte. Dieses System S aber ist, wie wir immer wieder betonen, nicht identisch mit der Wirklichkeit, von der das Subjekt S nur ein Teil ist, und die ihm darum transcendent und unerkennbar ist. Anders ausgedrückt: die Umwelt des Subjekts S geht in das System S nicht hinein. Und nicht einmal das Subjekt S selbst tritt ein in das System S. Denn hätte es wohl einen Sinn zu behaupten, das empirische Subjekt S, welches urteilt und für welches die Urteile gelten, sei selber nichts anderes als der Inhalt eines normgemäßen Urteilsaktes? Es kann aus der empirischen Wirklichkeit auch nicht ein einziges Stück abhängig gemacht werden von diesem idealistischen Subjektbegriff, der also mit dem Begriff des erkenntnistheoretischen Subjekts in keinem Punkte zusammentrifft.

e) Das erkenntnistheoretische Subjekt als Grenzbegriff: gedacht als das Endglied einer Reihe von Subjektbegriffen, die nach dem Prinzip fortschreitender Desobjektivierung gebildet ist. Geht man aus von einem realen Subjekt, so ist das ein konkretes Stück der Wirklichkeit, bestehend aus Leiblichem und Geistigem, aus Körper und Seele, ja man könnte sagen, daß es sich noch darüber hinaus erstreckt und daß ein Teil der Umwelt auch noch dazu gerechnet werden kann, nämlich alles dasjenige, was »sein« ist. Aber diesen weitesten Kreis des Subjektes wird man verengern, man wird von dieser Fülle des Objektiven etwas abstreichen können, ohne damit das Subjekt als solches

aufzuheben. Ziehen wir also zunächst die Umwelt ab, das Seinige, so bleibt das psychophysische Subjekt. Dann zeigt sich, daß ein Teil des Körperlichen mit dem Subjektiven weniger zu tun hat: so bleibt das Gehirn und das Psychische. Doch das Nervenzentrum steht nur in kausalem Zusammenhang mit dem Subjektiven und eben darum ist es nicht identisch mit ihm: so bleibt nur das Psychische. Auch von diesem ist noch eine Menge abzutreiben, ohne das »Subjekt« aufzuheben: am Ende dieser Reihe gradueller Minderung steht das bloße »Bewußtsein«, das Bewußtsein als der Träger aller Inhalte. An diesem Subjektbegriff ist nun nichts mehr objektiv, denn das Letzte, was abgestrichen wurde, war der gesamte Bewußtseinsinhalt, das letzte Objektive am Subjekt. Im Begriff des bloßen Bewußtseins erreicht die Desobjektivierung den höchsten Punkt. So kann dieses Subjekt auch nicht mehr aufgefaßt werden als individuell, denn alles Individuelle ist von ihm abgefallen: es ist nichts übrig geblieben als ein namenloses, unpersönliches, allgemeines Bewußtsein, ein Bewußtsein, das selber nicht objektiv ist, aber alle Objekte als Inhalte umfaßt, also erkenntnistheoretisches Subjekt ist. Allgemein aber ist es darum, weil sich von jedem empirischen Subjekt aus durch diesen logischen Prozeß der Desobjektivierung das gleiche namenlose Subjekt erreichen läßt, von dem sich weiter nichts sagen läßt, als daß es sich seiner Inhalte bewußt ist. Es ist überempirisch, aber keine metaphysische Realität; denn es ist ja weiter nichts als eine logische Konstruktion zu dem Zwecke, die Realität als Erkenntniswert begrifflich zu machen.

Führen uns nun diese Gedanken zum Ziele? Ich glaube: nein. Unmöglich kann aus dem empirischen Subjekt durch Einschränkung das erkenntnistheoretische hervorgehen. Jedes wirkliche Subjekt, das Ich so gut wie das Du und Er, ist nur ein geringes Teilstück der Wirklichkeit: wie sollte

durch weitere Minderung daraus werden können, was die gefamte Wirklichkeit in sich befaßt? Darum, wenn man eine Reihe von Subjektbegriffen aufstellt, die anhebt mit dem empirischen Subjekt S in seiner ganzen Fülle und endigt mit dem erkenntnistheoretischen Subjekt, so liegt unmöglich ein Kontinuum vor, sondern irgendwo muß eine Metabasis stattfinden; und nur der Schein einer Kontinuität wird gegeben im gleichmäßigen Fortgang der Minderung bis zum Grenzbegriff. Man glaubt in der Reihe durch den Minderungsprozeß einen Punkt zu gewinnen, an welchem das empirische Subjekt das Letzte seines Empirischen verliert und doch Subjekt bleibt: so wäre da der Ort für das erkenntnistheoretische Subjekt, von dem ja feststeht, daß es nichtempirisch sein soll. Aber in Wahrheit ist in dieser Reihe solcher Punkt nicht zu finden. Denn entweder führt man den Prozeß der Desobjektivierung vollständig zu Ende: dann bleibt vom empirischen Subjekt überhaupt nichts übrig; oder man macht vorher halt: dann bleibt man bei einem Empirischen stehen. Wenn man von dem Subjekt S alles abstreift, was empirisch ist, so bleibt nicht etwa als Grenzbegriff das Bewußtsein und sei es auch nur das bloße Bewußtsein im Gegensatz zu allen Inhalten, sondern man gelangt zum reinen Nichts. Es bleibt vom Subjekt nichts übrig, das man als Träger einer Wirklichkeit ansehen könnte. Genau in der gleichen Weise, wie der Stein und das Haus und der Baum empirisch objektiv sind und von ihnen nichts übrig bleibt bei einem Prozeß fortschreitender Minderung, so kann auch das empirische Subjekt durch Entäußerung seiner empirischen Qualitäten restlos aufgehoben werden. So ist am Nullpunkt der Reihe nichts, das mit dem erkenntnistheoretischen Subjekt identifiziert werden könnte. — Nimmt man dagegen den unmittelbar voraufgehenden Punkt, setzt man die Minderung des Subjekts nur so weit fort, bis man auf das bloße Bewußtsein stößt, dann ist das

noch ein Etwas der Wirklichkeit. Denn dieses Bewußtsein, welches wir antreffen, wenn wir das Letzte des Subjekts und seine Grenzfuchen, dasjenige das nicht aufgehoben werden kann ohne das Subjekt aufzuheben, ist ein Konkretes und individuell Wirkliches. Beim Subjekt Peter treffen wir ein anderes Bewußtsein an als beim Subjekt Paul. Ihre Verschiedenheit ist nicht erst durch die Verschiedenheit ihrer Inhalte gegeben; wenn beide zufällig die gleichen Vorstellungen dächten, so fiel nicht das eine mit dem anderen zusammen, sondern es wäre dann ein tatsächlich zweifaches Bewußtsein der gleichen Inhalte; und es bleibt darum auch, wenn man von allem Inhalt absieht, das Bewußtsein des einen Subjekts unterschieden von dem des andern. Es mag schwer oder unmöglich sein, solche Unterschiede begrifflich darzulegen, aber was der Begriff nicht scheidet, fällt darum doch nicht zusammen. So ist bei dem Prozeß der Desobjektivierung die Grenze vor dem Nichts, das bloße Bewußtsein, ein Etwas der empirischen Wirklichkeit, darum gewiß nicht Träger der ganzen Wirklichkeit, darum auch nicht identisch mit dem erkenntnistheoretischen Subjekt, das überempirisch sein soll. Und weder an dem Nullpunkt der Reihe noch an der Grenze davor ist die Möglichkeit, das erkenntnistheoretische Subjekt zu lokalisieren.

Freilich läßt sich sehr wohl das Bewußtsein des empirischen Subjekts S in Gegensatz bringen zu einer Welt von Objekten, die ihm immanent sind; und gerade jene Reihenkonstruktion könnte benutzt werden, die Einsicht zu erleichtern, daß vom empirischen Subjekt S selber nichts eingeht in diese ihm immanente Welt: die aber weiter nichts ist, als was wir das System S genannt haben und keineswegs identisch mit der Wirklichkeit, von der das Subjekt S einen Teil ausmacht. Und man gelangt solcher Art nur zur Erkenntnis einer Analogie: daß sich das bekannte empirische Subjekt S zum System S gerade ebenso verhält,

wie zu der Wirklichkeit das unbekannte erkenntnistheoretische Subjekt.

Allen diesen Theorieen gemeinsam ist die Bemühung, das erkenntnistheoretische Subjekt zu bestimmen durch Anknüpfung an das empirische Subjekt: daß es sei das analytisch Allgemeine empirischer Subjekte, oder das synthetisch Allgemeine empirischer Subjekte, oder das den empirischen Subjekten eingeschmolzene Metaphysische, oder eine Idealisierung des empirischen Subjekts, oder seine letzte begriffliche Sublimierung. Auch wird sich im allgemeinen gegen diese Tendenz nichts einwenden lassen; denn wie anders könnte wohl das Unbekannte gefunden werden, wofür uns die Erfordernisse der Erkenntnistheorie einzig den begrifflichen Rahmen geben, als durch Anknüpfung an das Bekannte; und bekannt sind uns allein die realen Subjekte. Bedenklich dagegen ist die besondere Art ihrer Anknüpfung, eine seltsame Halbheit, daß sie nämlich beim Suchen nach dem erkenntnistheoretischen Subjekt alle eine Voraussetzung machen, die das Suchen nach solchem Subjekt eigentlich überflüssig erscheinen läßt. Die Einsicht, daß die Objekte der realen Welt erkenntnistheoretisch aufzufassen sind als Produkte einer Erkenntnisynthese, diese Einsicht ist es, welche aufgibt, das Subjekt zu suchen, welches erkennend Träger der Wirklichkeit ist: als solches suchen wir das erkenntnistheoretische Subjekt. Nun setzen aber alle jene besprochenen Theorieen voraus, daß schon das empirische Subjekt die Wirklichkeit zu erkennen imstande sei: dann aber ist es überflüssig, nach dem erkenntnistheoretischen Subjekt zu suchen. Denn das empirische Subjekt S wäre, was wir suchen. Gerade erst, daß die Wirklichkeit den wirklichen Subjekten unerkennbar ist, rechtfertigt die Frage nach dem erkenntnistheoretischen Subjekt: so darf im Lösungsversuch dieser Prämisse nicht



widersprochen werden, wie es bei jenen Theorien geschieht. Weil die Wirklichkeit den wirklichen Subjekten nicht erkennbar ist, darum suchen wir das Subjekt, welches sie erkennt, das überwirklich und unbekannt sein muß, da es ja nicht selbst in die wirkliche Welt eintritt, nicht selbst Realobjekt, Produkt seiner Erkenntnis synthese sein kann. Jene Inkonsequenz ist allerdings nur zu begreiflich; denn der Gedanke, daß die Wirklichkeit den wirklichen Subjekten unerkennbar bleibt, ist gegen alle unsere Denkgewohnheit und im Gebrauch unbequem, so unbequem etwa, wie frühern Zeiten die Vorstellung, daß Sonne und Mond nicht täglich die Erde umkreisen. Denn nicht allein darum liegt es nahe, die wirklichen Subjekte als Träger der Wirklichkeitserkenntnis anzusehen, weil sie ja doch erkennend sind – denn freilich erkennen sie, nur nicht die Wirklichkeit – sondern vor allem bindet uns die Intersubjektivierung an jenen Gedanken, und umsomehr mit dem Scheine des Rechts, da die Intersubjektivierung ein kaum entbehrliches Hilfsmittel der Erkenntnis ist. Aus solcher Gewöhnung ist jene vorher gerügte Halbheit begreiflich, aber nicht gerechtfertigt.

Wie fest diese Gewohnheit wurzelt, zeigt ein anderes seltsames Phänomen der Philosophie, das wir hier kurz besprechen wollen. Nämlich diejenigen unter den Philosophen, welche zur Einsicht gekommen sind, daß den empirischen Subjekten die reale Welt, von der sie nur einen Teil bilden, unerkennbar sein muß, die haben dieser Einsicht eine merkwürdige Folge gegeben: sie glauben darin den Rechtsgrund für eine gegen das Sein oder wenigstens gegen das *so*-Sein des Wirklichen gerichteten Skepsis zu finden. Sie sagen sich: sobald es feststeht, daß die empirischen Subjekte die Wirklichkeit nicht erkennen können, müssen wir zugeben, daß die Wirklichkeit in Wahrheit vielleicht ganz anders ist, als wie sie uns sich darstellt, unsere empirische

Erkenntnis gibt uns wahrscheinlich nur trügerischen Schein, und wir erkennen nicht die Wirklichkeit wie sie an sich ist. Sie degradieren also die empirische Erkenntnis zum Schein und stellen ihr eine unerkennbare Welt von Dingen an sich entgegen.

Daß diese Meinung auf halbem Wege stehen bleibt, ist nach dem vorher Gefagten leicht einzusehen. Denn gewiß liegt es im Begriff einer realen Welt, den realen Subjekten, welche nur einen Teil dieser Welt ausmachen, unerkennbar zu sein, weil sie ja solche Subjekte transcendiert; aber aus dem gleichen Grunde ist sie – und das übersehen jene Philosophen – von solchen Subjekten in ihrem Sein und Erkenntwerden völlig unabhängig. Darum, wenn wir eine Wirklichkeit und innerhalb derselben reale Subjekte vorfinden und nun zur Einsicht gelangen, daß die vorgefundene Wirklichkeit den vorgefundenen Subjekten unerkennbar sein muß, so folgt daraus gegen die Gültigkeit unserer Erfahrung nicht das mindeste. Das Erkenntnisunvermögen der vorgefundenen Subjekte geht uns nichts an und gibt keinen Grund der Skepsis. Jene Philosophen, obwohl sie darüber sich klar sind, daß die empirischen Subjekte keine Erkenntnis der Wirklichkeit besitzen können, kommen doch nicht von dem Vorurteil los, daß die Wirklichkeitserkenntnis an diese Subjekte gebunden sein müßte. So nehmen sie die Fähigkeiten dieser Subjekte als Maßstab, und von dem Unvermögen dieser Subjekte schließen sie auf die Unmöglichkeit der Realerkenntnis. Sie übersehen, daß die Erkenntnis desjenigen Subjekts, das die empirischen Subjekte und deren Umwelt in seiner Erfahrung vorfindet, grundverschieden ist von der den empirischen Subjekten innewohnenden Erkenntnis; daß die eine mit der andern vielleicht wohl vergleichbar ist, daß aber von der einen auf die andere kein Schluß wie vom Gleichgestellten

auf das Gleichgestellte gilt. Denn als grundverschieden erweisen sie sich dadurch, daß was für die empirischen Subjekte transcendent und unerkennbares Ding an sich ist, für jenes Subjekt ein Stück der erfahrbaren Wirklichkeit bedeutet. Jene Philosophen übersehen, daß wir, die wir die Wirklichkeit und innerhalb derselben die empirischen Subjekte vorfinden, zu dieser Wirklichkeit ganz anders stehen als die vorgefundenen Subjekte, sodaß was diesen unerfahrbar ist, uns wohl bekannt sein kann, denn was diese transcendiert, ist nicht auch für uns transcendent. Und darum darf die Sicherheit und Zuverlässigkeit unserer Erfahrung nicht danach beurteilt werden, ob die empirischen Subjekte als zur gleichen Erkenntnis befähigt aufzufassen sind oder nicht.

**E**s ist eben gesagt, daß wir die Erkennenden sind. Wir – welche wir? Sind »wir« das Subjekt, welches gesucht wird, das erkenntnistheoretische Subjekt? Ohne Zweifel. Denn wir sind es, welche die Wirklichkeit erfahren, wir sind es, welche die empirischen Subjekte samt der ihnen transcendenten Umwelt wahrnehmen. So sind wir das Bewußtsein, welches die ganze Wirklichkeit umspannt? Es muß so sein. Ist nun damit nicht die Möglichkeit gegeben, den Begriff des erkenntnistheoretischen Subjekts näher zu bestimmen? Denn offenbar steht uns doch dieses »Wir« sehr nahe. Wer also ist damit gemeint: das Ich, das Du, das Er und alle andern Subjekte, die der Wirklichkeit angehören? So scheint es. Aber wiederum ist es nach dem vorher Besprochenen doch unmöglich, denn Ich, Du und Er sind empirische, vorgefundene Subjekte und darum nicht identisch mit dem erkenntnistheoretischen Subjekt; werden sie mit diesem in einem Begriff zusammengefaßt, so ist ein Widerspruch. Was aber bleibt vom »Wir«, wenn die empirischen Subjekte beiseite gelassen werden? Es bleibt nichts

weiter stehen, als der Begriff des unbekanntes erkenntnistheoretischen Subjekts.

Es ist in der Tat keine Hoffnung, von dem »Wir« aus eine genauere Bestimmung dieses Begriffs zu gewinnen; denn alle bekannten Subjekte sind empirisch; und werden sie mit dem erkenntnistheoretischen zusammengekommen, so ist es nicht ohne logisches Unrecht. Das »Wir« ist nur die Bezeichnung für eine besondere Formung des erkenntnistheoretischen Subjekts, für eine Mißformung, könnte man sagen, nämlich für die intersubjektivistische Umbildung dieses Begriffs. Dadurch kommt der Widerspruch: daß das erkenntnistheoretische Subjekt gemeint wird, und doch die Bezeichnung anknüpft an die empirischen Subjekte. Die Intersubjektivierung, als Hilfskonstruktion des Erkennens, und weil sie keinen primären Erkenntniswert bedeutet, duldet den Widerspruch, wie in der Mathematik die Hilfsbegriffe den Widerspruch in sich dulden. Das »Wir« ist eine irreführende Bezeichnung, man darf darauf keine Schlüsse bauen. Nur läßt es sich schwer umgehen in intersubjektiver Aussprache. Man muß bei der Anwendung darauf hinweisen, daß es nur so genommen werden darf, als wenn der Astronom von Sonnenaufgang und Untergang spricht. Und eine ausdrückliche Befinnung auf die in solcher Bezeichnung liegende Fehlerquelle war unumgänglich, denn das Wir gerade macht es vielen schwer, den Begriff des erkenntnistheoretischen Subjekts von dem des empirischen reinlich zu trennen. Das Wir verleitet auch dazu, das Erkenntnisunvermögen der empirischen Subjekte auf das erkenntnistheoretische zu übertragen und also die Erfahrungswirklichkeit zu einer bloßen Erscheinung zu degradieren und hinter der erfahrenen Welt noch Dinge an sich zu suchen. Denn die Wirklichkeit transcendiert die empirischen Subjekte; und identifiziert man, durch das Wir verleitet, damit das erkenntnistheoretische Subjekt, so ver-

liert die Erfahrungswelt den Charakter wahrhaft erkannter Wirklichkeit. Vor einer solchen Gleichsetzung aber sollte schon die einfache Überlegung schützen, daß in der wohlbekannteren Erfahrungswelt die empirischen Subjekte samt der ihnen unfaßbaren Umwelt enthalten sind: sodaß der Träger der Erfahrung notwendig einer andern Sphäre angehört als die erfahrenen Subjekte.

Vielleicht aber glaubt man, die Wir-Form des erkenntnistheoretischen Subjekts sei nicht bloßer Notbehelf für gewisse Zwecke oder eine Bequemlichkeit des Ausdrucks, sondern gerade die adäquate Form dieses Begriffs. Denn den richtigen Platonischen Gedanken, daß die absolute Geltung des Wahrheitswertes unbezweifelbar ist, weil jeder Zweifel, jede Leugnung, jede Frage die Anerkennung des Wahrheitswertes einschließt – wer zweifelt fragt, ob etwas wahr sei oder falsch, so gibt er einen Wertunterschied zwischen wahr und falsch zu und etwas, wonach die Urteile sich richten sollen, wer verneint, gibt zu, daß es nicht gleichgültig ist, ob mit Ja oder Nein gewertet wird, er anerkennt ein Maß der Urteilstwerte; also kann der Wahrheitswert nicht bestritten oder bezweifelt werden – diesen Gedanken hat man öfter als einen Beweis für die intersubjektive Allgemeingültigkeit des Erkenntniswertes angeboten. Freilich mit Unrecht; denn die Abolutheit der Wertgeltung, welche solcher Art als Apriori der Erkenntnis aufgezeigt wird, ist ja nicht zu verwechseln mit der intersubjektiven Allgemeingültigkeit: sie trifft nur das erkennende Subjekt, sie bedeutet nichts weiter, als daß es in seinen Urteilen schlechthin gebunden ist an ein Wertideal; sie besagt nicht, daß die vorgefundenen empirischen Subjekte an dasselbe Ideal gebunden sein müßten, sie ist eine objektiv unbezogene Geltung. Aber eine kleine Variation jenes Beweises scheint weiter zu führen. Man könnte nämlich sagen: wer sich in intersubjektiver Aussprache auf Zweifel, Streit, Verneinung einläßt, der gibt

damit eine Mehrgültigkeit des Wahrheitswertes zu, er gibt zu, daß für diejenigen Subjekte, mit denen er streitet, die gleichen Erkenntniswerte und Maßstäbe gelten, daß von ihnen die gleichen Wertungen vollzogen werden sollten: damit, daß er sich um ihre Zustimmung bemüht, legt er eine Wertgemeinschaft voraus. Also auch wer in intersubjektiver Aussprache die Allgemeingültigkeit der Erkenntnis leugnen oder bezweifeln wollte, würde sie eben damit anerkennen, daß er sich mit andern Subjekten auf einen Streit einläßt und seine Bedenken vorträgt. Und da doch schließlich alle erkenntnistheoretischen Untersuchungen in intersubjektiver Aussprache stattfinden, so scheint sich nun auf diese Weise die intersubjektive Allgemeingültigkeit als Apriori der Erkenntnistheorie einführen zu lassen. – Doch ist das Täuschung und nicht anders, als wollte der Geometer die Existenz absolut starrer Körper darum, weil sie Voraussetzung exakter Messung ist, als Axiom aufstellen. Man darf die Voraussetzungen intersubjektiver Aussprache nicht ohne weiteres als erkenntnistheoretisches Axiom behaupten: sonst würde man ja mit gleichem Recht die Sprachgesetze als Apriori der Erkenntnis einführen müssen; denn Erkenntnistheorie tritt auf in Rede und Schrift, und also auch die Anerkennung der Sprachgesetze ist in dem Ausprechen von Zweifel und Verneinung gegeben, und sie scheinen ebenso unbestreitbar und unleugbar und also a priori geltend, während sie doch in Wahrheit nur konventionelle Mittel sind. Die Voraussetzungen der Mitteilung und der intersubjektiven Aussprache sind nicht Voraussetzungen der Erkenntnis, und von jenen ist die Erkenntnis schon darum unabhängig, weil Mitteilung und intersubjektive Aussprache bereits Erkenntnis voraussetzen, nämlich die Erkenntnis der empirischen Subjekte und ihrer Urteile. Also ist die Wir-Form des erkenntnistheoretischen Subjekts nicht die angemessene Bezeichnung dieses Be-

griffs, und muß, wo sie vorkommt, mit Vorsicht aufgefaßt werden.

Die Intersubjektivierung ist, wie wir behaupten, nur eine Hilfskonstruktion: dann muß sich nachweisen lassen, daß sie nur scheinbar eine Änderung der Geltungssphäre bedeutet, vielmehr eigentlich im Rahmen der Immanenz bleibt, und daß die intersubjektive Wertgemeinschaft nichts weiter ist als ein mit Widerspruch behafteter Gedanke des erkennenden Subjekts, nichts weiter als eine Relation, die der Erkennende lediglich als Erkenntnismittel stiftet. Der Ausgangspunkt für die Intersubjektivierung ist, daß gewisse Äußerungen der empirischen Subjekte, welche Anzeige sind von einem seelischen Innenleben – von Vorstellungen und Urteilsakten –, daß eben dieselben als Anzeige dienen von Dingen und Vorgängen in der Umwelt der Subjekte. Oder umgekehrt – was genetisch richtiger ist –: gewisse an den empirischen Subjekten wahrnehmbare Phänomene, die hinweisen auf ein Sein oder Geschehen in der Umwelt dieser Subjekte, werden zugleich als Anzeige von Urteilsakten dieser Subjekte verstanden: so kommen wir dazu, die Vorstellungen und Urteile der empirischen Subjekte auf die angezeigten Objekte in ihrer Umwelt zu beziehen. Zu Grunde liegt dabei das Prinzip der sekundären Wirklichkeitskriterien und ihrer wechselseitigen Kontrolle, speziell dieses Prinzip, daß infolge der kausalen Verflechtung ein Phänomen als Anzeige eines andern oder mehrerer anderer dienen kann, wenn es mit diesen in engerer oder weiterer Verbindung steht, einerlei, ob dabei die Verknüpfung durchsichtig ist oder nicht. So kann z. B. die Richtung der freihängenden magnetischen Nadel für mannigfache räumliche Lokalisationen bestimmend sein; so weist uns ein gewisses Verhalten der Hunde auf kommenden Regen hin; so kündigen gewisse Signale kleiner Vögel die Nähe

eines Raubtieres an; so sind unzählig viele Äußerungen von Lebewesen zuverlässige Hinweise auf das Vorhandensein gewisser Gegenstände und Erscheinungen in ihrer Umwelt: sie erweitern derart die Wirklichkeitserkenntnis und dienen zur Kontrolle anderer gleich- oder entgegengesetzt gerichteter Anzeigen, wie sie ihrerseits in ihrer Zuverlässigkeit an diesen gemessen werden. Wenn nun solche Äußerungen der Lebewesen zugleich Hinweis werden auf ein seelisches Innenleben, auf Vorstellungssynthesen und Urteilsakte, da verknüpft sich das eine mit dem andern; und die angezeigten Vorstellungen und Urteile der empirischen Subjekte werden, indem das Mittelglied übersprungen wird, unmittelbar auf die angezeigten Phänomene in der Umwelt dieser Subjekte bezogen. Das befähigt sich, wenn die Einsicht in den kausalen Zusammenhang zwischen Vorstellung und Umwelt hinzukommt: daß die Sinnesorgane der empirischen Subjekte Reizungen aus der Umwelt empfangen, die sich auf zentripetalen Nervenwegen zum Gehirn hin fortpflanzen, und daß den so verursachten physiologischen Erregungen ein Vorstellungsleben parallel geht, und zwar in der Weise, daß jedem besondern Reiz eine besondere Erlebnisqualität entspricht: so wird, wenn nun das empirische Subjekt aus solchen Vorstellungen und ihren Nachwirkungen sich eine Welt von Objekten konstruiert, wenigstens die Möglichkeit verständlich, daß diese Synthese in gewisser Weise der Wirklichkeit konform sein kann. Das Faktum der Konformität ist damit freilich noch lange nicht erklärt: warum das empirische Subjekt unter den Vorstellungsresiduen gerade diejenigen zu wählen und anerkennend in sein System  $S$  zu verweben vermag, die der Umwelt entsprechen, während es so viele andere Vorstellungserlebnisse, die auch in ihm wach werden, verneinend verwirft, und daß es mit diesem Ja und Nein ein System zustande bringt, das mit der Umwelt aufs beste harmoniert. Das Faktum dieser



Konformität wird zunächst reflexionslos hingenommen; es ist genügend dadurch verbürgt, daß die Urteilsäußerungen der empirischen Subjekte wertvolle Anzeigen für die Beschaffenheit ihrer Umwelt abgeben. Nun ist freilich die Beziehung zwischen der Umwelt der Subjekte, ihren Sinnesindrücken, ihren Vorstellungssynthesen und ihren Urteilsäußerungen eine sehr komplizierte; und darum auch sind solche Anzeigen niemals von absoluter Zuverlässigkeit, und müssen daher beständig einer Nachprüfung unterworfen werden: wie sie selbst dazu dienen, andere Hilfskriterien der Erkenntnis zu kontrollieren, so werden sie wiederum mit den Resultaten anderer Anzeigen verglichen, um sich daran auszuweisen. Beständig vergleichen wir mit der Wirklichkeit, soweit sie durch andere Mittel erkannt ist, die Urteile der empirischen Subjekte und messen sie daran, und nennen die Urteile richtig oder falsch, je nachdem sie mit der Wirklichkeit übereinstimmen oder nicht. An diesem Maßstab messen wir die Urteile aller empirischen Subjekte, und es wird so die Wirklichkeit das gemeinsame Maß für alle, sie wird als allgemeingültiges Wertmaß gesetzt.

Nun wird verständlich sein, daß es auf solche Weise zu einer Wertung der Urteile empirischer Subjekte kommt, daß die gemeinsame Umwelt der empirischen Subjekte als allgemeines Maß für ihre Urteile genommen wird, und daß wir diese Urteile nicht anders als durch Vergleich mit der Wirklichkeit als richtig oder falsch nachzuweisen imstande sind; aber es ist wohl zu beachten: 1) daß diese Wertung der Urteile von uns vollzogen wird, daß sie dagegen keineswegs als im Urteil der empirischen Subjekte schon enthalten gedacht werden darf. Denn wir freilich, die wir innerhalb der Wirklichkeit die empirischen Subjekte vorfinden, wir können wissen, ob die Urteile der empirischen Subjekte in diesem Sinne richtig oder falsch sind, wir brauchen sie nur mit der Wirklichkeit zu vergleichen, auf welche wir sie

beziehen, wir kennen die Umwelt und zugleich das Vorstellen und Urteilen der Subjekte: dagegen diese Subjekte so zu denken, daß sie selber durch Vergleich mit der transcendenten Umwelt die Richtigkeit ihrer Urteile feststellen müßten, führt zu einem widerspruchsvollen Erkenntnisbegriff. Zu beachten ist 2) daß diese Wertung der Urteile empirischer Subjekte – sie sind richtig oder falsch je nachdem sie mit der Wirklichkeit in Harmonie sind oder nicht – nicht eigentlich die Urteile als Urteile trifft, sondern daß streng genommen nur die Zuverlässigkeit der Urteilsäußerungen als Hilfskriterien gewertet wird; und 3) daß die Urteile der empirischen Subjekte sich nicht selbst schon auf die ihnen transcendente Umwelt beziehen, daß sie erst von uns als Hilfskriterien darauf bezogen werden; die Urteile des empirischen Subjekts S beziehen sich nur auf die ihm immanenten Objekte des Systems S; wir dagegen beziehen sie auf die Wirklichkeit, weil wir die Urteilsausagen als Hinweis auf die Wirklichkeit gebrauchen können. – Da aber diese schwierigen Unterscheidungen für die Praxis des Erkennens unbequem und unwichtig sind – nur für die Erkenntnistheorie sind sie von äußerster Bedeutung – so werden sie vernachlässigt, und so führt die Intersubjektivierung zur Abbildtheorie: die Urteile der empirischen Subjekte werden aufgefaßt, als hätten sie in sich schon eine Beziehung auf die transcendente Umwelt und als gründeten sie selbst ihren Wert auf einen Vergleich mit der Umwelt, als bedeute die gemeinsame Umwelt für alle empirischen Subjekte den gemeinsamen Maßstab ihres Urteilens, als bestehe mithin zwischen ihnen eine faktische Wertgemeinschaft des Erkennens: während in Wahrheit allererst das übergeordnete Subjekt die Urteile der empirischen Subjekte auf die ihnen transcendente Umwelt bezieht, sie damit vergleicht und daran mißt, und so für seine Zwecke eine Wertgemeinschaft fingiert, die nicht als

Tatsache genommen werden darf; denn jedes der empirischen Subjekte kann seine Urteile nur auf ihm immanente Kriterien gründen, so hat jedes seinen eigenen Maßstab, es besteht keine Wertungsgemeinschaft zwischen ihnen, nur eine noch nicht erklärte Wertungsharmonie und Angemessenheit an die Umwelt, welche dem übergeordneten Subjekt die Intersubjektivierung allererst möglich macht. Und so dürfen wir streng genommen nicht sagen, daß die Wirklichkeitserkenntnis von intersubjektiver Allgemeingültigkeit sei; denn für jedes Subjekt ist eine besondere Geltungssphäre anzunehmen. Nur das können wir sagen: Wirklichkeitserkenntnis ist immer intersubjektivierbar: sie kann – praktisch – so behandelt werden, als wäre sie allgemeingültig; genauer: sie hat sich an jenem Hilfskriterium auszuweisen, das uns durch die Urteilsäußerungen der empirischen Subjekte gegeben wird. – Und hier zeigt es sich nun aufs deutlichste, daß die Intersubjektivierung ursprünglich nicht das Wesen des Erkenntniswertes, sondern nur die Art trifft, wie Erkenntnisse gewonnen und bestätigt werden.

---

**B**licken wir zurück. Die Hauptaufgabe der Erkenntnistheorie – davon sind wir ausgegangen – ist, das Apriori der Erfahrung, die empirische Objektivität, festzustellen. Objektivität kann nur heißen: Wertungsmöglichkeit: diejenige Form einer Synthese, ohne welche die Synthese nicht eingehen könnte in die Wertfrage. So ist das Problem der empirischen Objektivität dieses: welche Form muß eine Synthese haben, damit sie als real bejaht oder verneint werden kann oder damit auch nur die Frage nach der Realität möglich ist: diese Form gilt dann, wie leicht einzusehen war, a priori für die Erfahrung. Nun fanden wir, daß die Bedingungen der Wertungsmöglichkeit auf keine andere Weise festgestellt werden können als durch

Ableitung aus dem Begriff des Wertes. So ist denn das Apriori der Wirklichkeitserkenntnis allein aus dem Begriff der Realität abzuleiten: und so wird der Erkenntnistheorie aufgegeben, den Begriff der Realität zu definieren: was meint das Stellungnehmende Ja und Nein im Realitätsurteil, was ist der Sinn dessen, was hier durch Ja und Nein anerkannt oder verworfen wird? Weiter fanden wir nun, daß der Wert nur verstanden werden kann aus dem Begriff des Wertträgers. Und somit verlangt die Definition des Realitätsbegriffes einen Rückgang auf das Subjekt, für welches dieser Erkenntniswert gilt. Wir nannten dieses Subjekt das erkenntnistheoretische Subjekt. Aus dem Begriff dieses Subjekts ist der Realitätswert und aus diesem Wertbegriff wiederum das Apriori der Wirklichkeitserkenntnis, die empirische Objektivität abzuleiten.

Sobald wir aber zeigen wollten, auf welche Weise denn nun das erkenntnistheoretische Subjekt bestimmt werden kann, trafen wir unüberwindliche Schwierigkeiten. Denn der Begriff dieses Subjekts taucht nur auf als ein Postulat der Erkenntnistheorie – darum eben nennen wir dieses Subjekt das erkenntnistheoretische –: das Subjekt ist nicht wirklich, es gehört nicht zu den Subjekten, die wir aus der Erfahrung kennen; die Erfordernisse der Erkenntnistheorie aber, welche diesen Begriff hervortreiben, sind ihrerseits nicht imstande, die notwendigen positiven Bestimmungen zu liefern, sie geben nur einen Rahmen negativer Abgrenzungen, darunter gerade solcher, welche eine Erkenntnis auf andern Wege auszuschließen scheinen: denn es wird gefordert, das erkenntnistheoretische Subjekt aufs strengste von allen bekannten empirischen Subjekten zu unterscheiden. Und darum, als wir die Versuche prüften, die bisher von der Kantischen Philosophie zur Bestimmung des erkenntnistheoretischen Subjekts gemacht sind, hatten wir ein negatives Ergebnis: alle diese Versuche krankten an dem

gleichen Fehler, daß sie den Unterschied zwischen dem erkenntnistheoretischen und dem empirischen nicht in ausreichender Strenge aufrecht halten, alle setzen voraus, daß das empirische Subjekt Träger der Wirklichkeitserkenntnis ist oder werden soll, sie sind alle befangen im Vorurteil von der intersubjektiven Allgemeingültigkeit der Wirklichkeitserkenntnis. Ebenso wenig förderte die Betrachtung der Wir-Form des erkenntnistheoretischen Subjekts, denn sie ist nur die intersubjektivistische Mißbildung dieses Begriffs, ihr Hinweis auf bekannte Subjekte ist Täuschung, und das »Wir« darf nicht wörtlich genommen werden; auf seinen wahren Gehalt reduziert enthält es nichts weiter als den Begriff des Wirklichkeitserkenners, also des überempirischen, unbekanntem Subjekts. Und so scheint die Lösung der erkenntnistheoretischen Grundfrage unmöglich. Denn wir wissen zwar, welchen Weg wir zu gehen hätten: das Apriori der Wirklichkeitserkenntnis abzuleiten aus dem Wertbegriff der Realität und diesen zu definieren durch das erkenntnistheoretische Subjekt: aber es will uns nicht gelingen, diesen höchsten Punkt der Deduktion zu erfassen, denn seinem Begriffe gemäß entzieht er sich der Erfahrung, er entwickelt sich allein aus dem Postulat der Erkenntnistheorie, das ihn aber nur negativ abgrenzt gegen andere Begriffe ohne ihn positiv zu charakterisieren.

Nun, wenn dem so wäre, wenn das Hauptziel der Erkenntnistheorie unerreichbar bleiben müßte, so hätte sie noch eine Nebenfrage zu erledigen, die von ganz ähnlicher Art ist wie das Hauptthema und die sich gewissermaßen aus den Abfällen des Hauptproblems aufgebaut hat. Denn wie wir von dem erkenntnistheoretischen Subjekt das empirische Subjekt *S* unterschieden, so mußten wir von der Wirklichkeit das System *S* unterscheiden, indem wir fanden, daß das Subjekt *S* zwar nicht gedacht werden kann als die Wirklichkeit erkennend, aber immerhin als erkennend

aufzufassen ist: es urteilt mit Ja und Nein, es setzt immanente Objekte real oder verwirft sie als unreal, es korrigiert selber seine Urteile, es hat eine Mannigfaltigkeit immanenter Urteilkriterien, die es in wechselseitiger Kontrolle benützt, so hat es ein Erkenntnisziel, dem es urteilend zustrebt, wenschon es weiß, daß seine Meinungen das Ziel nicht immer erreichen: und aus alledem erwächst ihm ein Wirklichkeitsystem, das es mit seinen Realsetzungen treffen will, das System S. Nun können wir hier die Frage stellen nach dem Apriori des Systems S, nach seiner Objektivität: welche Form muß eine Synthese haben, damit sie dem Subjekt S Objekt einer Realwertung sein kann, damit sie eingehen kann in seine Realitätsfragen und -urteile. Und es wird abzuleiten sein aus dem Begriff des Realitätswertes, der für das Subjekt S gilt; und dieser Wertbegriff wieder ist zu definieren durch den Wertgrund im Subjekt S.

Die Wegweisung ist also die gleiche wie beim Hauptproblem und homologe Stationen der Deduktion sind aufgegeben: nur ist hier der höchste Punkt der Deduktion als bekannt vorauszusetzen. Wir kennen das Subjekt S oder können es erforschen, denn es ist ein Teil unserer erfahrbaren Wirklichkeit. Und somit ist dieses Problem lösbar.

Unser Verhältnis zu diesem Problem ist freilich ein ganz anderes als zum Hauptproblem. Denn bei dem Hauptproblem handelt es sich um Wertbegriffe, die uns am denkbar meisten angehen, es handelt sich um die Wirklichkeit, um die schlechthin geltende Erfahrung. Bei dem Nebenproblem stehen wir wie Zuschauer gegenüber einem Fremden: wir fragen nach Werten, die für das Subjekt S gelten, und wissen – aus erkenntnistheoretischen Überlegungen –, daß ihre Geltungssphäre nicht über das Subjekt S hinausreicht. Beim Hauptproblem handelt es sich um einen Wert, in den wir eingefangen sind, hier aber

um einen, der sich, man könnte sagen, objektiviert hat, vor uns hingetreten ist, und darum eben für unsere Untersuchung faßbar geworden ist. Aber trotzdem ist die Untersuchungsmethode notwendig anders als sonst bei Erfahrungsobjekten. Man könnte ja glauben, die Psychologie gebe diesem Problem die Antwort. Sie ist dazu nicht imstande, weil sie auf eine ganz andere Frage hinzielt. Denn wir wollen nicht wissen, welche Form die Objektsynthesen beim Subjekt S tatsächlich haben, und auch nicht, aus welchen Ursachen seine stellungnehmenden Akte, seine Urteile und Gewißheiten, tatsächlich zustande kommen. Das könnte die Psychologie uns zeigen. Sondern wir bedenken, daß es sich um das Gelten eines Erkenntnisideals für das Subjekt S handelt: daß seine Urteile nicht immer treffen, was für das Subjekt S gilt, daß seine Objektsynthesen nicht immer die Form haben, die sie haben sollten: das Tatsächliche seiner Objektsynthesen und das Tatsächliche seiner Überzeugungen, das uns die Psychologie nachweist, gibt uns also keinen Aufschluß über das Apriori seiner Erkenntnis, welches gilt. Vielmehr müssen wir zusehen, wie in dem Wesen des Subjekts S die Geltung bestimmter Werte angelegt ist und unter diesen die Geltung des Erkenntniswertes Erfahrung: wie also aus dem Wesensgrunde des empirischen Subjekts die ihm gültige Realität definiert werden kann, und wie aus dieser Definition wiederum das Apriori sich als geltend ergibt – nicht als ein Tatsächliches der Formung, sondern als die für die Wertungsmöglichkeit zweckmäßige Form. So ist nur ein Punkt, wo wir das Tatsächliche berühren, es ist der oberste Punkt der Deduktion: der Wertgrund im Subjekt S. Sobald dieser festgestellt ist, kann daraus alles andere abgeleitet werden.

---

**W**as aber die Lösung dieser Frage für die Erkenntnistheorie bedeutet, wird erst verstanden werden können, wenn wir das Verhältnis des Subjekts S zum

System S noch in einigen Momenten genauer erwägen. Denn wohl haben wir Erfahrung von dem einen wie von dem andern; doch ist unsere Kenntnis hier wiederum durch das Vorurteil, das mit der Intersubjektivierung zusammenhängt, getrübt, und es bedarf einer gewaltigen Anstrengung, die verschlungenen Fäden zu entwirren. Wir wollen hervorheben:

1) Das System S zeigt uns eine weitreichende Übereinstimmung mit der Wirklichkeit: die aber kommt nicht dem Subjekt S zum Bewußtsein; sie kommt also für das Subjekt S nicht so in Betracht, daß sie als Grund seiner Urteile gedacht werden könnte. Die positive Wertung, die das Subjekt S gewissen ihm immanenten Objekten zuteil werden läßt, kann nicht beruhen auf einer Vergleichung dieser Objekte mit der Wirklichkeit, von der das Subjekt S einen Teil bildet. Und so empfindet auch das Subjekt S seine Erfahrungswelt nicht als Abbild eines Jenseitigen. Nur wir sind es, die das System S mit der Wirklichkeit vergleichen; und wir tun es, um einen Maßstab dafür zu gewinnen, wie weit uns die mitgeteilten Urteile des Subjekts S als Wirklichkeitsanzeige dienen dürfen. Das Subjekt S bemerkt die Übereinstimmung seiner Realsetzungen mit der transzendenten Umwelt ebensowenig, wie es im andern Fall, in den Zuständen etwa, die wir Irrefein nennen, der Nichtkongruenz inne wird.

2) Das Subjekt S geht nicht selber ein in das System S. Sobald wir einsehen, daß das Erkennen keine Rezeption ist, sondern eine Synthesis, kein passives Abbilden, sondern ein Schaffen, wird uns deutlich, daß das Erkennen des realen Subjekts in keinem Punkte die Wirklichkeit trifft, daß auch das eigene Sein des realen Subjekts gerade so wenig wie seine Umwelt als seine Erkenntnis aufgefaßt werden kann: es schafft sich nicht selbst durch sein Erkennen, darum ist es sich unerkennbar. Wohl kommt in



feiner Erfahrungswelt ein Ich-Genanntes vor, das wir auf das Subjekt S beziehen, und die Ich-Auslagen des Subjekts S gelten uns, in der früher beschriebenen Weise, als Hinzeige auf die Wirklichkeitsqualitäten des Subjekts S. Nur dem Subjekt S selber bedeutet das erlebte und realgesetzte »Ich« keinen Hinweis auf ein Übergeordnetes, sondern ist ihm eine letzte Realität. So ist sein Ich-Bewußtsein in Wahrheit kein Selbstbewußtsein. Man braucht, um das klarer einzusehen – denn die Gewohnheit der Inter-subjektivierung verführt zu einer Einsetzung des einen mit dem andern – man braucht nur an solche Bewußtfeinzustände des Subjekts S zu denken, in denen seine Realitätsurteile die Übereinstimmung mit der Wirklichkeit vermissen lassen, etwa an Zustände des Traumes oder an Halluzinationen: da tritt im Traum auch ein Ich auf, und mannigfache Erlebnisse werden ihm zugeschrieben: mit wachen Sinnen schreitet es durch eine Welt und handelt und spricht mit Menschen: aber wie die geträumte Ich-Umwelt nicht übereinstimmt mit der Umwelt des Subjekts S, so auch nicht das Ich des Traumes mit dem Subjekt S. Dieses träumende Subjekt selber aber hat von solcher Inkongruenz kein Bewußtsein; nur uns, die wir die Realsetzungen des Subjekts S mit der Wirklichkeit vergleichen, wird die Verschiedenheit bemerkbar; und hier erkennen wir deutlich, daß das realsetzende Subjekt, auch wenn von ihm ein »Ich« realgesetzt wird, darum doch nicht selber eingeht in die realgesetzte Welt. Und wir finden keinen Grund, weshalb es bei den Realsetzungen des wachen Lebens anders sein könnte.

Auch spricht Folgendes gegen eine Gleichheit des Ich-Genannten mit dem Subjekt S: das System S ist dem Subjekt S immanent, wäre das »Ich« ihm gleich, so müßte es vom Subjekt S erfaßt werden als Träger des Systems S, mit andern Worten: das Subjekt S müßte seine Erfahrungs-

welt eingebettet finden im »Ich«; »die Welt ist meine Vorstellung« müßte ihm eine Wahrheit sein. Aber das Gegenteil ist der Fall: das »Ich« wird nicht erfaßt als übergeordnet der erfahrenen Wirklichkeit, sondern als ein Teil derselben, völlig koordiniert allen andern erfahrenen und erfahrbaren Dingen und Gefsehnissen, die in ihrer Gesamtheit das System S ausmachen.

3) Das System S ruht im Subjekt S, es hat in ihm seinen Geltungsgrund, so ist es individualgültig, da aber das Subjekt S sich nicht selbst erfaßt, so entzieht sich ihm der subjektive Beziehungspunkt des Wertes und der Wertgeltung: und demgemäß wird sich ihm seine Erfahrungswelt darstellen nicht als subjektsimmanent und individualgültig, sondern als ein Sein an sich und der Erkenntniswert Realität als beziehungslos und schlechthin geltend. Und in Wahrheit ist seine Erfahrungswelt ja auch unabhängig von allen ihm erfäßbaren Subjekten, von seinem »Ich« und »Du« und »Er«, die nur Teilstücke des Erfahrenen sind, so findet das Subjekt S nichts, von dem seine Welt abhängig zu denken wäre; denn das Subjekt, von dem sie abhängig ist, transcendiert seine Erfahrung. Das Subjekt S wird ausagen, daß die Wirklichkeit unabhängig ist von jedem realen Subjekt. Solche Aussage aber muß unsere Neigung verstärken, das System S mit der Wirklichkeit gleichzusetzen, denn das gerade ist charakteristisch für die Wirklichkeit: die völlige Unabhängigkeit von jedem realen Subjekt, das Sein an sich, ihr schlechthiniges Gelten. Gerade mit den gleichen Eigentümlichkeiten ausgestattet muß dem Subjekt S auch seine Erfahrungswelt erscheinen.

4) Das System S ist individualgültig, und stellt sich doch dem Subjekt S dar als beziehungslos und schlechthin geltend: wir wollen nun zusehen, wie das Subjekt S diesen unbezogenen Erkenntniswert intersubjektiviert. Es findet nämlich

in seiner Erfahrungswelt, als Objekte unter Objekten, Lebewesen vor und bemerkt, daß gewisse Äußerungen derselben mit Vorgängen und Dingen ihrer Umgebung Zusammenhang haben derart, daß sie als Anzeige solcher Objekte dienen können; und demgemäß werden sie dem Subjekt S brauchbar als Hilfsmittel seiner Erfahrung. Ebendieselben Äußerungen der Lebewesen werden ihm später verständlich als Hinweise auf psychische Zustände dieser Wesen, auf Vorstellungen und Urteilsakte; zudem konstatiert nun das Subjekt S eine gewisse Übereinstimmung zwischen diesen Urteilen und der Umgebung der Lebewesen, auf welche die Urteilsäußerungen hinweisen. Das führt nicht nur dazu, die Urteile der Lebewesen auf die Umwelt ebender selben zu beziehen, sondern noch mehr: da diese Urteilsäußerungen dem Subjekt S Hilfsmittel der Erkenntnis sind und zwar sekundäre oder tertiäre Kriterien von nicht absoluter Zuverlässigkeit, die der Kontrolle bedürfen, so unterzieht das Subjekt S diese Urteile der wahrgenommenen Lebewesen fortlaufend einer Wertung, es mißt sie an der Umwelt der Lebewesen, und je nachdem sie damit übereinstimmen oder nicht, nennt es sie richtig oder falsch. Das Subjekt S gibt also den vorgefundenen Urteilsakten aller erfahrenen Lebewesen einen gemeinsamen Beziehungspunkt und einen gemeinsamen Maßstab. Freilich trifft solche Wertung und Beziehung die Urteile eigentlich nur, sofern sie dem Subjekt S Hilfskriterien der Erkenntnis sind, doch wird sich, durch eine leicht verständliche Begriffsverschiebung, dem Subjekt S das Verhältnis so darstellen, als ob die Urteile solche Beziehung und diesen Maßstab schon in sich selber trügen, als ob sie als Urteile und nicht bloß als Hilfskriterien eine Abbildabsicht auf die Wirklichkeit besäßen. Das Subjekt S wird meinen, daß die Lebewesen selber ihre Umwelt erkennen, ihre Urteile darauf beziehen und Recht und Unrecht ihrer Urteile nach der

Übereinstimmung mit der Umwelt abschätzen: so breitet es den Erkenntniswert Realität auf alle Subjekte aus, die es in der Erfahrungswelt antrifft, es setzt diesen Wert als gültig für alle realen Subjekte.

Wir sehen aber, daß sich diese Intersubjektivierung vollständig im Rahmen der Individualgültigkeit hält, sodaß sie nicht eigentlich eine Erweiterung der Geltungssphäre bedeutet; denn das Subjekt S bezieht den Erkenntniswert nicht etwa auf Subjekte, die ihm koordiniert sind und darum seine Erfahrung transcendieren, sondern nur auf die von ihm erfahrenen und erfahrbaren Subjekte, die Teile des Systems S sind. Es setzt das System S als gültig für alle im System S vorfindbaren Subjekte: so wird die Sphäre des ihm Immanenten dabei nicht überschritten.

5) Unsere Meinung, daß das Subjekt S in seinem Erkennen nicht hinausgreift über die Grenze seiner Subjektivität, bedeutet keineswegs, das wollen wir ausdrücklich betonen, eine Annäherung an die berüchtigte Theorie des Solipsismus. Denn weder ist nach unserer Meinung das Subjekt S (und ebensowenig das ihm koordinierte reale Ich) das einzig Reale, es ist vielmehr nur ein Wirklichkeitsstück unter andern, ein Teil der Wirklichkeit, und seine Gewißheit keines Grades höher als die der Umgebung. Und gleicherweise kann, nach unserer Meinung, dem Subjekt S, was es als sein »Ich« vorfindet, nicht das einzig Reale bedeuten, es findet es als einen Teil des Systems S und in gleicher Stellung mit den andern Objekten des Systems. Wir behaupten also, im geraden Gegensatz zum Solipsismus, daß kein reales Subjekt den andern Wirklichkeitsstücken gegenüber im Vorzug ist, und daß ferner kein erkennendes Wesen ein »Ich« vorfindet, das es als einzige Wirklichkeit zu behaupten imstande sein könnte.

6) Das System S ist dem Subjekt S immanent, es gilt einzig für das Subjekt S, darum: so viele reale Subjekte in der

Wirklichkeit sich finden, so viele von einander unabhängige, individualgültige Erkenntnisphären sind anzunehmen. Bedeutet das Relativismus? Wenn darunter verstanden wird die Leugnung des absoluten Erkenntniswertes: nein! Denn wir bleiben ja dabei, daß der Erkenntniswert Realität schlechthin gilt und unabhängig von jedem realen Subjekt: er hat keine Beziehung auf reale Subjekte, so kann dieses schlechthinige Gelten auch nicht dadurch aufgehoben werden, daß die empirischen Subjekte als mit eigener Erkenntnisphäre begabt angenommen werden müssen. Die empirischen Subjekte sind nur Teile der Wirklichkeit, und darum besteht diese unabhängig von ihnen: gingen sie auch zugrunde, so bliebe doch der Rest der Welt bestehen: so ist die Welt als ganzes nicht gebunden an diese Subjekte, also auch nicht an die Werte, die in dem Wesen dieser Subjekte begründet liegen. Die völlige Unabhängigkeit der Wirklichkeit vom Erkennen der realen Subjekte aber sprechen wir damit am stärksten aus, daß wir sagen: die Wirklichkeit ist den realen Subjekten unerkennbar. Ob darum die Urteile der realen Subjekte jene blinde Harmonie mit der Wirklichkeit aufweisen, auf die wir früher hinzeigten, oder ob sie, wie in Träumen und Halluzinationen, eine gleicherweise blinde Abweichung haben, das berührt nicht das reale Sein, die Wirklichkeit bleibt, wie sie ist. Die Behauptung des schlechthinigen Geltens der Wirklichkeit und die Behauptung, daß jedes reale Subjekt seine eigene Erkenntnisphäre besitzt, diese beiden Behauptungen widersprechen einander nicht: denn das absolute Gelten schließt keine Beziehung ein auf reale Subjekte. Nur wenn das absolute Gelten im Sinne der intersubjektiven Allgemeingültigkeit zu verstehen wäre, nur dann wäre zwischen unsern beiden Thesen ein Gegensatz vorhanden, die beide letzten Grundes auf der Kantischen Einsicht beruhen, daß Erkennen nicht eine passive Rezeption, sondern eine

schöpferische Synthesis bedeutet: da wird notwendig jedes reale Subjekt Zentrum einer eigenen Erkenntnis-sphäre, ein jedes schafft sich eine Erfahrungswelt, die mit der Wirklichkeit nicht zusammenfallen kann, vielmehr – um ein Gegenwort zum Empirischen und Überempirischen zu haben – unterempirisch zu nennen ist. So setzen wir die Wirklichkeit als absolut, die unterempirischen Realitäts-sphären als relativ geltend, eine jede derselben geltend für das reale Subjekt, das erkennend ihr Schöpfer ist. Weiterhin aber, daß diese Relativität dem realen Subjekt selber nicht faßbar wird, sodaß es der unterempirischen Realitäts-sphäre genau so gegenübersteht, wie wir der Wirklichkeit: das reale Subjekt findet seine Erfahrungswelt als in sich beruhend und als schlechthin geltend vor; denn der Beziehungspunkt des Geltens tritt ja nicht selber ein in seine Erfahrungswelt, und auf diejenigen Subjekte, die von ihm vorgefunden werden, auf diese hat das System S keine Geltungsbeziehung. So findet jedes Subjekt die Erfahrung unabhängig von allen ihm erfahrbaren Subjekten und als absoluten Wert.

---

**D**em Subjekt S muß seine Erfahrungswelt, das System S, sich darstellen nicht als bewußtfeinsimmanent und individualgültig, sondern als Wirklichkeit an sich und beziehungslos geltend. Angenommen nun, dieses Subjekt wollte seine Erfahrungswelt erkenntnistheoretisch, nämlich als Erkenntnis-synthese begreifen, so müßte es nach einem tragenden Subjekt suchen und würde keines finden. Denn von den Subjekten, die ihm erfassbar sind, kann es die Wirklichkeit nicht abhängig denken, sie selber sind nur Teilstücke des Systems S. So müßte es den Begriff bilden eines über dem System S stehenden Subjekts, eines Subjekts, das die Erfahrungswelt trägt, aber in sie nicht eingeht. Damit hätte es freilich nur einen Rahmen negativer Bestimmungen,

und es fehlte ihm die positive Ausfüllung des Begriffs; es wüßte nichts weiter, als daß es dieses Subjekt niemals in seiner Erfahrung antreffen könnte. Und welches ist denn das Subjekt, das solcher Art vergeblich vom Subjekt S gefucht würde? Kein anderes als das uns wohlbekannte empirische Subjekt S selber.

Was folgt daraus?

Die Hauptaufgabe der Erkenntnistheorie, die Struktur der Wirklichkeit festzustellen und als notwendig zu begreifen, ist, so haben wir gesehen, davon abhängig, daß der Begriffsrahmen des erkenntnistheoretischen Subjekts positive Erfüllung findet; und darum schien uns dieses Problem unlösbar, weil wir bisher kein Mittel entdeckten, das erkenntnistheoretische Subjekt positiv zu charakterisieren. Dann aber führte uns die Überlegung, daß, wenn die Wirklichkeit aufgefaßt wird als Erkenntnisynthese, nicht das empirische Subjekt S Träger dieser Synthese sein kann, da es, als ein Teil der Wirklichkeit, vielmehr selbst schon solche Synthese voraussetzt, und daß darum andererseits die vom Subjekt S vollzogenen oder zu vollziehenden Synthesen, das System S, nicht mit der Wirklichkeit identifiziert werden darf, diese Überlegungen führten uns zu einem Nebenproblem der Erkenntnistheorie, nämlich: die Objektivitätsform des Systems S abzuleiten letzten Endes aus dem Begriff des empirischen Subjekts S. Und dieses Problem, sagten wir uns, muß lösbar sein, denn der Ausgangspunkt der Deduktion ist hier ein Bekanntes. Diese beiden Probleme haben wir aufs strengste gesondert, weil ihre Grundbegriffe wesentlich verschieden sind: das erkenntnistheoretische Subjekt ist, verglichen mit dem empirischen Subjekt, überwirklich, das System S, verglichen mit der Wirklichkeit, ist unterwirklich zu nennen. Nun werden wir aber sehen, daß trotz dieser strengen Scheidung,

vielleicht gerade wegen derselben, ein anderes Verhältnis die beiden Probleme aufs nächste zusammenbringt, und derart nahe, daß die Lösungsbedingung und damit auch die Lösung von dem einen Problem sich auf das andere überträgt.

Es ist der Zusammenschluß zweier Gedankenreihen, der diese Übertragung rechtfertigt. Zunächst: wir haben erkannt, daß das Subjekt S zum System S genau die gleiche Stellung hat, wie das erkenntnistheoretische Subjekt zu der Wirklichkeit: das Subjekt S ist Träger des Systems S, ohne selbst in dieses System einzugehen, sodaß es die realgesetzten Objekte als eine an sich bestehende Wirklichkeit vorzufinden glaubt und der Erkenntniswert ihm als schlechthin geltend erscheint, es intersubjektiviert diesen Erkenntniswert, setzt ihn als gültig für alle von ihm vorgefundenen Subjekte, und findet doch kein Subjekt, von dem er abhängig wäre: so treffen alle die negativen Bestimmungen, durch welche das erkenntnistheoretische Subjekt definiert wird, in analoger Weise zu für das Subjekt S, wenn es verglichen wird mit den von ihm vorgefundenen Subjekten und andern Objekten. Und wir erhalten die Proportionsgleichung:

erkenntnistheoretisches Subjekt: Subjekt S = die Wirklichkeit: System S.

Dazu kommt nun als zweites und gleich wichtiges Moment die inhaltliche Übereinstimmung zwischen dem System S und der Wirklichkeit, eine Übereinstimmung, die sich als Faktum konstatieren läßt und ohne welche die Intersubjektivierung der Wirklichkeit unmöglich wäre. Bedenken wir ferner noch, daß aus dem Begriffe des Subjekts S die Struktur des Systems S ableitbar sein muß, so folgt aus alledem:

daß wir, um den gefuchten Ausgangspunkt für die Ableitung der apriorischen Wirklichkeitsformen



zu gewinnen, nichts weiter zu tun haben, als die positiven Qualitäten des Subjekts S auf den Begriff des erkenntnistheoretischen Subjekts zu übertragen.

Wenn es sich um die Bestimmung eines unbekanntes Reales handelte, so würden wir sagen: dieses angezeigte Verfahren gibt nur Wahrscheinlichkeit, es bleiben die direkten und indirekten Bestätigungen der Erfahrung abzuwarten. Nun aber ist das erkenntnistheoretische Subjekt kein Reales und seinem Begriffe nach von jeder Erfahrbareit ausgeschlossen, es ist die unwirkliche Hypothese der Wirklichkeit: es handelt sich um die Beschaffenheit des Subjekts, von welchem die Wirklichkeit abhängig gedacht wird, wenn sie als Erkenntnisynthese aufgefaßt wird. So werden wir nicht von Wahrscheinlichkeit reden, weil die zu wenig befagt. Denn hier, wo jede andere Art der Bestimmbarkeit ausgeschlossen ist, gilt die einzige, die sich bietet, unbedingt. Das erkenntnistheoretische Subjekt ist mit denjenigen Qualitäten zu denken, welche eine Ableitung der Wirklichkeitsform gestatten; nun ist, wenn es gedacht wird nach Analogie des empirischen Subjekts S, eine solche Ableitung möglich: folglich ist es so anzunehmen. Und so fügen wir zu den negativen Bestimmungen des erkenntnistheoretischen Subjekts – daß es überempirisch und nicht identisch ist mit irgend welchem empirischen Subjekt – die positive hinzu, daß es nach Analogie des empirischen Subjekts S zu denken ist, also ausgestattet mit den gleichen Qualitäten, aus welchen beim Subjekt S die Objektivitätsform des Systems S ableitbar ist. Diese Annäherung der beiden Subjektbegriffe aber verdanken wir gerade ihrer strengen Sonderung. Denn nur dadurch, daß wir das erkenntnistheoretische Subjekt vom Subjekt S und in

gleicher Weise die Wirklichkeit vom System S streng unterschieden, nur dadurch trat die Gleichheit der Verhältnisse klar zutage und wir erhielten jene Proportion, welche gestattete, die positiven Bestimmungen des einen Subjektbegriffes auf den andern zu übertragen, ohne ihre Verschiedenheit aufzuheben. So vermeidet auch unser Schluß – daß die unwirkliche Hypothese der Wirklichkeit nach Analogie des empirischen Subjekts zu denken ist – den Fehler aller derjenigen, die unmittelbar aus dem Menschlichen die Wirklichkeit abzuleiten sich erboten: und wir entgehen den schnellbereiten und treffenden Einwänden ihrer Gegner.

---

Auch Kant leiht dem Subjekt, an welches er das Apriori der Wirklichkeitssynthese anknüpft, die Züge des menschlichen Intellekts. Nun ist aber doch kein Zweifel, daß ihm das Menschliche, soweit wir es erkennen, als empirisch gilt, als Teil der Wirklichkeit, der nicht Träger der Wirklichkeitssynthese sein kann, vielmehr selber solche voraussetzt. So handelt es sich auch bei Kant nur um eine Übertragung. Aber mit welchem Recht solche stattfindet, hat Kant nicht nachzuweisen versucht, was doch gar sehr des Nachweises bedurfte, denn nichts scheint ferner liegend, als dem erkenntnistheoretischen Subjekt, zu dessen Begriff zunächst nichts weiter gegeben wird als die strenge Sondernung vom empirischen Subjekt, nun die positiven Qualitäten gerade dieses Subjekts zu verleihen. Hier ist eine Lücke im Kantischen Denken, die zu ergänzen umso mehr Aufgabe unserer Kantkritik sein mußte, als sie wichtige Folgen bringt, wie sich uns späterhin zeigen wird.



3.  
ZUR METHODEN-  
LEHRE.



**K**ants große Tat ist die Überwindung der Abbildtheorie: durch den neuen Begriff der Erkenntnis, der das Erkennen als produktive Synthesis bestimmt. Nicht nach Gegenständen einer an sich bestehenden Wirklichkeit richtet sich das Erkennen, sondern erst die Synthesis des Erkennens bringt den Gegenstand hervor. Kant selbst formuliert den Gegensatz seines Neuen zum Alten in schärfster Weise: »Der Verstand schöpft seine Gesetze nicht aus der Natur, sondern schreibt sie dieser vor«. Doch ist es trotz der klaren Einsicht Kant nicht gelungen, sich von allen Anhängen des Früheren freizumachen, er übernimmt in den neuen Begriff Merkmale, die nur im alten ihren Sinn hatten, und die den neuen mit einem Widerspruch belasten. Und es ist seltsam zu sehen, wie gerade das am engsten mit der alten Erkenntnistheorie verbundene Merkmal und das verbunden war mit dem, was sie unhaltbar macht, das Merkmal nämlich der intersubjektiven Allgemeingültigkeit der Erfahrung, wie gerade dieses auf Kant übergeht und von ihm derartig betont wird, daß es noch heute bei Vielen als das wesentliche und als diagnostisches Merkmal des Erkenntniswertes betrachtet wird: als ob durch dieses Erbe die überwundene Theorie sich am Sieger rächen wollte.

Geht man aber den Gründen nach, warum Kant einerseits den Gegensatz zum Alten auf die Spitze treibt und andererseits ihren schlimmsten Schaden übernimmt, so dürfte diese Sonderbarkeit vielleicht daraus entspringen, daß Kants Interesse nicht am Zentrum der Erkenntnistheorie einsetzt, sondern mit einem speziellen Problem. Ein abgelegener Punkt ist es, von dem aus er die neue Welt erobert: das Faktum synthetischer Urteile a priori, die, obwohl nicht aus der Erfahrung stammend, für die Erfahrung gelten wollen. Um die Möglichkeit dieses Faktums zu erklären, stürzt er die alte Lehre, schafft er den Begriff der produktiven Synthesis, und stellt er das Neue dem Alten in so

schroffer Weise entgegen. Nicht die Einsicht in die inneren Widersprüche der Abbildtheorie ist bei ihm das Erste, sondern ihre Unvereinbarkeit mit dem Faktum der synthetischen Urteile a priori. Und darum verfolgt er den Gegensatz nicht weiter, als es jenem lokalisierten Interesse entspricht, und darum übersieht er Konsequenzen, die greifbar nahe liegen. Denn wir brauchen nur auf das Erkennen des empirischen Subjekts, das ein Stück der Wirklichkeit ist und den andern Stücken der Wirklichkeit in Koordination gegenübersteht, den Kantischen neuen Begriff anzuwenden, und sogleich sehen wir, wie sich vor dem empirischen Subjekt die Erfahrungswelt verschließt, wie das dem empirischen Subjekte Erkennbare nicht zusammentrifft mit der Wirklichkeit, von der es einen Teil ausmacht, und ihm also die Wirklichkeit unerkennbar ist: sodaß die Erkenntnis dieser Wirklichkeit nicht, wie es in der Behauptung der intersubjektiven Allgemeingültigkeit der Erfahrung geschieht, als geltend für alle empirischen Subjekte gesetzt werden kann, ohne dem neuen Erkenntnisbegriff sogleich zu widersprechen.

Für die Abbildtheorie dagegen ist die Behauptung der intersubjektiven Allgemeingültigkeit der Erfahrung wesentlich. Denn sind die empirischen Subjekte imstande, ihre Umwelt vorstellend abzubilden und sich des Abbildwertes ihrer Vorstellungen bewußt zu werden, wie diese Theorie es meint, so gilt, da eine und dieselbe Umwelt allen gemeinsam ist, für alle ein und derselbe Erfahrungswert: alle messen ihre Vorstellungen an einer und derselben Wirklichkeit. Man kann geradezu sagen, daß Abbildtheorie und intersubjektive Allgemeingültigkeit der Erfahrung Wechselbegriffe sind; denn nicht nur führt jene zu dieser hin, sondern auch umgekehrt diese notwendig zu jener zurück. Wird nämlich bei der These der intersubjektiven Allgemeingültigkeit der Erfahrung eine Vielheit realer Subjekte vor-

ausgesetzt, so taucht damit zugleich die ganze übrige ihnen koordinierte Erfahrungswelt auf: denn warum sollte nicht der Körper des Peter und der Stuhl, auf dem er sitzt und das Haus, das er bewohnt, in gleicher Weise real sein wie seine Psyche, zumal wir allein aus körperlichen Daten das Vorhandensein und Sosein seiner Psyche ablesen: ist aber diese ganze Erfahrungswelt den realen Subjekten zu erkennen aufgegeben, so können sie unmöglich sich derselben durch eine schöpferische Synthese bemächtigen, ihr Erkennen könnte sich zu der schon vorausgesetzten wirklichen Welt nicht anders als abbildend verhalten. Und selbst wenn man sich darauf beschränkt, einzig die Vielheit realer Subjekte vorauszusetzen und alle andern Gegenstände von ihnen abhängig denken wollte als Produkte ihrer erkennenden Synthesis: so wäre doch mit jenem Aggregat empirischer Subjekte eine Wirklichkeitsphäre vorausgesetzt, zu der das Erkennen des einzelnen empirischen Subjekts kein schöpferisches, sondern nur ein Abbildverhältnis haben könnte.

Es bringt aber dieser Widerspruch im neuen Erkenntnisbegriff weniger Nachteile auf, als man erwarten sollte. Das rührt daher, daß Kant das Merkmal der intersubjektiven Allgemeingültigkeit, obwohl er es stark betont und es sogar gleichsetzt mit der Objektivität, doch bei seinen Deduktionsversuchen kaum in Betracht zieht; es bleibt bei ein paar belanglosen Ansätzen, dieses Merkmal mit den Kategorien zu verknüpfen. Ja Kant selber stimmt gelegentlich die Behauptung des Geltens für alle Subjekte zu einem bloß Problematischen herab: es könne unentschieden bleiben, ob dergleichen Subjekte nun existieren oder nicht; – wodurch freilich der Widerspruch nicht gemildert wird. – Verhängnisvoller für das Kantische Denken wird die Nachwirkung der Abbildtheorie in einem andern Punkt: daß

Kant es unterläßt, Realität als Erkenntniswert zu definieren. Solche Bestimmung war in der Abbildtheorie unnötig, ja unmöglich, weil hier das Wirkliche gegenüber der Erkenntnis das Prius bedeutet. Realität ist hier Voraussetzung des Erkennens, das Erkennen ist ja Abbilden einer an sich bestehenden Wirklichkeit, somit kann und braucht Realität hier nicht definiert zu werden. Da aber Kant diese Theorie aufhebt und die Gegenstände der Erfahrung aus einer produktiven Synthesis hervorgehen läßt, war er gehalten anzugeben, was denn nun die Realität solcher Gegenstände eigentlich bedeute. Eine Berufung auf transcendentes Sein ist durch den neuen Erkenntnisbegriff ausgeschlossen: so ist Realität aus dem Erkennen selbst zu verstehen, die Definition der Realität und die Definition des Erkennens müssen zusammentreffen. Es zeigt sich dann, daß die Begriffsbestimmung, Erkenntnis sei produktive Synthesis, nicht ausreicht: der Wertcharakter der Erkenntnis muß in die Definition mit aufgenommen werden. Die Synthesis führt nur zum Objekt, aber nicht jedes Objekt hat positiven Wert, nicht alle Objekte sind als real auszuzeichnen. Die Realität der Objekte bedeutet etwas anderes als ihr Objekt-sein. Objekt ist auch, was als irreal abgewiesen wird, und ist als Objekt völlig gleichgestellt dem, was realbejaht wird: das eine wie das andere geht aus einer Synthesis hervor. Ja, alles was der Frage und dem Wertzweifel ausgesetzt wird, muß Objektform haben und ist Produkt der Synthesis: so definiert diese nicht den Erkenntniswert. Kant forschte zwar danach, welche Dignität den Vorstellungen zugesprochen wird, wenn sie auf ein Objekt bezogen werden; er hätte weiter fragen sollen, welche Dignität den Objekten zugesprochen wird, wenn sie als real gesetzt werden. Von der Abbildtheorie, die einer Definition der Realität überhoben war, ist bei Kant die Gewöhnung noch so mächtig, daß auch er solche Frage



nicht stellt. Aber in der Abbildtheorie blieb trotzdem über den Wertcharakter des Erkennens kein Zweifel: das undefinierbare, außertheoretische Sein ist Richtpunkt des Erkennens, die Übereinstimmung mit diesem Sein bestimmt den Wert der Objektvorstellung, und solche Übereinstimmung meint die Realbejahung in empirischen Urteilen. Bei Kant dagegen, wenn er aus alter Gewohnheit die Definition der Realität unterläßt, wird der Wertcharakter der empirischen Erkenntnis problematisch: es bleibt unbestimmt, was die Realbejahung eigentlich meint, es bleibt unbestimmt, wonach das Ja und Nein empirischer Urteile sich letzten Endes richten soll. Es fehlt dem neuen Erkenntnisbegriff, was das Hauptstück darin sein sollte: die Angabe des Richtpunktes der Erkenntnis. Wonach hat sich die Synthese zu richten, wenn sie Objekte positiven Wertes schaffen will? – Natürlich bleibt es nicht aus, daß Kant auf den Kreuzfahrten seiner Spekulation dieser Frage nahe kommt, aber nie wird er sich ihrer Bedeutung und Schwere ganz bewußt; und entweder hält er sie für überflüssig als eine Frage nach Selbstverständlichem; oder er faßt sie allgemeiner und demonstriert dann ihre Ungereimtheit, daß gefragt werde, worauf eine Antwort von vornherein unmöglich sei; oder er läßt den Erkenntniswert mit der normgemäßen Objektstruktur zusammenfallen, sodaß die Regeln der Objektsynthese den Richtpunkt der Erkenntnis darstellen würden; oder er hält sich in der Bestimmung der Realität an ein Merkmal von offenbar sekundärem Charakter und welches so durchaus wertindifferent ist, daß dadurch nun der stellungnehmende Akt der Realbejahung die Bedeutung einer bloßen Klassifikation erhält.

Kant streift das Problem zuerst da, wo er den Unterschied der analytischen und synthetischen Urteile klarlegt. Bei den synthetischen Urteilen muß der Erkennende außer den Begriffen des Subjekts und des Prädikats noch etwas Anderes

(X) haben, worauf er sich stützt, um das Prädikat, das im Subjektbegriff nicht liegt, doch als dazu gehörig zu erkennen. Es muß etwas sein, wonach die Synthesis sich richtet, wenn sie positiven Wertes sein soll. »Bei empirischen oder Erfahrungsurteilen hat es hiermit gar keine Schwierigkeit. Denn dieses X ist die vollständige Erfahrung von dem Gegenstande, den ich durch einen Begriff A denke, welcher nur einen Teil dieser Erfahrung ausmacht . . . . Es ist also die Erfahrung jenes X, was außer dem Begriffe A liegt und worauf sich die Möglichkeit der Synthesis des Prädikats . . . B mit dem Begriffe A gründet«. – Klingt das nicht, als stünde Kant auf dem Boden der Abbildtheorie? Erfahrungsurteile gründen sich auf – Erfahrung? Als wenn Erfahrung eine passive Rezeption wäre, das fertige Hinnehmen einer fertigen Welt. Gewiß ist die Schwierigkeit, den Richtpunkt für die wertpositive Synthesis zu finden, bei den synthetischen Urteilen a priori sinnenfälliger als bei den Erfahrungsurteilen, aber doch nur darum, weil die Gewohnheit der Abbildtheorie bei den letztern die Schwierigkeit verdeckt hält. Und gerade weil Kant, die Schwierigkeit bei den apriorischen Synthesen zu lösen, den Erfahrungsbegriff umbilden mußte, gibt er hier ein Problem auf von gleicher Schwere. Erfahrung selbst ist wertpositive Synthesis, so ist ihr Richtpunkt zu suchen, Erfahrung und Erfahrungsurteile sind wesensgleich, das Wertprinzip der Erfahrungsurteile ist das nämliche wie das der Erfahrung: so ist es sinnlos, sich bei den Erfahrungsurteilen auf Erfahrung zu berufen. Die Frage geht nun bis zum Richtpunkt der Erfahrung. Die Definition der Erfahrung als produktiver Synthesis verlangt als Ergänzung die Definition des Erfahrungswertes Realität. –

Weiterhin berührt Kant das gleiche Thema, wenn er das Verlangen nach einer allgemeinen Definition der Wahrheit als unvernünftig zurückweist. Solche Forderung enthalte in sich einen Widerspruch: denn die Wahrheitsdefinition

müsse doch derart sein, daß sie für den Einzelfall eine Entscheidung bringe, sie müsse also angeben, welchem befondern Inhalt das Wertprädikat beizulegen sei; als allgemeine Definition aber müßte sie von allen Erkenntnissen ohne Unterschied ihres Gegenstandes gelten und somit gerade vom Inhalt der Erkenntnis absehen: solche kann es also nicht geben, das ist von vornherein einleuchtend. – Hat Kant Recht? Um die Frage schärfer zu fassen, tun wir vielleicht gut, die zweideutige Bezeichnung »Wahrheit« zu vermeiden, bei welcher der populäre wie der wissenschaftliche Sprachgebrauch es immer unbestimmt läßt, ob damit der Wert des Urteils als Beurteilung gemeint ist, der Wert, den auch das negative Urteil haben kann – man nennt auch ein negatives Urteil »wahr« – also der Richtigkeitswert der Beurteilung, oder ob damit gemeint ist der Wert, der in positiven Urteilen den Objektsynthesen zugesprochen wird: beides, den positiven Objektwert und die Richtigkeit einer Beurteilung, so verschieden sie sein mögen, nimmt man gewöhnlich unter der gleichen Bezeichnung »Wahrheit« zusammen. Wir wollen die Frage einschränken auf die theoretischen Objektwerte und auch davon nur eine besondere Art hervorheben – denn es gibt, wie wir früher schon konstatierten, auch hier noch eine Mehrheit von Wertarten: wir schränken also die Frage ein auf den befondern Erkenntniswert Realität, der in positiven Erfahrungsurteilen den Objektsynthesen zugesprochen wird: gilt dann die Kantische Argumentation, sodaß eine Definition der Realität unmöglich ist? Denn sicher trifft hier gerade zu, daß die Wertprädikation immer nur einem individuellen Objekt zuteil wird, und wir nur einem individuellen Objekt gegenüber imstande sind, die Wertung vorzunehmen; – die Individualität der Wirklichkeit, die in erkenntnistheoretischen Schriften so sehr betont wird, hat wesentlich diese Bedeutung, daß

die Realbejahung immer nur an Einzelobjekte angeknüpft werden kann: so muß die Wertregel die Einzelobjekte fordern: wie sollte da eine allgemeine Definition der Realität möglich sein, die notwendig vom Individuellen abstrahiert? – Aber demgegenüber können wir uns daran halten, daß in allen positiven Erfahrungsurteilen, unbeschadet der Sonderheit der Objektsynthesen, doch immer ein und dasselbe Wertprädikat ausgesprochen wird; die Realbejahung hat in allen empirischen Urteilen einen und denselben Sinn: so muß sich überall ein gleiches Merkmal finden, woran die Wertung anknüpft; ein gleiches Merkmal allerdings nicht in den Objekten – »real« ist Wertprädikat und keine erweiternde Objektbestimmung, so braucht auch das wertverleihende Merkmal nicht eingetreten zu sein in die Objektsynthese –, aber ein gleiches Merkmal an den individuell verschiedenen Objektsynthesen muß vorhanden sein, als Grund dafür, daß ihnen die gleiche Wertung zuteil werden soll. Und so müßte es möglich sein, nicht bloß die formalen Bedingungen des Erkenntniswertes, sondern diesen in seiner Vollendung darzulegen, ohne dem von Kant befürchteten Widerspruch zu verfallen: denn würde Realität durch solches Merkmal definiert, so wäre bestimmbar, welche Einzelobjekte wertpositiv sind, alle diejenigen Synthesen nämlich, an welchen das betreffende Merkmal sich findet, und andererseits würde die Definition von allem Inhalt der Objektsynthesen absehen können, weil jenes Merkmal nicht zu denen gehören würde, die als Elemente in der Objektsynthese enthalten sind. –

Es nähert sich ferner dem gleichen Problem, wenn Kant durch den »Zusatz« der kategorialen Formen aus dem bloß Subjektiven des Empfindungsaggregates die Erfahrung zustande kommen läßt, wenn er durch den »hinzugefügten Verstandesbegriff« die Objektivität begründet. Denn Kant

nimmt die Bezeichnung »objektiv« nicht immer im Sinne des Wertneutralen, sondern läßt sie hinüberspielen zum positiven Wert. Die Kategorie ist eine Regel, eine Norm der Verknüpfung: muß nicht die Befolgung der Norm eine Synthese positiven Wertes geben? Bei Kant ist der Begriff der Regel sehr locker geknüpft, und wie er gelegentlich die Regel der intersubjektiven Verständigung und die Regel des Gemeinten, die der tatsächlichen Vorstellungsalloziation gegenüber normativ auftreten, von der Regel der Objektsynthese nicht unterscheidet, so verwischt sich auch wohl bei ihm die Grenze zwischen der Regel der neutralen Objektsynthese und der Regel der positiven Objektbewertung. Es liegt das in der Richtung der Kantischen Urteilslehre: ist Erkennen Urteilen und Urteilen Vorstellungssynthese, so scheinen die Kategorien als Normen der Synthese die letzten Richtpunkte der Erkenntnis zu bedeuten. Es scheint, als sei die normgemäße Objektstruktur identisch mit dem, was Rickert den »Gegenstand der Erkenntnis« nennt, und wohl nicht zufällig nimmt seine Schrift zum Geleit eine Stelle aus Kant, die den normativen Charakter des Objektbegriffes darlegt. Doch ist beides streng zu trennen. Die Kategorie ist eine durchaus wertneutrale Regel der Objektsynthese, sie konstituiert nur das Wertungsobjekt, sie ist Bedingung der bloßen Wertungsmöglichkeit: kategoriale Formung ist Voraussetzung dafür, daß etwas eingehen kann in die Wertfrage, in die Wertbejahung, in die Wertverneinung. Die kategoriale Formung sinnlicher Qualitäten gibt keinen positiven Erfahrungswert, nur »mögliche Erfahrung«. Das findet sich bei Kant auch wohl angedeutet, nur fehlt die Bestimmtheit; und immer wieder gewinnt man den Eindruck, als gehe nach seiner Meinung die Leistung der Kategorie weiter, als liege sie jenseit des Nullpunktes wenigstens auf dem Wege zum positiven Erkenntniswert hin: während sie in Wahrheit dem

Ja des Wertes nicht näher steht als dem Nein, und ihren Ort hat genau an dem Kreuzwege, wo Ja und Nein auseinander treten. —

Endlich aber stellt Kant den Begriff der Realität unter die Kategorien der Modalität und erklärt, daß die Wahrnehmung »der einzige Charakter der Wirklichkeit« sei. Ist das im Sinne einer Definition zu nehmen? Zunächst, was bedeutet hier Wahrnehmung? Es könnte zweierlei sein. Einmal dasjenige, was als Element eingeht in die Objektsynthese, nämlich die sinnlichen Qualitäten, sodann eine besondere Bewußtheitsart. Jenes erstere meint Kant zweifellos, wenn er die Realität auch als Kategorie der Qualität aufführt und sie erläutert: »was in der empirischen Anschauung der Empfindung korrespondiert, ist Realität; was dem Mangel derselben entspricht, Negation = 0«; aber da ist das Wort Realität in anderer Bedeutung genommen. Hier dagegen bei der Kategorie der Modalität handelt es sich offenbar nicht um die Elemente der Objektsynthese, denn die Kategorien der Modalität haben nach Kant das Besondere an sich, nichts zur Bestimmung des Objekts beizutragen. In der Tat bringt das Vorhandensein sinnlicher Qualitäten im Objekt nicht die geringste Entscheidung über Dasein oder Nichtsein des Objekts. Stelle ich mir einen Apfel in irgend einer Weise vor, so wird das Objekt mit den gleichen sinnlichen Qualitäten gedacht, ob seine Realität zu bejahen oder ob sie zu verneinen ist. So kann Wahrnehmung, wenn Kant sie für den einzigen Charakter der Wirklichkeit ausgibt, nichts anderes meinen als die eine besondere Art und Weise, wie sinnliche Qualitäten im Bewußtsein vorgestellt werden. Die gleiche sinnliche Qualität kann nämlich dem Subjekt in verschiedener Weise bewußt werden: eine Art ist, die wir Wahrnehmung nennen, und die sich unterscheidet von andern Arten z. B. vom sinnlichen Nachbild, vom Er-

innerungsbild, vom Begriff, vom Vorge stellt werden mittels Stellvertretung. Dieser psychologisch beschreibbare Wahrnehmungscharakter, definiert er nun die Realität? Bei solcher Definition würde das empirische Urteil seinen Wertcharakter völlig einbüßen, die Realbejahung verlöre den Sinn einer wertenden Stellungnahme und würde zu einer psychologischen Klassifikation: die Realbejahung würde nur auslagen, daß eine Objektvorstellung in einer bestimmten psychologisch beschreibbaren Art von Bewußtheit gegeben sei. Daß solche Konsequenz, so absurd sie ist, dem Kantischen Denken nicht ganz fern liegt, geht aus seiner Erklärung der Grundzüge der Modalität hervor: die Prädikate der Möglichkeit, der Wirklichkeit und der Notwendigkeit »fügen zu dem Begriff eines Dinges, von dem sie sonst nichts sagen, die Erkenntniskraft hinzu, worin er entspringt und seinen Sitz hat«. Die grob sensualistische Deutung der Realität hätte die weitere Konsequenz, daß alle Realsetzungen, die in Zuständen der Halluzination und des Traumes vorkommen, als richtig anzusehen wären, denn sie würden nach jener Theorie nichts anderes auslagen als das unbestreitbare Faktum, daß die Objektvorstellungen mit der psychologischen Qualität des Wahrnehmungscharakters behaftet sind. Ferner hätte die Definition die ungeheuerliche Konsequenz, daß die Realität aller Objekte verneint werden müßte, wenn sie nicht in dieser Bewußtheitsart vorgestellt würden. Um einigen dieser Folgen auszuweichen, fügt man in der Definition zur Wahrnehmung die »mögliche Wahrnehmung« hinzu. Kant sagt: »man kann auch vor der Wahrnehmung des Dinges und also komparative a priori das Dasein desselben erkennen, wenn es nur mit einigen Wahrnehmungen nach den Grundzügen der empirischen Verknüpfung derselben (den Analogien) zusammenhängt. Denn alsdann hängt doch das Dasein des

Dinges mit unfern Wahrnehmungen in einer möglichen Erfahrung zusammen, und wir können nach dem Leitfaden jener Analogien von unserer wirklichen Wahrnehmung zu dem Dinge in der Reihe möglicher Wahrnehmungen gelangen«. Ist das nun eine Definition? Schon die Ungleichung, für das Affertorische ein Problematisches einzusetzen, spricht dagegen. Aber Kant findet für die Realität keinen andern Charakter. Da durch seinen Erfahrungsbegriff eine Beziehung auf transcendentes Sein ausgeschlossen ist, so muß die empirische Realität aus dem Subjektiven begriffen werden, und Kant bleibt nun bei dem stehen, was sich der Betrachtung zuerst bietet: empirische Realität ist Wahrnehmung oder mögliche Wahrnehmung und nichts weiter. »Uns ist wirklich nichts gegeben als die Wahrnehmung und der empirische Fortschritt von dieser zu anderen möglichen Wahrnehmungen. Denn an sich selbst sind die Erscheinungen als bloße Vorstellungen nur in der Wahrnehmung wirklich, die in der Tat nichts anderes ist als die Wirklichkeit einer empirischen Vorstellung, d. i. Erscheinung. Vor der Wahrnehmung eine Erscheinung ein wirkliches Ding nennen, bedeutet entweder, daß wir im Fortgang der Erfahrung auf eine solche Wahrnehmung treffen müssen, oder es hat gar keine Bedeutung. Denn daß sie an sich selbst, ohne Beziehung auf unsere Sinne und mögliche Erfahrung existiere, könnte allerdings gesagt werden, wenn von einem Dinge an sich selbst die Rede wäre. Es ist aber bloß von einer Erscheinung im Raume und in der Zeit, die beide keine Bestimmung der Dinge an sich selbst, sondern nur unserer Sinnlichkeit sind, die Rede; daher das, was in ihnen ist (Erscheinungen), nicht an sich etwas, sondern bloße Vorstellungen sind, die, wenn sie nicht in uns (in der Wahrnehmung) gegeben sind, überall nirgend angetroffen werden.« Und ferner sagt er: Objekte sind »alsdann wirklich, wenn sie mit meinem wirklichen Bewußtsein in

124



einem empirischen Zusammenhang stehen.« – Diese Auseinanderetzung läßt über Kants Meinung keinen Zweifel; sie offenbart auch die Ungereimtheit, Realität durch zwei ungleiche Merkmale, durch Wahrnehmung und mögliche Wahrnehmung, zu definieren: ist Realität nichts weiter als Wahrnehmung, so würde der möglichen Wahrnehmung doch nur die Möglichkeit eines Realen entsprechen. Denn hier ist die schwache Stelle jener Bestimmung, – wofern sie Definition und also umkehrbar sein soll – , daß Möglichkeit und Wirklichkeit zusammenfließen. Sie zu sondern und der möglichen Wahrnehmung einen präzisen Sinn zu geben, ist es nötig, die Definition weiter zu komplizieren, ja solche Momente in die Definition mitaufzunehmen, die eine schon anders definierte Realität voraussetzen; die Wahrnehmung selbst muß bestimmt werden durch das reale Verhältnis eines Objekts zu einem objektiv wirklichen Bewußtsein. Dann wird die Realität durch die Wahrnehmung, die Wahrnehmung durch Realität definiert: und der Zirkel ist geschlossen.

~~~~~  
**D**aß Kant den Wertcharakter der Erfahrung unbestimmt läßt, ist verhängnisvoll geworden; das ist es im letzten Grunde, woran sein ganzes Unternehmen scheitert. Denn sind die Formen, welche das empirische Objekt konstituieren, Bedingungen für die Zulässigkeit der Wertfrage, Bedingungen der Wertungsmöglichkeit, so sind sie nur vom Wertbegriff aus festzustellen und als normativ geltend zu begründen. Man mag sich in sonst welcher Weise ihrer zu bemächtigen versuchen, dann wird immer die Einsicht fehlen, daß unter der Fülle logisch möglicher Normen gerade die gefundenen die richtigen sind, es wird fehlen die Einsicht in die Notwendigkeit ihrer Geltung. Der Wertbegriff gibt den sinnlichen und kategorialen Normen die letzte Sanktion. Sie sind ja keine schlechthin geltenden Gebote, es besteht für das Subjekt keine kategorische Verpflichtung,

finnliche Qualitäten so und nicht anders zusammenzufassen: die Normen binden nur für den Zweck der Wertung und nur wenn Objekte eingehen sollen in die Erfahrung, in die Erfahrungsurteile. Da Kant nicht die Realität als Erfahrungswert definiert, fehlt ihm der Ableitungspunkt; alle seine Deduktionsversuche schweben in der Luft, und er erreicht nicht, wonach er sich bemüht: die Einsicht a priori in das Apriori der Erfahrung. Wir wollen das im folgenden zeigen.~ Es finden sich aber bei Kant für die Deduktion der Kategorien und sinnlichen Erfahrungsformen drei methodische Prinzipien durcheinander geschlungen, deren zwei im wesentlichen den Methoden entsprechen, die wir schon im ersten Kapitel als transcendentalpsychologische und transcendentallogische Methode beschrieben und abgewiesen haben. Hier bei Kant haben sie ihre Besonderheiten, vor allem diese, daß sie sich in Arbeitsteilung zusammenschließen, daß die Hälfte der Leistung der einen, die Hälfte der andern zugewiesen wird. Die transcendentalpsychologische Methode soll die notwendige Geltung der apriorischen Formen dartun, jedoch nur generell, während die transcendentallogische Methode die weitere Determination der Formgattungen übernimmt: so hat jene für die Begründung, diese für die Bestimmung der Objektivitätsformen aufzukommen. Die dritte Methode will für sich stehend beides, die Bestimmung der apriorischen Formen und die Begründung ihres normativen Geltens, vereinigen; nur gelangt Kant, da er nicht vom Wertbegriff ausgeht, nicht zu den wertbezüglichen Regeln, die er sucht, sondern zu andern, die mit dem Spezifischen der empirischen Objektsynthese nichts zu tun haben, und die er irrtümlich den Kategorien gleichsetzt.

---

**D**as drittgenannte methodische Prinzip spricht sich aus in den Beweisen für die Analogien der Erfahrung. Kant benützt als Ableitungspunkt das Merkmal des Ob-

jektiven: daß es zwar in verschiedener Weise mental gegeben, in verschiedener Weise vorgestellt werden kann, daß es aber der Vielheit und Mannigfaltigkeit des Vorstellens gegenüber eins und mit sich identisch ist. Dieser Gegensatz zwischen dem Objektiven und dem Vorstellen wird am auffallendsten bei der zeitlichen Lokalisation von Phänomenen. Das Zusammentreten von Vorstellungen in der Psyche des Subjekts ist jederzeit sukzessiv, wie Kant immer wieder betont; ein Inhalt wird nach dem andern vorgestellt, so findet ein steter Wechsel statt. Dem gegenüber hat das Objektive andere Zeitverhältnisse: da gibt es nicht nur Objekte, die wechseln, sondern auch solche, die dauern, es gibt eine Gleichzeitigkeit der Phänomene so gut wie eine Aufeinanderfolge. So wird sichtbar, daß das Subjekt die objektiven Zeitbestimmungen nicht dadurch schon erfaßt, daß es auf den Ablauf seiner Vorstellungen acht hat: der ist in jedem Fall sukzessiv und wechselnd und kann nicht dazu dienen, die eine Zeitordnung des Objektiven von der andern zu unterscheiden. Es taucht darum die Frage auf, wie denn das Subjekt überhaupt imstande ist, sich eine objektive Ordnung der Phänomene vorzustellen, zumal einigen Verhältnissen des Objektiven ein adäquates Vorstellen gar nicht entsprechen kann: das Vorstellen ist wechselnd, wie kann es die Dauer erfassen? Das Vorstellen ist sukzessiv, wie kann es die Gleichzeitigkeit treffen? Ja man wird sogar fragen müssen, welchen Sinn es eigentlich haben kann, dem Vorstellen ein »Objektives« gegenüberzustellen, wo doch das Objektive nicht als ein Sein ansich, sondern als bewußtfeinsimmanent zu begreifen ist. »Wir haben Vorstellungen in uns, deren wir uns auch bewußt werden können. Dieses Bewußtsein aber mag so weit erstreckt und so genau oder pünktlich sein, als man wolle, so bleiben es doch nur immer Vorstellungen d. i. innere Bestimmungen unseres Gemüts in diesem oder jenem

Zeitverhältnisse. Wie kommen wir nun dazu, daß wir diesen Vorstellungen ein Objekt setzen, oder über ihre subjektive Realität als Modifikationen ihnen noch, ich weiß nicht was für eine objektive beilegen? Objektive Bedeutung kann nicht in der Beziehung auf eine andere Vorstellung (von dem, was man vom Gegenstande nennen wollte) bestehen; denn sonst erneuert sich die Frage: wie geht diese Vorstellung wiederum aus sich selbst heraus und bekommt objektive Bedeutung noch über die subjektive, welche ihr als Bestimmung des Gemütszustandes eigen ist?« Die Antwort auf die Frage nach den Mitteln des Subjekts, dem Vorstellen ein Objektives gegenüber zu halten, diese Antwort wird zugleich eine Auskunft bedeuten über den Sinn dieses Gegenverhältnisses, über den Sinn des »Objektiven«. Denn daß das Subjekt die Sukzession seiner Vorstellungsakte nicht schon als objektive Zeitfolge setzt, daß es vielmehr von jener Sukzession, wenn es das Objektive treffen will, abstrahiert, ist nur das Negative. Wie kommt es zu einer positiven Lokalisation der Erscheinungen in der Zeit im Gegenverhältnis zur Abfolge der Vorstellungen im Bewußtsein? – Am nächsten läge zu denken, die Vorstellungsinhalte würden angeknüpft an die Zeit selbst. Doch wäre das unausführbar. Denn die Zeit als solche ist nicht wahrnehmbar, sie hat keine von einander unterscheidbaren Teile, ein Teilstück der Zeit ist wie das andere: so bietet keine Besonderung der Zeiteile einen Anknüpfungspunkt für die Lokalisation. Dann bleibt aber, wie Kant meint, nur noch diese eine Möglichkeit: um als objektiv lokalisiert aufzutreten, müssen die Erscheinungen so gedacht werden, daß sie einander ihre Stelle in der Zeit selbst bestimmen und dieselbe in der Zeitordnung notwendig machen. Das heißt: sollen die Phänomene A und B als objektive Folge gedacht und als solche der subjektiven Abfolge im Bewußtsein gegenübergestellt werden, so muß zu der Vor-

stellung der Inhalte A und B noch etwas hinzukommen: außer A und B muß noch mitgedacht werden eine bestimmte Regel ihrer Verknüpfung. Desgleichen, wenn die Inhalte M und N als objektiv gleichzeitig aufgefaßt werden sollen, so ist nicht nur zu abstrahieren von der Sukzession ihres Vorge stelltwerdens, sondern es ist außer jenen Elementen M und N noch eine besondere Regel ihrer Verknüpfung zu denken. Diese Verknüpfungsregel macht den Charakter der Objektivität aus: sie gibt an, wie die Elemente verknüpft werden sollen, so bringt sie den Gegensatz auf zum faktischen Vollzug des Vorstellens, sie ist gegenüber der Vielheit und Verschiedenheit möglicher Vorstellungsakte das Eine und mit sich Identische, das »Objektive«. Die Vorstellung der Verknüpfungsregel ist nach Kant das einzige Mittel, ein »Objektives« vorzustellen. »Erscheinung, im Gegenverhältnis mit den Vorstellungen der Apprehension, kann nur dadurch als das davon unterschiedene Objekt derselben vorgestellt werden, wenn sie unter einer Regel steht, welche sie von jeder andern Apprehension unterscheidet und eine Art der Verbindung des Mannigfaltigen notwendig macht«. Und also ist auch nach Kant die Verknüpfungsregel der eigentliche Sinn des Objektiven. »Wenn wir untersuchen, was denn die Beziehung auf einen Gegenstand unserer Vorstellungen für eine neue Beschaffenheit gebe, und welches die Dignität sei, die sie dadurch erhalten, so finden wir, daß sie nichts weiter tue, als die Verbindung der Vorstellungen auf eine gewisse Art notwendig zu machen und sie einer Regel zu unterwerfen; daß umgekehrt nur dadurch, daß eine gewisse Ordnung in dem Zeitverhältnisse unserer Vorstellungen notwendig ist, ihnen objektive Bedeutung erteilt wird.« Solche Objektivität verleihenden Verknüpfungsregeln nun sind nach Kant gegeben durch die Kategorien der Kausalität und der Wechselwirkung; die Kau-

falität bedeutet ja nichts anderes, als daß ein Phänomen nach einer Regel und also notwendig auf ein anderes folgt, die Wechselwirkung bedeutet, daß Phänomene einander nach einer Regel wechselseitig bedingen und daher notwendig zusammenstehen: jene begründet somit die Objektivität der Sukzession, diese die der Gleichzeitigkeit. Nur durch solche kategoriale Verknüpfung können Erscheinungen als objektiv lokalisiert gedacht werden; so sind diese Kategorien notwendige Mittel der Objektivierung. — Was ist von dieser Kantischen Deduktion zu halten? Sie wird schon dadurch verdächtig, daß sie zuviel beweist. Wäre die Kausalität wirklich ein notwendiges Mittel, einer Folge von Erscheinungen Gegenständlichkeit zu geben, so müßte es nicht möglich sein, eine Sukzession objektiv anders als in kausaler Verknüpfung zu denken: was durchaus nicht zutrifft. Wir sind imstande, einen objektiven Ablauf von Phänomenen zu denken und ihn in Gegensatz zur subjektiven Vorstellungssoziation zu bringen, ohne jenen Ablauf als eine Kausalfolge aufzutellen. Man kann sagen: nicht jedes objektive post hoc ist ein propter hoc; doch genügt schon als Gegenbeweis: wir können ein objektives post hoc uns vorstellen, ohne es als propter hoc zu setzen. Wer sich aber darauf berufen wollte, daß wir bei vielen Zeitbestimmungen Apparate zu Hilfe nehmen oder uns an den Wandlungen des gestirnten Himmels orientieren müssen, wobei ein Kausalzusammenhang vorauszusetzen ist, der würde damit auf ein anderes Gebiet hinübergeln; denn da handelt es sich nicht mehr darum, den Gegensatz des Objektiven zum Subjektiven aufzubringen, sondern um eine besondere Grundlage für besondere Realbejahungen: das Objekt wird dadurch nicht erst konstituiert. Es handelt sich dabei um ein kompliziertes System von Erfahrungshilfen, das erst im Fortschritt der Erfahrung und aus der Erfahrung gewonnen wird, um ein nach dem Prinzip der wechselseitigen Stützung

aufgebautes Gerüst von Anzeigen und sekundären Kriterien, die immer feiner und zuverlässiger werden. Solche besondere Wertungsmotivation setzt also noch mehr voraus als den allgemeinen Kausalzusammenhang, nämlich ganz spezielle empirische Naturgesetze: sind die etwa auch als Apriori einer Objektivierung der Zeitfolge zu behaupten, oder müssen sie sich nicht selbst gründen auf irgend welche objektive Zeitbestimmung? – Für die Objektivierung der Gleichzeitigkeit gilt daselbe: wenn wir Phänomene als objektiv gleichzeitig auffassen, nehmen wir damit nicht auch schon eine Wechselwirkung an. Also müssen wir im Besitz anderer Mittel sein, dem Subjektiven ein Objektives gegenüberzustellen; die Kategorien sind es nicht, die dieses Gegenverhältnis aufbringen. Die Deduktion ist falsch. Wo liegt der Fehler?

Schon im Ausgangspunkt. Gewiß kommt dem empirischen Objekt das Merkmal zu, gegenüber der Vielheit und Mannigfaltigkeit der entsprechenden Vorstellungsakte eins und mit sich identisch zu sein, und ebenfalls ist es richtig und ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst von Kant, diesen Gegensatz zurückzuführen auf den Gegensatz der Regel zum Faktischen des Bewußtseins: aber jenes Merkmal ist nicht das spezifische Charakteristikum des Erfahrungsobjektes, sondern es ist diesem mit vielen andern Gedankengebilden gemein. Überall wo das Vorstellen mit einem bestimmten »Sinn«<sup>9\*</sup> eingeht in die Denkbewegung, überall wo wir vorstellend etwas »meinen«, ist der Sinn, ist das Gemeinte in gleichem Gegensatz zum Subjektiven der vorstellenden Akte. Und darum ist die Regel, zu der Kant von diesem Punkte aus gelangt, nicht die gesuchte Regel, nicht diejenige, welche die spezifische Form des Erfahrungsobjektes konstituiert, sondern es ist eine Regel, die viel weiter reicht, viel umfassender ist: es ist die Regel des Gemeintens. Wohl untersteht das Erfahrungsobjekt

der Regel des Gemeinten und verdankt ihm seine Gegenstellung gegen das Subjektive, nur hängt damit nicht zusammen die Besonderheit seiner Struktur, durch die es sich von irgend welchem Cogitatum der mathematischen Phantasie, von irgend einer willkürlichen Begriffsbildung, mit der ein Denker spielt, unterscheidet. Die objektive Zeitordnung der subjektiven Synthesis der Apprehension gegenüberzustellen, dazu bedarf es keineswegs des schweren Geschützes von Kausalität und Wechselwirkung, obwohl Kant darin Recht hat, daß man die Erscheinungen nicht an die absolute Zeit selbst anknüpfen kann: es genügt aber die Anknüpfung der Daten an irgend ein System von Ordnungszeichen, das willkürlich gewählt sein mag oder eine vom Organismus gebotene Hilfe nutzt, wenn es nur in der Denkbewegung konsequent festgehalten wird.

Aber wie kommt Kant nun dazu, die gefundene Regel, die nur Regel des Gemeinten ist, mit den Kategorien zu identifizieren? Durch die Unschärfe seines Begriffes von Allgemeinheit. Regel und Allgemeinheit gehören freilich zusammen, aber Kant hält nicht auseinander die Arten der Allgemeinheit. Er nimmt für die von ihm abgeleitete Regel eine Art von Allgemeinheit in Anspruch, die ihr nicht zukommt. Die Regel, die den Gegensatz aufbringt zum Subjektiven, hat ihre Allgemeinheit allein darin, daß sie für eine Vielheit faktischer oder möglicher Vorstellungsakte gilt. Sie braucht nicht die Allgemeinheit einer das Objekt betreffenden Generalisation zu haben. Es lassen sich z. B. an das lokalisierende Ordnungsschema ebenlogut individuelle Daten anknüpfen, wie Gattungsbegriffe. Kant gibt der gefundenen Regel fälschlich die Allgemeinheit einer Generalisation, und durch diesen Irrtum bringt er die gegenstellende Regel des Gemeinten mit den konstitutiven Formen der Erfahrung zusammen. —



So sehen wir den Kantischen Versuch, aus einem Begriffsmerkmal des Objekts die Bedingungen der Erfahrungsobjektivität abzuleiten, daran scheitern, daß Kant das Wesentliche des empirischen Objekts außer Acht läßt: seine Beziehung auf den Wertcharakter der Erfahrung: daß es nämlich nicht nur dem Subjektiven sich gegenüberstellt, sondern daß es einzutreten bestimmt ist in die empirische Wertfrage. Der Ausgang von einem wertfreien Begriffsmerkmal führt ihn zu einer Regel ohne Wertbeziehung, die darum nicht Bedingung für die Wertungsmöglichkeit sein kann und also nicht das Wertungsobjekt als solches konstituiert.

Unsere Behauptung, daß Kant den Wertcharakter der Erkenntnis vernachlässigt, stößt gegen die verbreitete Meinung. Denn immer wird ihm als besonderes Verdienst angerechnet, und es ist das auch sein Stolz, daß er die quaestio juris stellt im Gegensatz zu den früheren Zergliederern menschlicher Erkenntnis, welche die Gelegenheitsursachen der Erfahrungsgenesis auffuchten. Seine Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urteile a priori ist eine Frage nach ihrem Rechtsgrund. — Werden wir das nicht zugeben müssen? Gewiß. Nur fügen wir hinzu, daß seine letzte Antwort auf diese Frage in Wahrheit nicht der Frage gemäß ausgefallen ist; sie gibt wohl einen Grund an, aber keinen Rechtsgrund. Denn das ist das Eigentümliche der transcendentalpsychologischen Methode Kants, das sie die quaestio juris zurückbiegt in eine quaestio facti. Warum gelten gewisse synthetische Urteile vor aller Erfahrung und doch notwendig für alle Erfahrung? Weil sie weiter nichts sind als eine Beschreibung der Formen, die notwendig in jedes Erfahrungsobjekt eingehen. Haben wir damit den Rechtsgrund? Noch nicht, nur eine Verschiebung der Frage. Die eigentliche quaestio juris ist allererst diese:

warum gehen solche Formen notwendig ein in jede Erfahrungssynthese? Und die Antwort Kants in der transzendentalpsychologischen Deduktion lautet: weil das Subjekt so beschaffen ist, daß es solche Formen in jede Objektsynthese hineinverweben muß. Die Frage war nach der Rechtsnotwendigkeit. Kant antwortet, indem er die Unumgänglichkeit des Faktums dartut. Zwischen Frage und Antwort wechselt der Begriff der Notwendigkeit: dort ist es die Notwendigkeit der Norm, hier die des Natürlichen. Das Subjekt ist so beschaffen, es kann seiner intellektuellen Natur nach nicht anders als solche Formungen vornehmen, so müssen sie sich finden in allen Produkten erkennender Synthesis, in allen Erfahrungsobjekten, das läßt sich vorauslagen; mit andern Worten: die Sätze, welche diese Formprinzipien aussprechen, müssen a priori gültig sein für alle Erfahrung. Am frühesten kam ihm dieser Gedanke und es gelingt ihm »mit leichter Mühe« bei den sinnlichen Formen der Objektivität. Die Raum- und Zeitform haben ihren Grund in der Beschaffenheit unsers Intellekts, das Subjekt ist nun einmal so beschaffen, daß es seine Empfindungen räumlich und zeitlich ordnet, sie in eine bestimmte Raum- und Zeitform einfügt: folglich muß jede aus Empfindungen sich aufbauende Synthese – und solche ist das empirische Objekt, denn Empfindungen sind seine Elemente – räumliche und zeitliche Ordnung aufweisen, und die Gesetze des Raumes und der Zeit werden gelten für alle Erfahrungsobjekte. »Wenn die Anschauung sich nach der Beschaffenheit der Gegenstände richten müßte, so sehe ich nicht ein, wie man a priori von ihr etwas wissen könne; richtet sich aber der Gegenstand (als Objekt der Sinne) nach der Beschaffenheit unseres Anschauungsvermögens, so kann ich mir diese Möglichkeit ganz wohl vorstellen«. »Es ist nur auf eine einzige Art möglich, daß meine Anschauung vor der Wirklichkeit des Gegenstandes vorhergehe, und als Er-

kenntnis a priori statffinde, wenn sie nämlich nichts Anderes enthält als die Form der Sinnlichkeit, die in meinem Subjekt vor allen wirklichen Eindrücken vorhergeht, dadurch ich von Gegenständen affiziert werde. Denn daß Gegenstände der Sinne dieser Form der Sinnlichkeit gemäß allein angeschaut werden können, kann ich a priori wissen«.

Natürlich steht der Kantische Nativismus außerhalb des Streites der gewöhnlichen Raumempiristen und Raumnativisten; schon in der Inaugural-Dissertation wehrt er den Altnativismus energisch ab: »conceptus uterque (Raum und Zeit) procul dubio acquisitus est, non a sensu quidem objectorum (sensatio enim materiam dat, non formam cognitionis humanae) abstractus, sed ab ipsa mentis actione, secundum perpetuas leges sensa sua coordinante, quasi typus immutabilis, ideoque intuitive cognoscendus. Sensationes enim excitant hunc mentis actum, non influunt intuitum, neque aliud hic connatum est nisi lex animi, secundum quam certa ratione sensa sua e praesentia objecti conjungit.« Diese Feststellung, auf die man meistens reichlich großes Gewicht legt, darf aber die Tatsache nicht verdecken, daß es die Organisation des menschlichen Intellekts ist, aus der Kant die Form der Objektivität ableitet; denn wenn auch die Raumvorstellung als solche nicht schon angeboren ist, wenn auch andere Bedingungen noch hinzutreten für das Realwerden der Raumanschauung, so wird die Qualität und Gesetzmäßigkeit derselben doch allein durch die Organisation bedingt. Die »Beschaffenheit unsrer Sinnlichkeit, nach welcher sie auf die ihr eigentümliche Art von Gegenständen . . . . gerührt wird,« bestimmt zwar nicht die Genesis, nicht das Wann, dem das »physiologische« Interesse nachspürt, wohl aber das Wie der sinnlichen Raumanschauung. Diese psychologische lex animi macht Kant zum transscendentalen Normgesetz. Damit mutet er seinem Nativismus eine Leistung zu, der dieser

nicht gewachsen ist. Und an keinem Punkte wird das Ver-  
fagen der transcendentalpsychologischen Methode deut-  
licher sichtbar als gerade hier beim Raumproblem. Denn  
in der Tat haben wir einen Raum im Sinne der Kantischen  
lex animi, und es fließt daraus wirklich ein Apriori: nur  
daß jene Raumform gerade in die Synthese des empirischen  
Objekts nicht eingeht, und daß darum jenes Apriori gerade  
für die räumlichen Gegenstände der Wirklichkeit keine  
Gültigkeit hat. Denn der Raum als lex animi fällt nicht  
zusammen mit dem Raumgesetz der Erfahrungswelt.

Man kann sagen: auch wenn solche Kongruenz stattfindet  
(und die Möglichkeit muß man zugeben, denn die fak-  
tische Beschaffenheit der sinnlichen Organisation ist, gegen  
einen Normbegriff gehalten, zufällig; auch Kant ist sich  
dieser Zufälligkeit bewußt und spricht davon, daß »meine  
Sinne möchten nun auch anders eingerichtet sein«) selbst  
im Falle eines zufälligen Zusammentreffens beider Raum-  
formen bedürfte es einer Rechtfertigung, daß wir die durch  
die geistige Konstitution gegebene Räumlichkeit als Form-  
prinzip der Realobjekte anwenden. Das wird sichtbar und  
die Forderung einer Rechtfertigung dringlicher, wenn wir  
nun die Verschiedenheit der beiden Raumformen bemerken  
die so leicht übersehen wird, weil das dominierende In-  
teresse am »objektiven« Raum die natürliche Raumform  
der Beachtung entzieht. Der lex animi-Raum weicht stark  
von der Homogenität ab, in ihm laufen parallele Linien,  
d. h. solche, die von einer Geraden im gleichen Winkel  
abbiegen, zusammen: beim empirischen Raum hingegen  
ist keine Annäherung solcher Linien merkbar. Damit hängt  
zusammen die Unterscheidung der Scheinform und der  
Seinsform der Objekte; der Raum als lex animi gibt ihre  
Scheinform, der andere bringt ihnen die Seinsform. Hier  
zeigt sich, daß das Gegebensein einer Raumform in der  
psychischen Anlage die Verwendung dieser Form im Sinne

eines konstitutiven Erkenntnisfaktors nicht zu rechtfertigen vermöchte: denn bei der Objektivierung überwinden wir diese Anlage. Zwar nicht sinnlich – denn wir können die Dinge räumlich nicht anders anschauen als gemäß unserer subjektiven Beschaffenheit –, aber so, daß wir die Objekte umdenken, sie anders »meinen«, als wie sie sich uns sinnlich darstellen, und sie nicht eher aufnehmen in Realfrage und Realurteile, als bis sie umgeformt sind. Der Erfahrungsraum ist eine Umformung des sinnlichen Anschauungsraumes. So wenig begründet die in der subjektiven Beschaffenheit liegende Anschauungsnotwendigkeit eine Notwendigkeit für die Objektsynthese, daß sie vielmehr für diesen Zweck überwunden werden kann, überwunden werden muß.

Es findet sich nun auch, wie wir sagten, bei der *lex animi* eine Apriorität, die zu beachten wert ist, weil sie zeigt, worauf es nicht ankommt. Kennen wir nämlich die *lex animi* des Raumes – die dabei gar nicht als angeboren im Sinne des Altnativismus aufgefaßt zu werden braucht, sondern als eine unserer Organisation gemäße Entwicklung zur sinnlichen Raumanschauung –, so wissen wir damit etwas im voraus, daß für alle künftigen sinnlichen Anschauungen räumlicher Phänomene gilt: denn alle müssen eingehen in diese Form der Sinnlichkeit. Wir wissen im voraus, wie räumliche Objekte erscheinen werden, z. B. in der Ferne kleiner als nahebei. Eine andere Art und Weise, die Dinge anzuschauen, ist der sinnlichen Organisation nicht möglich. Ein Ding in der Ferne kann das Subjekt nicht gleich groß sehen wie in der Nähe. »Daß Gegenstände der Sinne dieser Form der Sinnlichkeit gemäß allein angeschaut werden können, kann ich a priori wissen«. Nur folgt daraus nicht, daß »Sätze, die bloß diese Form der sinnlichen Anschauung betreffen, von Gegenständen der Sinne möglich und gültig sein werden«. Denn diese Form wird bei

der Objektivierung zum bloßen Schein herabgesetzt. Das Apriori der transcendentalpsychologischen Methode ist nur eine Vorausnahme gewisser psychischer Phänomene und gilt nicht von den Gegenständen, auf welche diese Phänomene bei der Objektivierung bezogen werden. Es hat in Wahrheit genau den Charakter der Erkenntnisart, die Kant bei anderer Gelegenheit das komparative Apriori nennt. – Kann also die objektive Raumform sich nicht berufen auf Anschauungsnotwendigkeit, ist sie vielmehr eine Umformung der *lex animi*, so ist die Frage unabweislich: was treibt denn das Subjekt über die natürlich gegebene Raumform hinaus, ein neues Raumgesetz aufzustellen? Ist es Willkür und veränderliches Belieben? Oder ist da ein fester Punkt, welcher der Umformung Richtung und Recht gibt? Ist eine Notwendigkeit da und welcher Art? –

Kantianer, um dem Kantischen Gedanken einer Ableitung aus dem Intellektuellen nicht untreu zu werden, haben behauptet, die objektive Raumform sei denknötendig. Und wohl wissend, daß die moderne mathematische Spekulation eine Vielheit logischer Möglichkeiten von Raum aufgezeigt hat, richten sie dagegen zwei Angriffe. Sie lagen erstens, der euklidische Raum sei die Voraussetzung für die nicht-euklidischen Formen. Und zweitens, daß die nicht-euklidischen Raumgebilde in sich widerspruchsvoll seien. – Wir wollen davon absehen, daß die Kantianer, wie ja auch Kant es tut, unberechtigter Weise die objektive Raumform mit der euklidischen gleichsetzen – solche Übereinstimmung ist bisher nicht erwiesen, und ich halte im Gegenteil für erweislich, daß sie nicht identisch sind, indem der Erfahrungsraum als Form in einem Moment unbestimmt ist und unbestimmbar bleibt, worin die euklidische Form sich determiniert zeigt – wichtiger ist, daß die Angriffe die nicht-euklidischen Raumformen gar nicht treffen, sondern auf Mißverständnisse gehen, an denen freilich die spekulierenden

Mathematiker selber schuld sind. Für die nichteuklidischen Raumformen sind nämlich die irreführenden Bezeichnungen des sphärischen und des pseudosphärischen Raumes eingebracht, man spricht von gekrümmten Räumen und von ihrem Krümmungsmaß und definiert sie analytisch durch Art und Größe des Krümmungskoeffizienten. Alle diese Ausdrücke dürfen nicht wörtlich genommen werden. Denn nichts weiter liegt alledem zugrunde, als daß es sphärische und pseudosphärische Konstruktionsgebilde im euklidischen Raum gibt, welche die gleiche Rechnungsformel aufweisen wie die Konstruktion der Ebene in nicht-euklidischen Räumen: aus dieser Formelgleichheit für die Rechnung folgt nicht das Mindeste für die Raumform; und es ist eigentlich sinnlos, Ausdrücke wie »eben« und »sphärisch«, durch welche Konstruktionsgebilde im Raum definiert werden, auf den Raum selbst anzuwenden, der die Voraussetzung für jegliche Konstruktion ist: natürlich gilt das von der Ebenheit so gut wie von der Sphäre, und es hat so wenig Sinn, einen Raum eben zu nennen wie gekrümmt. Auch bringt jene Übereinstimmung der Rechnungsformel keine Abhängigkeit des einen Raumes vom andern. Die ebene Fläche als Konstruktionsgebilde des Riemann'schen Raumes ist nicht kongruent der Sphäre im euklidischen Raum: sie sind, trotz der Gleichheit ihrer Berechnungsformeln, in sich unvergleichbar, wie die ihnen zugrunde liegenden Raumformen. Wollte man jene Ausdrücke von der Raumkrümmung wörtlich nehmen – und das tun die Kantianer in ihren Angriffen –, dann freilich wäre der euklidische Raum Voraussetzung der andern: die andern wären nur Konstruktionsgebilde im euklidischen Raum  $(n + 1)$  <sup>ter</sup> Dimension. Aber diese verschiedenen Raumformen sind nicht so zu nehmen, sie sind und lassen sich auffassen als einander koordinierte Möglichkeiten. Ihre Unterschiede sind keine Konstruktionsunterschiede, sondern

sind lediglich Unterschiede in den Axiomen, die der Distanzberechnung zugrunde gelegt werden. – Mit Aufklärung dieses Mißverständnisses fällt auch der zweite Einwand der Kantianer; denn die Widersprüche, deren sie den pseudosphärischen Raum anschuldigen, sind nur vorhanden, wenn man ihn als Konstruktion im euklidischen Raum auffaßt, oder umgekehrt, wenn man dem gleichformeligen Konstruktionsgebilde im euklidischen Raum die Eigenschaften einer Raumform beilegt: da will es nicht gelingen, die sattelförmig gekrümmten Flächenstücke zu beliebiger Ausdehnung aneinander zu heften, auch wenn man alle ausgerechneten Biegunsmöglichkeiten solcher Flächen zu Hilfe nimmt; und man wird nicht durch Aufeinanderlegen solcher Gebilde einen Raum ausfüllen können. Oder was man sonst noch vorbringt: immer handelt es sich um das gleiche Mißverständnis, das jene Mathematiker-Philosophen verschuldet haben, die durch eine Annäherung an den euklidischen Raum die neuen Formen »veranschaulichen«, gewissermaßen legitimieren wollten, oder die durch die rechnerische Formelgleichheit selber getäuscht wurden.

Wenn aber nun der Raum der Erfahrungswirklichkeit keine Anschauungsnotwendigkeit besitzt, – er ist anschauungsunmöglich – und auch keine Denknöwendigkeit, – denn außer der Möglichkeit des nicht-homogenen Raumes, die durch das Faktum des sinnlichen Raumes bewiesen wird, zeigt die mathematische Spekulation eine Mehrheit gleichmöglicher Raumformen –: welche Art von Notwendigkeit kommt ihm dann zu? Es bleibt nur die teleologische: daß die Besonderheit dieser Raumform notwendig ist für einen gewissen Zweck, nämlich für die Objektivierung. Darauf deutet ja schon hin, daß diese Raumform die Seinsform der Objekte darstellt im Gegensatz zu ihrer sinnlichen Scheinform; denn das heißt nicht etwa, daß solche For-



mung Realität verbürge, sondern nur, daß so geformt sein muß, was auch immer mit dem Anspruch auf Realisierung will auftreten können, was also eingehen will in die Realitätsfrage. Die notwendige Besonderheit dieser Raumform muß verstanden werden als Bedingung für die Anwendung der Realitätsfrage. Dann ist auszugehen von der Definition des Erfahrungswertes Realität: und von diesem Punkte aus ist das objektivierende Raumprinzip abzuleiten als Bedingung möglicher Erfahrung.

Wir haben oben an den Begriffen des Raumes und der Zeit mit leichter Mühe begreiflich machen können, wie diese als Erkenntnisse a priori sich gleichwohl auf Gegenstände notwendig beziehen müssen und eine synthetische Erkenntnis derselben unabhängig von aller Erfahrung möglich machten«. Denn Erfahrungsobjekte können nicht anders als in sinnlicher Anschauung gegeben werden und stehen darum als Erscheinungen unter dem Gesetz der Sinnlichkeit. »Die Form dieser Anschauung kann a priori in unserm Vorstellungsvermögen liegen, ohne doch etwas anderes als die Art zu sein, wie das Subjekt affiziert wird« und gibt dabei – nach Kant – dem Objekt das Gesetz, weil sie Bedingung der Objekterrscheinung ist.

»Die Kategorien des Verstandes dagegen stellen uns gar nicht die Bedingungen vor, unter denen Gegenstände in der Anschauung gegeben werden; mithin können uns allerdings Gegenstände erscheinen, ohne daß sie sich notwendig auf Funktionen des Verstandes beziehen müssen und dieser also die Bedingungen a priori enthielte. Daher zeigt sich hier eine Schwierigkeit, die wir im Felde der Sinnlichkeit nicht antrafen, wie nämlich subjektive Bedingungen des Denkens sollten objektive Gültigkeit haben d. i. Bedingungen der Möglichkeit aller Erkenntnis der Gegenstände abgeben; denn ohne Funktionen des Ver-

ftandes können allerdings Erscheinungen in der Anschauung gegeben werden«. – Damit ist gezeichnet, welcher Art Kant eine Begründung anstrebte und auf welche Hemmung er stieß. Die »Beschaffenheit unseres Verstandes« soll als notwendiges Gesetz der Objektsynthese aufgezeigt werden in ähnlicher Weise, wie solches von der Beschaffenheit unserer Sinnlichkeit ihm gelungen schien. Es handelt sich wieder um die intellektuelle Organisation, von ihr das Objekt abhängig zu machen. Darüber kann nicht hinwegtäuschen, daß Kant gerade bei dieser Gelegenheit gegen eine Ableitung aus der subjektiven Organisation spricht; denn er meint etwas ganz anderes, er meint das, worauf Hume sich berufen hatte, um das Faktum des Kausalitätsglaubens mit seiner Skepsis in Einklang zu bringen. Kant lehnt die Berufung auf »eine beliebige uns eingepflanzte subjektive Notwendigkeit« ab, »die gefühlt werden muß«, die Berufung also auf ein subjektives Notwendigkeitsgefühl, das zum fertigen Objektgebilde hinzutritt: denn da wäre in Wahrheit kein notwendiger Zusammenhang zwischen Organisation und Objekt, sondern das eine fände sich zufällig zum andern. Soll die Beschaffenheit unseres Verstandes notwendiges Gesetz des Objekts werden, so ist das nur möglich, wenn es sich erweist, daß sie unvermeidlich eingeht in die Objektsynthese, daß sie die Bedingung ist, unter der allein eine Objektsynthese zustande kommt. So wie sich das Objekt – nach Kant – dem Gesetz der Sinnlichkeit fügt, weil es nur unter dieser Bedingung erscheinen kann. Aber da ist nun die Schwierigkeit: warum muß sich das Objekt dem Gesetz des Verstandes fügen? Etwa um verstandesgemäß bearbeitet, analysiert zu werden? Aber es bedarf dessen nicht; ist nicht genug, daß es in anschaulicher Erscheinung gegeben wird? Welche Beziehung hat es auf den Verstand, welche Nötigung, sich ihm zu stellen? »Davon ist die Schlußfolge nicht so leicht einzusehen.« – In dieser

Bedrängnis nun hat Kant den genialen Einfall eines Zurückgreifens noch hinter das Tor der Sinne zurück: die Verstandesregel ist nämlich dann notwendiges Formgesetz des Objekts, wenn das Objekt nicht anders als in solcher Formung eingehen kann in die Einheit des Bewußtseins. Sobald das gezeigt würde, wäre die Analogie erreicht: das Objekt kann nicht anschaulich erscheinen, ohne dem Gesetz der Sinnlichkeit zu entsprechen, das Objekt kann überhaupt nicht eingehen in das einheitliche Bewußtsein, ohne der Form des Verstandes gemäß zu sein. Das sinnliche Gesetz ist das Tor der Anschauung, das Verstandesgesetz ist – noch weiter zurück – das Tor des Bewußtseins.

Und um solches zu demonstrieren, knüpft Kant zwischen der Einheit des Bewußtseins und den Verstandesregeln eine Verbindung so fein und zerreißlich wie Spinnweb, das feinste Gespinnst des Kantischen Geistes, so genial in der Erfindung wie wenig bei Kant, an die tiefsten Begriffe rührend und tiefer noch scheinend und tiefer anregend durch die Unbestimmtheit des Vortrags, ein Gedanke an sich leicht nachzufinden, nur schwer faßbar in der Kompliziertheit der Kantischen Sprache, und schwer zu reproduzieren, wenn man ihn klar darstellen und doch nicht gleich preisgeben will, daß die Kette des Gedankens in allen Gelenken brüchig ist. – Ich versuche, diese berühmte Deduktion, welche nach transcendentalpsychologischer Art die Kategoriengeltung begründen will, auf eine schlichte Formel zu bringen:

Das Objekt ist nicht Ding an sich, sondern Vorstellung, es muß darum erfaßt werden im Bewußtsein des Subjekts. »Alle Anschauungen sind für uns nichts und gehen uns nicht im mindesten etwas an, wenn sie nicht ins Bewußtsein aufgenommen werden können, sie mögen nun direkt oder indirekt darauf einfließen, und nur durch dieses allein

ist Erkenntnis möglich«. Eine Objektanschauung bedeutet also für mich nur dann etwas, wenn sie eingeht in mein Bewußtsein. Nun ist jede Anschauung eine Mannigfaltigkeit: ein jedes ihrer Elemente muß eingeht in ein und dasselbe meinige Bewußtsein. Das aber heißt: das Subjekt muß in den verschiedenen Momenten des Anschauens, im Erfassen der Einzelheiten der Mannigfaltigkeit, ein und dasselbe Subjekt, mit sich identisch sein: und wenn die Anschauung, wie es ja beim Menschen der Fall ist, sich nur in einer Sukzession von Einzelmomenten vollendet, so muß das Subjekt während der ganzen Folge sich gleich bleiben. Die Identität des Subjekts in der Folge der Anschauungsmomente ist somit Grundbedingung für die Anschauung; und wenn die Identität des Subjekts wiederum nur unter gewissen Bedingungen möglich ist, so wird die Objektvorstellung notwendig allen diesen Bedingungen unterworfen sein.

Die durchgängige Identität des Subjekts aber kann sich nur »beweisen« in dem Bewußtsein seiner Identität, es muß seines identischen Selbst inne werden, wenigstens inne werden können. Subjektsidentität und die Möglichkeit eines identischen Selbstbewußtseins gehören zusammen. »Die mannigfaltigen Vorstellungen, die in einer gewissen Anschauung gegeben werden, würden nicht insgesamt meine Vorstellungen sein, wenn sie nicht insgesamt zu einem Selbstbewußtsein gehörten«. So sind wir einen Schritt weiter in der Deduktion: die Grundbedingung hat sich entfaltet; und wir haben nun den Satz: die Bedingungen, unter denen allein das Subjekt seiner Selbstidentität inne werden kann, gelten notwendig für die Objektvorstellungen. »Als meine Vorstellungen (ob ich mir ihrer gleich nicht als solcher bewußt bin) müssen sie doch der Bedingung notwendig gemäß sein, unter der sie allein in einem allgemeinen Selbstbewußtsein zusammenstehen können, weil sie sonst nicht durchgängig mir angehören würden«.

Wir können es auch so aussprechen: die Objektanschauung muß derart sein, daß im Anschauen das Subjekt seiner Selbstidentität inne werden kann.

So haben wir zu fragen: wie ist identisches Selbstbewußtsein möglich? Was findet das Subjekt beim Anschauen, in der Aufeinanderfolge der Anschauungsmomente, als identisch vor? Jedes Stück der anschaulichen Mannigfaltigkeit ist bewußt: ist es diese Bewußtheit, die das Subjekt als das Gleichbleibende erfäßt? Unmöglich. Die Bewußtheit der Inhalte ist keine greifbare Qualität. Daher kann die Bewußtheit des einen Moments nicht mit der eines andern verglichen und identifiziert werden. Oder orientiert sich das Subjekt an den Bewußtseinsinhalten, sind diese imstande, dem Subjekt das Bewußtsein seiner Identität zu geben? Wiederum nein. Denn die Anschauungselemente sind mannigfaltig, sind wechselnd; wollte ich also nach den Inhalten, die mir bewußt sind, über Identität oder Verschiedenheit meines Selbst mich entscheiden, so »würde ich ein so vielfarbiges verschiedenes Selbst haben, als ich Vorstellungen habe, deren ich mir bewußt bin«. Dann aber bleibt für die Möglichkeit eines identischen Selbstbewußtseins nur noch dieses: daß vom Subjekt selbst etwas eingeht in die Anschauung, nicht die bloße Bewußtheit, sondern eine identische Funktion dem Inhalt gegenüber, eine sich gleichbleibende Art und Weise, die Anschauungselemente zusammenzufassen. »Das Gemüt könnte sich unmöglich die Identität seiner selbst . . . denken, wenn es nicht die Identität seiner Handlung vor Augen hätte.« Wiederholt sich in der Folge der Anschauungsmomente immer wieder die gleiche Formung, die gleiche Zusammenfassung, so wird »das Gemüt in der Erkenntnis des Mannigfaltigen sich der Identität der Funktion bewußt« – oder kann sich wenigstens derselben bewußt werden: und in dieser Gleichheit der Tätigkeit und nur in dieser erfäßt es sich

selbst als ein Gleichbleibendes. Diese Gleichheit in der zusammenfassenden Funktion des Subjekts aber muß nun im Objekt sichtbar werden als Regelmäßigkeit, als eine sich gleichbleibende, also gesetzmäßige Ordnung. Und so sind wir bei der letzten Entfaltung der Grundbedingung angelangt: wofern das Objekt nicht einen aus der subjektiven Tätigkeit stammenden Zusammenhang nach Regeln aufweist, kann es nicht eingehen in das einheitliche Bewußtsein des Subjekts. Solchen Zusammenhang nach Regeln stiftet aber die Kategorie; und so können wir auch sagen: die Anschauung kann nur unter der Bedingung eingehen in das einheitliche Bewußtsein des Subjekts, daß sie einer kategorialen Formung unterworfen ist. Das ist die Bedingung, »unter der jede Anschauung stehen muß, um für mich Objekt zu werden, weil auf andere Art und ohne diese Synthesis das Mannigfaltige sich nicht in einem Bewußtsein vereinigen würde«.

Kurz zusammengefaßt: damit die mannigfaltigen Vorstellungselemente einer Anschauung nicht abgeplitterte Bewußtseinsinhalte sind, sondern einem Subjekte zugehören, müssen sie in der Einheit eines Bewußtseins zusammenstehen; damit Einheit des Bewußtseins sei, muß das Subjekt sich seiner Identität bewußt werden können; das aber ist nur möglich, wenn es sich bewußt wird identischer Verknüpfungsakte, wenn es in der Anschauung die Spuren seiner identischen Funktion findet: wenn also die Anschauungselemente zu einer Regelmäßigkeit zusammengefaßt sind, und das geschieht in der kategorialen Bindung: so wird jede Anschauung, die in das Bewußtsein eines Subjekts eingeht, kategorial geformt sein müssen; und da ohne Anschauung kein Erfahrungsobjekt, so wird jedes Erfahrungsobjekt kategoriale Formen aufweisen; und es sind die Grundsätze, die solche Formungsprinzipien aussprechen, a priori gültig für alle Erfahrung. —

– Wir sagten davon schon, daß es eine Kette von Fehlschlüssen ist; und man wird, will man sich die Mühe geben, leicht nachweisen, daß ebenfogut wie kategoriale Formung andere Mittel ein identisches Selbstbewußtsein geben könnten, falls überhaupt ein derartiges möglich wäre, und, was wichtiger noch, daß die Bedingungen für identisches Selbstbewußtsein nicht auch unerläßlich sind für die Subjektsidentität. Aber das möge bei Seite bleiben. Selbst wenn man die Richtigkeit der Kantischen Entwicklung zugeben wollte oder könnte, so würde sie nicht treffen, worauf sie abzielt. Denn wenn es richtig wäre, daß alle Anschauung nur unter der Bedingung einginge ins Bewußtsein, daß sie eine Prägung gemäß der Beschaffenheit unseres Verstandes aufwiese, so brauchte keineswegs dieses Gepräge stehen zu bleiben im »Objekt«: es könnte durch einen Abstraktionsprozeß wieder abgestreift werden. Es läge dann nur ein Analogon zum *lex-animi*-Raum vor, dem ja auch notwendig jede äußere Objektanschauung verfällt, der aber trotzdem nicht zum Gesetz des Objektes wird, sondern für die Objektivierung überwunden wird. Geradefo könnte das Verstandesgepräge überwunden werden müssen für den Zweck der Objektivierung. Oder wenn es stehen bliebe, so hätte es sein Recht nicht in sich, sondern eine Sanktion von den Objekt-Postulaten aus. Nicht die Organisation rechtfertigt die Objektstruktur, sondern umgekehrt, was von der Organisationsform eingeht ins Objekt, muß gerechtfertigt sein durch die Bedürfnisse der Objektsynthese, andernfalls wird es bei der Objektivierung fallen gelassen. Wäre das Subjekt so eingerichtet, wie Kant es meint, daß es sich seiner Identität muß vergewissern können durch Zusammenfallen der Anschauungselemente zu Regelmäßigkeiten, so würde es das Resultat solcher Formung nicht anders zu betrachten brauchen als wie Hilfslinien bei einer geometrischen Figur

oder wie das Gerüst bei einem Bauwerk: nachdem die Regelmäßigkeit ihre Dienste getan, würde Abstraktion sie ausmerzen und zum bloßen Schein herabmindern, wofern sie sich nicht auf eine andere Notwendigkeit berufen könnte: daß sie nämlich notwendiges Mittel wäre zur Objektivierung.

---

**K**ant hat darin Recht, daß die apriorische Struktur des Erfahrungsobjektes nicht empirisch zu begründen ist, denn die kategoriale Synthesis macht allererst das Objekt der Erfahrung, ist somit Voraussetzung für Erfahrung. Und Kant hat auch darin recht, den Grund für die Notwendigkeit im Subjekt zu suchen. Sein Unrecht ist, den Rechtsgrund der objektivierenden Formen im Intellekt zu suchen: sie abzuleiten aus der Beschaffenheit unserer Sinne, aus der Beschaffenheit unseres Verstandes. Denn die fließt wohl ein in alle repräsentierenden Vorstellungen, aber darum doch nicht in das Objekt – trotz seiner Immanenz. Nur wenn das Objekt einzig in adäquaten Vorstellungen gegeben sein müßte, und wenn allein, was adäquat vorgestellt wird, uns ein Objekt sein könnte, nur in diesem Falle würde die Objektstruktur abhängig sein von der Organisation: und es wäre damit zugleich die Möglichkeit von Objekten eingengt. Aber beides ist nicht der Fall. Das Subjekt emanzipiert sich bei der Objektsynthese (nicht anders freilich wie bei andern Arten des Gemeintens) von den Grenzen seiner intellektuellen Beschaffenheit, durch die Mittel des inadäquaten Vorstellens. Das Denken des Subjekts, wenn es sich dieser Mittel bedient, hat keine Schranken: unmöglich also, aus diesem Unbegrenzten die Besonderheit, die Begrenztheit der empirischen Objektsnorm abzuleiten. Und darum ist die Objektivität – so können wir unsern Gegensatz zu Kant präzisieren – völlig unabhängig von der Beschaffenheit des



menschlichen Intellekts, unabhängig vom theoretischen Menschen, und weder die besondere Art unserer sinnlichen Anschauung noch auch die Besonderheit unsers Verstandes kann maßgebend sein für das Apriori des empirischen Objekts: so durchaus Kant Recht hat, daß das Subjekt der Natur die Gesetze vorschreibt, so ist es doch weder die Gesetzmäßigkeit der Sinne noch auch die Gesetzmäßigkeit des Verstandes, die als Gesetz in die Natur eingeht.

---

Wird man uns nicht vorwerfen, daß wir Kant zu sehr ins Psychologische ziehen? Denn wenn auch füglich unbestritten bleibt, daß Manches bei ihm nicht anders interpretierbar ist, so wird man hinweisen auf Stellen der Abfage an die Psychologie und wird sich Kant konstruieren als in einer Umwandlung begriffen: dabei das Psychologische als das Gehäuse des Alten, das er abstreift. Nun, wenn das gelten sollte, dann wäre die Frage doch wohl berechtigt, was denn bei Kant positiv Neues an die Stelle tritt, und welchen andern Weg zur Lösung des Problems er einschlägt. Ich finde – abgesehen von dem wenig bedeutenden Deduktionsversuch, den wir zuerst besprochen haben – keinen. Denn was man gewöhnlich anführt, den Kantischen Gedanken: die Gesetze des Raumes, der Dinghaftigkeit, der Kausalität gelten a priori für alle Erfahrung, weil sie die Erfahrungsobjekte allererst konstituieren, und weil sie Bedingungen sind möglicher Erfahrung – damit ist keine Lösung gegeben, sondern gerade nur das Problem aufgestellt: nämlich nachzuweisen, warum diese Formen notwendig sind für die Erfahrungssynthese, und inwiefern sie unerläßliche Bedingungen möglicher Erfahrung sind. Oder sagt man: die *lex animi* ist normativ zu deuten oder umzudeuten und also als Normgesetz aufzufassen: so beweist man nur, nicht verstanden zu haben, was jener

Gedanke der *lex animi* leisten will und daß es sich gerade um die Normbegründung handelt, um den Nachweis ihres Rechts. Kants transcendentalpsychologische Deduktion gibt wenigstens einen groß angelegten Begründungsversuch; streicht man den als unkantisch, so bleibt nichts Positives bestehen. Denn die transcendentallogische Methode Kants gibt keine Antwort auf diese Frage, sie geht nicht auf Begründung aus, sondern auf »Entdeckung« der apriorischen Formen. Zur Begründung beruft er sich auf die transcendentalpsychologische Leistung, die ihrerseits wieder jener andern Methode zur Ergänzung bedarf: denn die psychologische Methode begründet und entwickelt nur das Generelle der apriorischen Formen und ist nicht imstande, sie zu determinieren. Ihr Prinzip ist ja, daß das empirische Objekt als Vorstellung unvermeidlich die sinnlichen Formen annimmt, weil es ohne sie nicht anschaulich erscheinen kann, und notwendig die Verstandesprägung trägt, ohne welche es nicht eingehen kann in die Einheit des Bewußtseins: daraus ist das Spezifische der Sinnes- und Verstandesformen nicht abzuleiten: »Von der Eigentümlichkeit unseres Verstandes, nur vermittelt der Kategorien und nur gerade durch diese Art und Zahl derselben Einheit der Apperzeption a priori zustande zu bringen, läßt sich ebensowenig ferner ein Grund angeben, als warum wir gerade diese und keine anderen Funktionen zu Urteilen haben, oder warum Zeit und Raum die einzigen Formen unserer möglichen Anschauung sind«. Und so bedarf es der Ergänzung, welche die transcendentallogische Methode zu bringen verspricht.

Die beiden Methoden sind in ihrem Ausgangspunkt gegenseitlich. Die eine geht aus von der intellektuellen Organisation des Subjekts als dem vermeintlichen Quell der apriorischen Funktionen, die andere geht aus von dem Erkenntnisfaktum als dem Resultat der apriorischen Funk-

tionen. Aus dem Faktum der Erfahrung, aus dem Faktum der Wissenschaften will diese Methode durch Analyse den apriorischen Einschlag herausheben; und darum eben nennen wir sie die transcendentallogische, denn das ist das Charakteristische der Wissenschaft, die bisher Logik genannt wird, daß sie die Erkenntnisfunktionen festzustellen versucht durch Analyse der Erkenntniswirklichkeit. Auf solche Weise kommt ja keine Begründung zustande, sondern bestenfalls eine Konstatierung. Der Weg vom Resultat aus kann darum keine Rechtfertigung geben, weil umgekehrt dieses sich auf die Richtigkeit der apriorischen Prämissen berufen muß. Zeigt man auch den Unterschied zwischen Erfahrung und dem »gegebenen« Aggregat von Empfindungen, das Plus jener an Regelmäßigkeit und Ergänzung, und sagt nun: also sind Ergänzungs- und Regelmäßigkeitsprinzipien notwendig, weil sonst nicht die einheitliche und zusammenhängende Erfahrung zustande kommt, — so begeht man eine *petitio principii*: man übersieht, daß die Einheit und der Zusammenhang der Erfahrung gerade selbst einer Rechtfertigung bedarf. Warum bleibt das Vorstellungserlebnis nicht wie es ist? Mit welcher Notwendigkeit, mit welchem Recht ergänzt es sich durch nicht-Gegebenes? Warum sucht es einen Zusammenhang, den es an sich nicht hat? In den Vorstellungserlebnissen selbst liegt kein Grund zur Ergänzung und Änderung. Was treibt über das Gegebene hinaus zur »Erfahrung«, zur »Natur«? Die Natur als Einheit und Zusammenhang ist allererst zu rechtfertigen: sie kann das Recht der Kategorien nicht tragen, sondern empfängt selbst ihr Recht von ihnen.

Daß aber die transcendentallogische Methode auch nicht einmal die bloße Feststellung der Kategorien zu leisten vermag, haben wir schon im ersten Kapitel ausreichend nachgewiesen. Im Erkenntnistheoretischen ist die *quaestio facti* von der *quaestio juris* nicht zu trennen. Denn es

handelt sich ja nicht um das Historische, welche Kategorien faktisch im Gebrauch sind, sondern allein darum, welche berechtigt sind: die rechtmäßigen aber festzustellen, ist ihr Recht zu deduzieren. Ja wäre die Erfahrung vollendet und von absoluter Exaktheit und wären die Wissenschaften abgeschlossene Wahrheiten, dann könnte vielleicht die Analyse ein Formgerüst herauspräparieren – selbst dann freilich den Nachweis schuldig bleibend, daß es ein Apriori sei und nicht bloß eine durch die vollendete Erfahrung bestätigte Hypothese, also ein Aposteriori. Aber die Wissenschaften sind in Fluß; und so wenig sind wir der Erfahrungswirklichkeit sicher, daß sie immer wieder preisgegeben wird den Verfluchen »metaphysischer« Umbildung, die »wahre Wirklichkeit« zu finden: und man mag in der griechischen Philosophie mit Interesse verfolgen, wie solche Umbildung ausgeht gerade von einer Umwandlung der Erfahrungskategorien. Formungsprinzipien als Apriori nachzuweisen ist kein anderer Weg als der, sie a priori zu erkennen, d. h. sie als notwendige Bedingungen möglicher Erfahrung nicht etwa bloß zu behaupten, sondern aufzuzeigen.

Es hat die transcendentallogische Methode bei Kant eine Eigentümlichkeit. Kant nämlich macht – ohne daß damit an dem methodischen Grundgedanken etwas geändert würde – einen Umweg über die alte Logik. Er überlegt, daß es derselbe Verstand ist, der sich in Urteilen und in der Erfahrung betätigt, so muß die Verstandesprägung in den Urteilen so gut nachweisbar sein wie in der Erfahrung. »Dieselbe Funktion, welche den verschiedenen Vorstellungen in einem Urteile Einheit gibt, die gibt auch der bloßen Synthesis verschiedener Vorstellungen in einer Anschauung Einheit, welche, allgemein ausgedrückt, der reine Verstandesbegriff heißt. Derselbe Verstand also und zwar durch ebendieselbe Handlungen, wodurch er in Begriffen vermittelt der analytischen Einheit die logische

Form eines Urteils zustande brachte, bringt auch vermittelt der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung überhaupt in seine Vorstellungen einen transcendenten Inhalt, weswegen sie reine Verstandesbegriffe heißen, die a priori auf Objekte gehen«. Es muß demnach so viele und entsprechende Kategorien geben wie Urteilsformen. »Auf solche Weise entspringen gerade so viel reine Verstandesbegriffe, welche a priori auf Gegenstände der Anschauung überhaupt gehen, als es . . . logische Funktionen in allen möglichen Urteilen gab: denn der Verstand ist durch gedachte Funktionen völlig erschöpft und sein Vermögen dadurch gänzlich ausgemessen.« Nun scheint es Kant aber leichter, die Urteilsformen festzustellen, denn »hier lag nun schon fertige, obgleich noch nicht ganz von Mängeln freie Arbeit der Logiker vor« ihm. Waren aber die Urteilsfunktionen bestimmt, so schienen ihm danach die entsprechenden Kategorien leicht aufzufinden. – Dieses Stück der Kantischen Lehre, das ihm selber besonders am Herzen liegt, hat in der Folgezeit scharfe Tadler gefunden. Ich glaube mit Recht. Aber selbst wenn die Urteils-tafel geringere Mängel aufwies und das schlechte Zusammenstimmen der logischen Formen mit den Kategorien weniger augenfällig wäre, selbst dann wäre es als überflüssiger Umweg zu bezeichnen und gäbe keine größere Sicherheit, als wenn Kant den graden Weg gegangen wäre, aus dem Faktum der Erfahrung die Kategorien unmittelbar herauszuheben; denn die Art, wie die Urteilsformen festgestellt werden, ist genau die gleiche und von gleicher Unzuverlässigkeit.

---

**K**ants Bemühungen um die Deduktion der Kategorien scheitern, – so können wir zusammenfassend wiederholen – weil er den Wertcharakter der Erfahrung nicht berücksichtigt, wenigstens ihn nicht zum Ausgangspunkt

der Deduktion macht. Im Gegensatz zu Kant, freilich ohne sich eines solchen Gegensatzes zu ihm deutlich bewußt zu werden, hat die moderne Erkenntnistheorie die zentrale Bedeutung des Wertbegriffs für alle Erkenntnisfragen betont. Es entwickelt sich dieser Umschwung im Anschluß an eine veränderte Urteilslehre. Urteilen, so sieht man jetzt ein, ist nicht etwas bloß Theoretisches, kein bloßes Verknüpfen von Begriffen, sondern es steckt in jedem Urteil, wenn auch oft nur latent, ein Stück ganz anderer Art, das man, um es vom rein Theoretischen stark abzuheben, voluntaristisch nennt: ein Stellungnehmen, ein Zustimmung oder Verwerfen mit Ja oder Nein. Was aber im Urteil bejaht oder verneint wird, ist der Wert. Urteilen ist Stellungnehmen zum Wert einer Synthesis. So ist Urteilen Tat, und ist etwas wie Wollen: und doch keine Willkür. Vielmehr ist etwas vorauszusetzen, wonach die Urteilsaktion sich zu richten hat. Ein willkürliches Ja oder Nein ergibt kein richtiges Urteil. Richtig ist das Urteil nur dann, wenn bejaht wird, was bejaht werden soll, wenn verneint wird, was verneint werden soll. Das Willensmoment im Urteil empfängt seine Richtung von einem Sollen. Und so ist es ein Sollen, das den Urteilswert begründet. — Nun ist aber Erfahren auch Urteilen: im Erfahren ist nicht die bloße Synthesis, sondern ein verstecktes Ja. So muß, weil Erfahren Urteilen ist, ein Sollen angenommen werden, welches den Erfahrungswert begründet. Und also hängt das empirische Sein, das Produkt der Erfahrungssynthesis, ab von einem Sollen, das als Voraussetzung des Seins nicht in diesem enthalten sein kann, das Sein also transcendiert. Man kann sagen: erkenntnistheoretisch steht vor dem empirischen Sein ein transcendentes Sollen.

Haben wir damit nun den Archimedischen Punkt erreicht? Mir scheint noch nicht. Denn genauer besehen sind wir erst bei dem, daß die Synthesis, wenn sie positiven Wertes,

wenn sie Erfahrung sein will, wenn sie eine Wertbejahung beansprucht, nicht Willkür sein darf, sondern sich richten soll. Dieses Sollen ist bewiesen. Sich richten soll nach – wonach? Das ist noch unbestimmt geblieben. Aber dieses bloße sich richten sollen nach einem X gibt noch keine Möglichkeit, den Erfahrungswert zu definieren. Erst muß dieses X selbst bestimmt sein. Denn gerade das noch unbestimmte X ist der gesuchte Deduktionspunkt. Zu sagen, es sei eben der Richtpunkt der Erfahrung, ist keine Bestimmung. Was ist es denn nun, wonach die Erfahrungssynthese sich richten soll? Hat die moderne Erkenntnistheorie auch darauf eine Antwort?

Die vorkantische Philosophie sagte: ein transzendentes Sein. Kant bleibt die Antwort schuldig. Die moderne Erkenntnistheorie, soweit sie sich mit der Frage ernster beschäftigt, antwortet: ein transzendentes Sollen.

Womit begründet sie diese Antwort? Es ist daselbe Wort wie vordem, aber offenbar jetzt ein ganz anderer Sinn. Das dort war beweisbar: das sich richten sollen nach einem X, wenn die Vorstellungssynthese positiven Wertes und nicht bloße Willkür sein will. Hier aber ist nun der Richtpunkt selbst, das X, angegeben als transzendentes Sollen, sodaß es heißt: wonach die Erfahrungssynthese sich richten soll, das ist ein transzendentes Sollen. Nach einem Sollen soll sie sich richten: da steht das zwiefache Sollen nebeneinander. Wie aber ist der Weg zu dieser Deutung des X? Von jenem ersten hierher ist keiner; denn das weist wohl hin auf das X, aber bleibt bei der Frage, was es sei. Ist da nun eine übersehene Lücke in der Beweiskette der Theoretiker, ist da eine durch den Gleichklang der Worte verdeckte Erschleichung – oder ist es daselbstsichere intuitive Erfassen einer Wahrheit? Ich meine, daß hier in der Tat eine überaus glückliche Intuition gegeben wird: die Einsicht, daß nicht das in sich geschlossene

Sein Werte hervorgehen läßt, sondern daß der Grund, aus welchem Werte aufkommen, imperativisch sein muß, also daß auch der Erfahrungswert, das empirische Sein, ein Imperativisches voraussetzt.

Aber auch wenn diese Intuition das Richtige trifft, ist noch kein brauchbarer Ausgangspunkt für die Kategorien- deduktion. Denn die Bestimmung des X als transzendentes Sollen ist durchaus unzureichend, den Erfahrungswert aufzuklären. Es fehlt die Angabe, welche Art von Sollen, sodann welche Beziehung der Transcendenz anzunehmen ist. Als transzendentes Sollen kann in der Erkenntnistheorie vielerlei bezeichnet werden, was doch mit dem Wertgrund der Erfahrung nicht identisch ist: z. B. die Norm der Objektivität, welche keine Wertpositivität verleiht, sondern die Basis ist auch für die Wertfrage, ferner die Regel des Verstehens und die Regel des Gemeintens, die beide ohne jegliche Wertbeziehung sein können: und es geschieht darum auch leicht, daß die eine Art des transzendenten Sollens mit der andern verwechselt oder wenigstens koordiniert wird – wie ähnlicherweise der heute vielgebrauchte Ausdruck »Sinn« in seiner Sollensverwandtschaft schillert: bald entspricht er dem, was wir Objektivität oder Wertungsmöglichkeit nennen, nämlich gegensätzlich zum »Unsinn«, der ja eine Wertungsunmöglichkeit bedeutet, bald scheint er weniger zu sein, nur die Regel des Verstehens und Meinens, bald wieder mehr, indem ihm Wertpositivität zugesprochen wird. Und so wenig ist jenes transzendenten Sollen ausreichend zur Definition des positiven Erfahrungswertes, das es vielmehr, um sich abzufordern gegen jene andern Sollensbegriffe, sich selbst auf den Erfahrungswert berufen muß: daß es im Gegensatz zu den andern die wertverleihende Norm ist.

Dann ist noch ein Bedenken gegen die Art, wie die modernen Theoretiker den Begriff des transzendenten Sollens an-



wenden. Denn dieses Sollen steht vor dem empirischen Sein, es transcendiert die empirische Wirklichkeit, es transcendiert also auch das empirische Subjekt: nun aber ist es ihre Meinung, daß gerade das empirische Subjekt die Wirklichkeit erkennen soll, und so setzen sie das ihm transcendente Sollen als Richtpunkt seiner Erfahrungsurteile. Und damit setzen sie ein Unmögliches. Das empirische Subjekt könnte eines solchen Richtpunktes nicht habhaft werden. Ein transcendentes Sollen ist ihm gerade so unerreichbar wie ein transcendentes Sein. So blieben seine Urteile ohne Führung: und die Möglichkeit der Erfahrung wäre aufgehoben.

---

**D**en Gedanken des transcendenten Sollens brauchbar zu machen für das Verstehen der Erfahrung muß man ihm eine Determination geben, die, wie ich vermute, weit abbiegt von der Meinung derer, die den Gedanken aufgebracht haben. Zunächst ist die Transcendenz des Sollens so zu bestimmen, daß es wohl das erkannte empirische Sein, nicht aber die Sphäre des erkennenden Subjekts überschreitet: das transcendente Sollen muß wirklichkeitstrascendent, aber subjektsimmanent sein; andernfalls wäre für die Erfahrungssynthese ein Richtpunkt gefordert, nach welchem sie sich nicht richten könnte. Dann aber muß wiederum das Sollen, damit seine besondere Art näher bestimmt werden kann, in die Sphäre des Erfahrbaren fallen, also ein Stück der empirischen Wirklichkeit sein. Das eine scheint dem andern zu widersprechen; und es wäre in der Tat unvereinbar, müßte man festhalten an dem Vorurteil, daß das empirische Subjekt die Wirklichkeit erkennt. Aber dagegen können wir uns auf die Ergebnisse früherer Erörterungen berufen: daß, was das empirische Subjekt S erkennt, nicht identisch ist mit der Wirklichkeit, von der es selber einen Teil ausmacht, sondern ein ihm

immanentes System S; und daß die empirische Wirklichkeit, wenn sie als Erkenntnis, als Synthesis aufgefaßt wird, einem nicht-empirischen, dem erkenntnistheoretischen Subjekt zugeschrieben werden muß; ferner, daß das erkenntnistheoretische Subjekt zu denken ist nach Analogie des empirischen, und daß das Verhältnis zwischen dem empirischen Subjekt S und dem System S das gleiche sein muß wie das zwischen dem erkenntnistheoretischen Subjekt und der Wirklichkeit, sodaß wir nur jenes zu betrachten brauchen, um dann durch proportionale Übertragung dieses zu finden. Und so wäre denn, wenn das Gelten und die Struktur des Systems S abhängig ist von einem Sollen, dieses Sollen so zu fassen, daß es das System S transcendiert, dem empirischen Subjekt S immanent ist und zugleich ein Stück der empirischen Wirklichkeit ausmacht. Da ist nun keine Schwierigkeit mehr. Es braucht nur gesucht zu werden als eine Wesenheit des Subjekts S: dann ist es subjektsimmanent und gehört der empirischen Wirklichkeit an und transcendiert doch das System S, denn das Subjekt S geht ja nicht selber ein in die Wirklichkeitsphäre, die es erkennt und die ihm gültig ist. Auf die Frage aber, ob nun im Subjekt S ein Imperativisches zu finden ist, das als Grund von Werten angesehen werden könnte, und ihm so zugehörig, so in seinem Wesen verankert, daß ihm die daraus entspringenden Werte bedingungslos gelten, und das andererseits keine sich schlechthin durchsetzende Kausalität aufweist, denn dann wäre das Phänomen des Irrtums nicht begreiflich, es wäre nicht zu verstehen, daß dem Subjekt Werte gelten, die es nicht als gültig anerkennt, auf diese Frage liegt es nahe hinzudeuten auf das Triebhafte im Menschen: daß somit das transcendente Sollen, der Richtpunkt für das System S, zu finden ist in einem Trieb des Subjekts. Oder wir könnten auch sagen: im Willensgrund des Menschen, wofern wir bei dem Worte

nur nicht denken an die flüchtigen Willensregungen und Volitionen oder an dauernde Aktionsgewohnheiten, Willensneigungen und Strebungen, die alle zum Triebhaften oft gegensätzlich sind und aus denen keine Werte entspringen, die vielmehr, wo sie zu Werten Beziehung haben, Werte voraussetzen, wie z. B. die Neigung, welche man auch wohl Erkenntnistrieb nennt, nicht die Erkenntnis definiert, sondern die Wahrheitsdefinition schon voraussetzt. Welcher Trieb nun im besonderen es ist, der dem Erfahrungswert zugrunde liegt, das könnte so gefunden werden, daß man auf die letzten, endgültigen Bestätigungen der Realurteile acht gibt; und von hier aus müßte dann auch aufgeklärt werden, durch welche besondere Relation zum Trieb die Realität des Systems S – und in proportionaler Übertragung: die Realität der Erfahrungswelt – zu definieren ist.

---

**D**och können wir diese Möglichkeit hier nur als Mutmaßung andeuten, und haben auf sie hingezeigt allein, um unfern Gegensatz zu Kant auch nach der positiven Richtung hin zu illustrieren. Der Nachweis, daß die für ein Subjekt geltende Realität einzig im triebhaften Willensgrunde des Subjekts begründet sein kann, würde über den Rahmen einer Kantkritik zu weit hinausgehen. – Auch haben wir hier nur für das eine der drei Objektivitätsprobleme, für das Hauptproblem unter ihnen, die Methodenfrage im Anschluß an Kant erörtert; denn wollten wir betreffs der beiden andern mehr geben als eine Wiederholung des schon im ersten Kapitel Gesagten, so würde uns der für Kritik notwendige Widerstand fehlen; nicht etwa weil Kant übereinstimmte, sondern weil bei ihm die Absonderung dieser Probleme noch nicht geschehen ist.





4.  
VON DER  
MÖGLICHKEIT DER  
METAPHYSIK.



Stellen wir hinsichtlich des Metaphysischen die drei Fragen auf:

- 1) gibt es eine metaphysische Welt?
- 2) ist sie uns ihrer Beschaffenheit nach erkennbar? und
- 3) was unterscheidet das Metaphysische von der natürlichen Welt, wie ordnet es sich über, worin besteht seine Übernatürlichkeit?

So beantwortet Kant die erste Frage mit Ja, die zweite mit Nein; und beides, das Ja und dieses Nein gründen sich auf die Antwort, die er der dritten Frage gibt, welche gewissermaßen den erkenntnistheoretischen Ort des Metaphysischen zu bestimmen verlangt: das Metaphysische ist Ding an sich und seine Übernatürlichkeit ist die Überordnung des Dinges an sich über die Erscheinung. Denn eine Wirklichkeit an sich folgt für Kant aus der Wirklichkeit als Erscheinung: ist die natürliche Welt nur Erscheinung, so setzt sie eine Welt an sich voraus, wie Kant sich ausdrückt, als ihren »Grund«. »Wenn Erscheinungen für nichts mehr gelten, als sie in der Tat sind, nämlich nicht für Dinge an sich, sondern, bloße Vorstellungen, die nach empirischen Gesetzen zusammenhängen, so müssen sie selbst noch Gründe haben, die nicht Erscheinungen sind«. In anderer Wendung: ist die Erfahrungswelt aufzufassen als Synthesis, so bleibt außerhalb dieser Welt stehen und nicht in sie hineintretend die Wirklichkeit des Subjekts, daß die Erkenntnis-synthese vollzieht, und die Wirklichkeit, die dem Subjekt koordiniert ist: als eine vom Erkennen unabhängige, an sich bestehende, und eben darum vom Erkennen nicht erfassbare Welt, denn als Erkenntnis wäre sie Synthesis und nicht an sich. Sodas die Einsicht in das Notwendigsein einer Überwelt verknüpft ist mit der Bescheidung, daß sie ihrer Beschaffenheit nach völlig unerkennbar bleiben muß.

Kant ist sich bewußt, daß seine Auffassung des Metaphysischen als Dinges an sich im Geleise des Alten fährt,

nur daß er strenger die Unerkennbarkeit der Überwelt betont – er hebt das Wissen auf, um »zum Glauben Platz zu bekommen« –, und daß er dem Ding an sich gegenüber die Erscheinungswelt nicht zum bloßen Schein degradiert, sondern ihr eine Realität, freilich minderen Grades und nicht die »absolute Realität« zuspricht. »Schon von den ältesten Zeiten der Philosophie her haben sich Forscher der reinen Vernunft außer den Sinnenwesen oder Erscheinungen, die die Sinnenwelt ausmachen, noch besondere Verstandeswesen, welche eine Verstandeswelt ausmachen sollten, gedacht, und da sie (welches einem noch ungebildeten Zeitalter wohl zu verzeihen war) Erscheinung und Schein für einerlei hielten, den Verstandeswesen allein Wirklichkeit zugestanden. In der Tat, wenn wir die Gegenstände der Sinne, wie billig, als bloße Erscheinungen ansehen, so gestehen wir hiedurch doch zugleich, daß ihnen ein Ding an sich selbst zum Grunde liege, ob wir daselbe gleich nicht, wie es an sich beschaffen sei, sondern nur seine Erscheinung d. i. die Art, wie unsere Sinne von diesem unbekanntem Etwas affiziert werden, erkennen. Der Verstand also, eben dadurch, daß er Erscheinungen annimmt, gesteht auch das Dasein von Dingen an sich selbst zu, und sofern können wir sagen, daß die Vorstellung solcher Wesen, die den Erscheinungen zum Grunde liegen, mithin bloßer Verstandeswesen, nicht allein zulässig, sondern auch unvermeidlich sei. Unsere kritische Deduktion schließt dergleichen Dinge auch keineswegs aus, sondern schränkt vielmehr die Grundsätze der Ästhetik dahin ein, das sie sich ja nicht auf alle Dinge erstrecken sollen, wodurch alles in bloße Erscheinung verwandelt werden würde, sondern daß sie nur von Gegenständen einer möglichen Erfahrung gelten sollen. Also werden hiedurch Verstandeswesen zugelassen, nur mit Einschärfung dieser Regel, die gar keine Ausnahme leidet: daß wir von diesen reinen Verstandes-



wesen ganz und gar nichts Bestimmtes wissen, noch wissen können, weil unsere reinen Verstandesbegriffe sowohl als reine Anschauungen auf nichts als Gegenstände möglicher Erfahrung mithin auf bloße Sinnenwesen gehen, und sobald man von diesen abgeht, jenen Begriffen nicht die mindeste Bedeutung mehr übrig bleibt.«

Was ist doch das Verbindliche für jene Hauptthese, daß die immanente Erfahrungswirklichkeit der Natur eine Ding an sich-Realität metaphysischen Charakters voraussetzt? Denn der Schluß von der Erscheinung auf das zugrunde liegende Erscheinende hat nur die Terminologie für sich, deren Anwendung ohne vorherige Rechtfertigung eine *petitio principii* ist. Jene These, die so selbstverständlich oder leicht zu begründen scheint, stützt sich, wenn ich recht sehe, auf einen sehr verwickelten Reflexionsgang, den wir vielleicht so beschreiben könnten: Ausgang dabei ist die Beobachtung am empirischen Subjekt, daß es, in einer Umwelt stehend, von dieser sinnlich affiziert wird und dadurch Vorstellungen bekommt, ebendieselben, die es als Materie in seine Erfahrungssynthesis hineinverwebt, und aus denen es in kategorialer Formung und Umformung Objekte gestaltet, die es in seinen Urteilen als real bejaht. So nimmt seine Erfahrungssynthesis ihren Ursprung in Dingen, die vom Subjekt völlig unabhängig dastehen. Nun kommt hinzu die erkenntnistheoretische Überlegung, daß das Erkennen des Subjekts nicht über die ihm immanente, durch das Erkennen geschaffene Erfahrungswelt hinausreicht, sodaß die Sphäre, von der die sinnlichen Affektionen ausgehen, ihm unerkennbar sein muß. Also sind zwei Welten gegeneinander abgegrenzt: die immanente der Erfahrungssynthesis als erkennbar, und die das Subjekt affizierende als unerkennbar. Aber jetzt verschiebt sich mit einem Male die Perspektive: die Erfahrungssynthesis des

empirischen Subjekts wird mit der Wirklichkeit, von der es selber einen Teil ausmacht, identifiziert – denn diese wohlbekannte Umwelt des Subjekts auf die wir seine Realurteile ohne Schwierigkeiten beziehen, wie sollte sie wohl das Unerkennbare sein? Dementsprechend wird die Unerkennbarkeit eine Stufe weitergerückt: es wird nun eine der empirischen Subjektsumwelt übergeordnete Sphäre postuliert als Ding an sich und unerkennbar. – Was diesen Wechsel in der Perspektive verschuldet, ist leicht zu sagen: die Intersubjektivierung; die führt ja dahin, das dem empirischen Subjekt immanente Erfahrungssystem mit der Wirklichkeit zu identifizieren, von der dieses Subjekt einen Teil bildet. Aber damit verliert sich die Kraft des Beweises. Denn gerade aus der Verschiedensetzung dieser beiden Wirklichkeitsphären ging die Unterscheidung von affizierendem Ding an sich und Erscheinungswelt hervor; hebt man durch Einsetzung den Unterschied wieder auf, so fehlt der Untergrund für den Beweis.

Wir wollen nun noch einmal den gleichen Weg gehen nur unter Vermeidung jener Wirrnis, welche die Intersubjektivierung mit sich bringt, und wollen zusehen, ob dann die These vom metaphysischen Ding an sich stand hält. Da haben wir zunächst als unbestreitbar die Koordination des empirischen Subjekts mit seiner Umwelt: es steht inmitten einer Welt von Dingen, von denen es sinnlich affiziert wird, wodurch Vorstellungen in ihm angeregt werden, und ferner als unbestreitbar, daß diese so angeregten Vorstellungen das Material für seine Erfahrungssynthesen bilden, als Eigenschaften in die Objekte hineingewebt werden, die es real setzt und die in ihrer potentiellen Gesamtheit seine Erfahrungswelt  $S$  ausmachen. Wie verhält sich nun die Umwelt des Subjekts, von der die Sinnesanregungen ausgehen, zum System  $S$ , in welches die so angeregten Vorstellungen eingehen? Die Umwelt besteht

unabhängig vom Subjekt S, sie ist seinem Erkennen nicht faßbar, sie ist dem Subjekt S gegenüber Ding an sich; und sie verhält sich zum System S genau so, wie jene Theoretiker das Verhältnis zwischen Ding an sich und Erscheinung setzen: trotzdem ist diese Umwelt des Subjekts S nicht metaphysisch, sondern physisch: die uns wohl-bekannte Wirklichkeit. Da haben wir also das Ding an sich ohne Metaphysik!

Nun aber, wenn die Wirklichkeit selbst erkenntnistheoretisch betrachtet, also als Synthesis aufgefaßt und bezogen wird auf ein erkennendes Subjekt und von demselben abhängig gedacht wird: setzt sie dann nicht gleichermaßen eine übergeordnete Sphäre voraus, diese aber absolut, nicht bloß relativ transcendent und an sich, darum auch schlechthin unerkennbar und metaphysisch? Es trifft nicht zu. Denn weder handelt es sich um absolute Realität, sondern um weiter nichts als eine erkenntnistheoretische Hilfskonstruktion, noch würde durch den Begriff des erkenntnistheoretischen Subjekts und seiner Umwelt ein Reich neuer, unbekannter Möglichkeiten eingeführt, sondern beide wären genau so und in den gleichen Qualitäten zu denken wie das empirische Subjekt und dessen Umwelt, also nach Analogie des Physischen. Könnte dieses Subjekt S hinter seine immanente Erfahrungswelt greifen – wie der Affe hinter den Spiegel: es fände die Wirklichkeit, die ihm nicht unterscheidbar sein würde von seiner immanenten Welt. Wird also nun dieses Hinausgreifen auf die Wirklichkeit übertragen, so wäre analogisch die Übersphäre zu denken als qualitätengleich der Natur, und wir kommen von der Wirklichkeit nicht los, sondern hätten nur eine erkenntnistheoretisch fruchtbare, sonst überflüssige Verdopplung. Der Erkenntnistheoretiker mag Dinge an sich konstruieren, aber er darf sie nicht setzen als eine geheimnisvolle Überwelt, er darf sie nicht ausgeben für metaphysisch. Die Verhältnisgleichung:

Subjekt S: System S = erkenntnistheoretisches Subjekt:  
Wirklichkeit

welche alle Motive zusammenfaßt, die zu solcher Überschreitung der Wirklichkeit verleiten, da ja doch über das System S hinausgegangen werden konnte: dieselbe Proportion bringt auch das Gegenmittel, indem sie lehrt, daß auf folchem Wege niemals auch nur der Ort einer neuen Welt aufgefunden, sondern weiter nichts gewonnen wird als eine Verdopplung des Bekannten: in Wahrheit weniger eine Überschreitung, als eine Überschreibung der Natur zu nennen: ihre inhaltsgleiche Transkription auf einen imaginären Standpunkt.

Zusammenfassend können wir sagen: Kant versteht sich in der Ortsbestimmung des Metaphysischen, und darum ist weder seine Behauptung von der Notwendigkeit des Daseins, noch die von der Unmöglichkeit einer Erkenntnis des Metaphysischen als begründet hinzunehmen. Gibt es ein Metaphysisches, so ist es an anderer Stelle zu suchen, und seine Überordnung über die Natur, seine Übernatürlichkeit ist nicht die Überordnung des Dinges an sich über die Erscheinung. Als absolut reales Ding an sich wäre es unerkennbar; da aber ein der Erscheinung übergeordnetes Ding an sich nicht metaphysisch zu denken ist, so bleibt eine kleine Hoffnung, daß, wenn es überhaupt ein Metaphysisches geben sollte, es auch möchte erkennbar sein.

---

**A**ber gegen die Erkennbarkeit einer metaphysischen Welt findet sich bei Kant noch ein weiterer Beweis; der scheint in seiner klassischen Einfachheit unwiderstehlich. Er knüpft an die berühmte Einteilung der Urteile an: daß sie synthetisch sind oder analytisch, und jene wieder a priori oder a posteriori. Bei zweien dieser Bestimmungen ist zugleich der Rechtsgrund mitgegeben: analytische Urteile können sich berufen auf den Satz des Widerspruchs und

Urteile a posteriori auf Erfahrung. Jedoch synthetische Urteile a priori verlangen eine besondere Rechtfertigung, sie haben ihren Geltungsgrund nicht bei sich. Kant selbst entdeckte die Art ihres Rechtes und dessen Grenze: sie gelten als Bedingungen möglicher Erfahrung und darum für alle Erfahrung a priori. Sie gründen sich nicht auf Erfahrung, sondern sie begründen Erfahrung: und daß sie dafür unentbehrlich sind, gibt ihnen Geltung.

Nun die Frage, auf die es ankommt: aus Urteilen welcher Art müßte Metaphysik bestehen? Kant antwortet: aus synthetischen Urteilen a priori. Synthetisch – denn es handelt sich um wirkliche Erkenntnisse, analytische Urteile aber bringen nur Begriffserläuterung, keine Kenntniserweiterung. Apriori – denn das Erkenntnisobjekt der Metaphysik überschreitet die Erfahrung, es handelt sich ja um eine transcendente Wirklichkeit, und das Transcendente ist unerfahrbar. »Zuerst, was die Quellen einer metaphysischen Erkenntnis betrifft, so liegt es schon in ihrem Begriffe, daß sie nicht empirisch sein können. Die Prinzipien derselben (wozu nicht bloß ihre Grundätze, sondern auch Grundbegriffe gehören) müssen also niemals aus der Erfahrung genommen sein; denn sie soll nicht physische, sondern metaphysische, d. i. jenseit der Erfahrung liegende Erkenntnis sein. Also wird weder äußere Erfahrung, welche die Quelle der eigentlichen Physik, noch innere, welche die Grundlage der empirischen Psychologie ausmacht, bei ihr zum Grunde liegen. Sie ist also Erkenntnis a priori.« Metaphysische Erkenntnis kann sich weder berufen auf den Satz des Widerspruchs noch auf Erfahrung, sie muß bestehen aus synthetischen Urteilen a priori. Aber auf diesem Boden ist für solche Urteile ein Recht nicht aufzufinden. Denn der Geltungsgrund synthetischer Urteile a priori ist ja, daß sie die Bedingungen möglicher Erfahrung aussprechen; Metaphysik aber will für sich gelten. Nur

von Objektivität, nicht aber von Objekten kann es Erkenntnis a priori geben, Metaphysik aber soll Objekterkenntnis sein: so ist sie unbegreiflich und unmöglich.

Ist dieser Beweis zwingend und damit die Metaphysik abgetan? Ich meine, es wäre so, wenn die Prämisse gilt, von der bei Kant alles abhängt: daß nämlich Metaphysik notwendig aus synthetischen Urteilen a priori besteht. Aber ist das richtig? Der synthetische Charakter metaphysischer Erkenntnis ist freilich sicher: durch bloße Begriffszergliederung ist das Reich der Überwelt nicht zu erfassen; so bleibt für den Zweifel nur, ob es eine Erkenntnis a priori sein müsse. Warum doch soll sie a priori sein? Weil das Metaphysische nicht zur Natur gehört; die Natur aber ist die Erfahrungswelt, denn die Naturerkenntnis ist empirisch, und folglich liegt das metaphysische Objekt jenseit der Erfahrung? Aber diese Konklusion ist ja offenbar ein Fehlschluß. Die Natur ist Erfahrungswelt, daraus folgt doch nicht, daß eine metaphysische Wirklichkeit nicht auch Erfahrungswelt sein könnte. Freilich sträubt sich dagegen die Sprachgewohnheit – wir selbst haben ja immer unter der Bezeichnung der »empirischen Wirklichkeit« nur die Natur verstanden; aber es hat kein logisches Recht, Natur und Erfahrungswelt ohne weiteres gleichzusetzen: denn das eine bezeichnet die Sphäre des Objekts, das andere die Weise der Objekterkenntnis. Werden diese Begriffe in willkürlicher Definition oder infolge der Sprachgewöhnung zusammengebracht, so hat diese Willkür und Konvention keine logische Konsequenz. Die Erfahrbarkeit der Natur schließt die Erfahrbarkeit einer naturtranszendenten Welt nicht aus. Definiert man Metaphysik willkürlich durch die Erkenntnisquelle als jenseit der Erfahrung, dann freilich ist es Tautologie zu sagen, daß das Metaphysische nicht erfahrbar ist: aber dann bleibt unbestimmt, was gegen-

ständiglich zur Metaphysik gehört, und es könnte geschehen, daß z. B. der Gottesbegriff um dieser Definition willen nicht zum Metaphysischen gerechnet werden dürfte. Definiert man aber, was doch näher liegt, denn es handelt sich bei diesem Problem um die Überwelt, das Metaphysische durch die Objektsphäre als eine die Natur übersteigende Wirklichkeit, dann ist damit über die Erkenntnisquelle gar nichts ausgemacht: dann bleibt denkbar eine empirische Erkenntnis dieser Objektsphäre, es bleibt denkbar, daß es zwei Arten von Erfahrung gibt, so nämlich, daß eine jede eine für sich bestehende und in sich zusammenhängende Wirklichkeit erkennen läßt, und voneinander derart unabhängig, daß von der einen Welt zur andern kein kontinuierlicher Fortgang gegeben wird. Kurzum, definiert man die Metaphysik willkürlich durch die Erkenntnisquelle, nämlich durch den Ausschluß der Erfahrung und des Erfahrbaren, dann fallen vielleicht die metaphysischen Objekte aus der Metaphysik heraus; definiert man das Metaphysische durch die Transcendenz der Naturwirklichkeit, so bleibt die Möglichkeit einer Erfahrung dieser Überwelt. Nur wenn das Metaphysische den Ort des Dinges an sich einnehmen sollte, wie Kant voraussetzt – und das erklärt seinen Fehlschluß – würde die Überschreitung der Natur zugleich eine Überschreitung der Erfahrung bedeuten. Aber dem Ding an sich kommt, wie sich uns gezeigt hat, nicht der Charakter des Metaphysischen zu, denn es ist ja weiter nichts als die natürliche Welt mit dem Index der erkenntnistheoretischen Unbedingtheit.

**K**ants Verdienst ist, daß er die alte Metaphysik entlarvte, welche von erschlichenen Prämissen aus eine übernatürliche Welt glaubte demonstrieren zu können. Den Nutzen stiftet die klare Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urteile. Durch bloße Begriffsanalyse ist

keine Erkenntnis, so auch keine metaphysische Erkenntnis zu gewinnen. Gegen die Metaphysik, die er treffen will – und es ist die einzige, die er vorfindet – ist Kant völlig im Recht. Nur glaubt er, damit die Metaphysik schlechthin erledigt zu haben, und überfieht, daß noch eine Möglichkeit bleibt, die einer Erfahrungsmetaphysik: daß die Überordnung der metaphysischen Objekte über die natürlichen nicht ausschließt eine Koordination ihrer Erkenntnisquellen. Noch ein zweites Verdienst kann man ihm zuschreiben: die definitive Überwindung der Ding an sich-Metaphysik. Das Ding an sich, das Ding jenseit der Erkenntnis, als absolute Realität genommen und nicht als erkenntnistheoretische Hilfsfigur, ist schon seinem Begriffe gemäß unerkennbar. Das Erkennen solcher Dinge müßte ein Abbilden sein: aber es würde dem Subjekt jede Einsicht fehlen in den Abbildwert oder Unwert seines Vorstellens, weil es nicht das Abbild mit dem Original je vergleichen könnte. Die Ding an sich-Metaphysik sollte nun abgetan sein. In Wahrheit ist das Meiste dessen, was sich dafür ausgegeben hat, weiter nichts als der Versuch einer letzten Korrektur der Erfahrungswelt, also nicht Metaphysik und prinzipiell nicht hinausgehend über dasjenige, was fortwährend innerhalb der gewöhnlichen und der wissenschaftlichen Empirie geübt wird, nur kühner, weitgreifender und schlechter fundiert. – Aber Kants Recht gegen die Ding an sich-Metaphysik trifft wieder nicht die Metaphysik schlechthin: denn es bleibt die Möglichkeit eines immanent metaphysischen. Immanent metaphysisch – das klingt widerspruchsvoll zusammen, aber nur infolge langer Denk- und Sprachgewöhnung. Man läßt sich täufchen durch den Transzendenzbegriff und überfieht, daß dieser erst durch Angabe des Relationspunktes seine Bestimmung erhält. Eine metaphysische Welt ist transcendent, aber wozu? Übersteigt sie das erkennende Subjekt und das Erkennen, dann ist



Metaphysik unmöglich. Übersteigt sie aber die Wirklichkeitsphäre der Natur – und das ist doch wohl der Sinn – so übersteigt sie nicht auch notwendig das Erkennen, sie könnte dem erkennenden Subjekt immanent sein wie die Natur. Denn es ist denkbar, daß für das erkennende Subjekt zwei voneinander unabhängige und daher in keinerlei Widerspruch und Konkurrenz gegen einander stehende Wirklichkeiten gültig und immanent sind als Synthesen seiner Erkenntnis.

Indem wir also Kant zu seiner doppelten Verneinung Zustimmung geben: daß eine Metaphysik a priori und daß eine Metaphysik von Dingen an sich unmöglich ist, stellen wir dagegen die Möglichkeit einer Metaphysik auf, nur abhängig von zwei Bedingungen:

1) daß es sich handelt um die Erkenntnis einer Wirklichkeitsphäre, welche zwar die Natur transcendiert, nicht aber das erkennende Subjekt, diesem vielmehr immanent ist in gleicher Weise wie die Natur;

2) daß es sich handelt um eine empirische Erkenntnis dieser Sphäre, daß also die metaphysische Welt sich im Erleben des Subjekts unmittelbar bestätigen muß, wie die Natur: wobei freilich nicht gefordert wird, daß auch die gleiche Art sekundärer Kriterien wie bei der Naturerkenntnis – nämlich der Wahrnehmungscharakter gewisser Objektvorstellungen – müsse Anwendung finden; denn solche Kriterien sind ohne Notwendigkeit und es ist einerlei, welche Art von Hilfskriterien Anwendung findet, wofern nur irgend welche zur Verfügung stehen und wofern nur die Möglichkeit letzter und definitiver Entscheidungen gegeben ist. Diesen beiden Voraussetzungen der Metaphysikmöglichkeit steht, wie sich uns gezeigt hat, logisch nichts entgegen. Und gewinnen wir damit auch weiter nichts als ein »vielleicht – vielleicht auch nicht«, als die bloße Aufhebung des Beweises für die Unmöglichkeit, was gering scheinen möchte,

so bedeutet es doch: daß damit endlich der Bann gebrochen ist, der von Kant her gegen jede Metaphysik lastete.

Um aber weiter zu einem fruchtbaren Begriff von der Möglichkeit metaphysischer Erkenntnis zu gelangen, hat die Erkenntnistheorie nur ein Mittel: auszugehen von der Definition des Wertbegriffes Realität. Nur wenn die Wurzeln der physischen Realität aufgedeckt sind, ist die Frage der metaphysischen Realität und ihrer Erkenntnis wahrhaft diskutabel. Dann nämlich kann untersucht werden, ob sich für diesen Wertbegriff und seine Geltung ein analoger Wertgrund im Subjekt finden läßt – vielleicht nur die keimhafte Anlage eines solchen, denn die meisten Menschen gelangen nicht zu metaphysischer Erkenntnis – der in seiner Entfaltung für metaphysische Realsetzungen das Rechtsbewußtsein und die Bestätigung geben würde. Ich will zur Veranschaulichung den schematischen Umriß einer Hypothese aufzeichnen:

ich nehme an, daß man durch Beobachtung der letzten Kriterien empirischer Urteile eine Abhängigkeit der immanenten Naturwirklichkeit von dem Triebsystem A gefunden habe, sodaß A als Wertgrund gesetzt werden kann. Dann ist noch die Frage, durch welche Art von Relation zum Trieb und zur Trieberfüllung die Realität zu definieren ist. Denn derselbe Trieb gibt verschiedenen Wertgattungen Ursprung, deren jede durch die Besonderheit der Beziehung charakterisierbar ist. Da sind die Finalwerte, die Zielpunkte der Triebentfaltung: ihre Erreichung fällt mit Trieberfüllung zusammen. Da sind die Mittelwerte der Nützlichkeits: sie liegen auf dem Wege zum Ziel hin. Realität aber fällt weder in die eine noch in die andere dieser beiden Wertgruppen. Das ist der Grund auch, warum man im allgemeinen so wenig geneigt ist, Realität überhaupt als einen

Wert zu fassen – obwohl doch die Beschaffenheit des Realurteils, das Stellungnehmen, das Zustimmung und Verwerfen mit Ja und Nein, deutlich genug auf den Wertcharakter hinweisen – ; gemeinhin denkt man nur an Final- und Mittelwerte, wenn von Werten die Rede ist. Daß die Realität weder zu den Final- noch zu den Mittelwerten gehört, kommt zum Ausdruck in einer Eigentümlichkeit der Realurteile: während andere Wertungen einen mehr oder minder warmen Gefühlston haben, ist die Realsetzung von auffallender Trockenheit, eine »kalte Billigung«. Und schon aus dem Grunde wird man die Bemühungen der Pragmatisten, den Erkenntniswert als einen Mittelwert, also als Nützlichkeit zu definieren, ablehnen, ganz abgesehen von den andern Unzuträglichkeiten und Begriffsroheiten ihrer Lehre. Es gibt aber nun noch eine andere Gattung von Werten, die man zur Unterscheidung von den Final- und Mittelwerten recht wohl als Initialwerte bezeichnen könnte: denn sie stehen am Anfang, genauer, vor dem Anfang der Triebentfaltung als deren Voraussetzung. Und es findet sich, daß Realität die Eigentümlichkeiten gerade dieser Wertgattung aufweist, z. B. außer dem schon erwähnten Merkmal der »kalten Billigung« auch noch dieses, proleptischer Kriterien zu bedürfen, wie es ja bei Initialwerten notwendig ist: da Wertungen dieser Art Voraussetzung der Triebentfaltung sind und doch erst mit der Trieberfüllung definitiv bestätigt werden. So hat auch jedes Realurteil, wovon genauere Beobachtung leicht überzeugt, bei seinem ersten Auftreten den Charakter einer Hypothese und gründet sich auf sekundäre, proleptische Kriterien von nicht unbedingter Zuverlässigkeit und strebt darum nach einer Pluralität von Bestätigungen.

Ich nehme also an, daß wir für die Naturwirklichkeit den Realitätsbegriff ausdrücken können durch die Formel  $A_i$ , wobei A das wertgründende Triebssystem und der Index i

die determinierende Relation, den Initialwertcharakter bezeichnet. Findet sich nun im Subjekt ein anderes Triebssystem B, unabhängig von A, so wird es die entsprechenden Wertgattungen begründen: es werden für das Subjekt gewisse Finalwerte gelten als Zielpunkte dieses Triebes, und dadurch wiederum werden Mittelwerte gegeben, und endlich setzt die Triebentfaltung Initialwerte voraus. Dann wird durch  $B_i$  eine Wirklichkeitsphäre definiert werden in gleicher Weise, wie solche durch  $A_i$  definiert wurde: und kann gezeigt werden, daß  $B_i$  nicht zusammenfällt mit  $A_i$ , so wird es eine außerhalb der Natur liegende Sphäre sein. Wenn aber ferner zwischen den Triebssystemen B und A ein Verhältnis notwendiger Über- und Unterordnung gefunden wird, dann wird sich solche Rangordnung übertragen auf die triebbegründeten Werte, somit auch auf die in den Trieben begründeten immanenten Wirklichkeitsphären; das aber heißt: die Wirklichkeit  $B_i$  wird sich dem Bewußtsein des Subjekts darstellen als supernaturalistisch.

Dann könnten wir sagen: ist solcher Trieb B im Menschen angelegt, und sei es auch nur als Keim, dann gibt es für ihn eine metaphysische Realität die gilt; und gelangt der Trieb zu irgend welcher Entfaltung, so kann es nur geschehen zugleich mit irgend welcher metaphysischen Erfahrung, die freilich vielleicht als solche nicht erkannt wird, weil sie sich anderer einmischt. Wobei zu beachten, daß der Trieb als Anlage gegeben sein, also auch eine metaphysische Realität gelten könnte, ohne daß der Trieb sich entfaltet und demnach ohne Zustandekommen metaphysischer Erkenntnis: sie bliebe in latenter Geltung. Das Metaphysische solcher Art aber wäre nicht Ding an sich, sondern immanent, nicht unerkennbar, sondern empirisch: und seine Übernatürlichkeit, seine Überordnung über die Natur würde nicht gegeben durch das theoretische

Verhältnis von Ding an sich und Erscheinung, sondern durch das praktische Verhältnis zweier Willenssysteme zu einander.

Die philosophische Arbeit der letzten Jahrzehnte trägt das Merkzeichen einer freiwilligen Dürftigkeit. Durch das Kantische Diktum von der Unerkennbarkeit des Metaphysischen gedrückt ~ oder in ihrem Kleinmut gedeckt, hat sie sich beschieden, Erkenntnistheorie zu sein. Wenn es nun aber, in der angedeuteten Weise, der Erkenntnistheorie gelingen sollte, über die bloß logische Möglichkeit hinaus das positive Vermögen zur Metaphysik im Subjekt aufzudecken und die völlige Gleichberechtigung einer metaphysischen Empirie mit der physischen nachzuweisen: dann würde nun gerade die Erkenntnistheorie selber es sein, welche die Philosophie aufmahnte, in ihrem Wachstum wieder höher emporzugreifen. Denn die Metaphysik wird auf lange Zeiten der Philosophie bedürfen; wie ja auch die physische Erfahrung, ehe sie zu selbständiger Wissenschaft groß war, an diesem Baume wachsen mußte und Nahrung empfing von den Kühnheiten philosophischen Denkens. So werden die Erfahrungen einer Überwelt, wenn sie endlich aus dem Glauben der Religionen hinüberverlangen ins Wissen, durch das Tor eingehen, das die Erkenntnistheorie öffnet, und, bis sie zu Eigenem reif sind, sich tragen lassen als letzte Blüte und Frucht der Philosophie.

Ende.





